

Herr Kollege Vollmann, bleiben wir beim Wirtschaftsförderungsgesetz einmal. (Abg. Vollmann: „Bitte gern. Ich hätte mir das von Anfang an gewünscht, dann wären wir in der Tagesordnung schon weiter!“) Es ist vorher gekommen, wozu brauchen wir eigentlich ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz? Die Antwort ist eigentlich sehr klar. Wir haben mit dem bisherigen Instrument die richtigen Antworten auf die Fragen gegeben, die sich bisher gestellt haben. Wir stehen jetzt vor der neuen Herausforderung, uns in der europäischen Integration zu bewähren, vor der neuen Herausforderung, uns in der Frage der gewaltigen Strukturveränderungen zu bewähren, die uns vor allem in der Oststeiermark durch die Ostöffnung aufoktroiert werden, ob wir das wollen oder nicht. Das heißt, wir müssen ein Instrument haben, das EG-konform ist, das wir auch bei einer Integration Österreichs in diesem gemeinsamen Markt anwenden können, das wir auch dazu einsetzen können, Mittel aus diesem europäischen Raum für unsere steirische Wirtschaftsförderung herinzubringen, und genau deshalb haben wir zum richtigen Zeitpunkt vor Wirksamwerden des EWR dieses Wirtschaftsförderungsgesetz als Zusammenfassung des bisherigen Industrieförderungsgesetzes und Mittelstandsförderungsgesetzes neu gefaßt. Ich möchte mich auch anfangs bedanken bei allen, die hier mitgewirkt haben. Es ist in erster Linie der Zähigkeit unserer Frau Landesrat zu verdanken, daß wir nach langen Verhandlungen über die kleinen politischen Klippen überhaupt darüberturnen konnten, und ihren Beamten, die sich nicht gescheut haben, die 27. Auflage neu aufzulegen, um alle Parteien unter einen Hut zu bringen. Ich bedanke mich aber auch bei den Kollegen, die da mitgewirkt haben, um zu einer Einstimmigkeit zu kommen. Wenn wir hier einige Einwände gehabt haben, die in die Vergangenheit zurückgereicht haben, so lassen Sie mich direkt darauf antworten.

Punkt eins: Was haben wir bis jetzt gemacht? Ich verweise nur darauf, daß es der Frau Landesrat Klasnic gelungen ist, die Wirtschaftsförderung in den zunehmend guten Jahren, Ende 1980, Anfang 1990, so umzudrehen, daß im besten Fall sogar die Sanierungen nur mehr 4 Prozent ausgemacht haben. Das heißt, nur mehr 4 Prozent der Mittel wurden eingesetzt für Vergänglichkeitsbewältigung oder, wie es der Kollege Flecker in seiner Wortmeldung bezeichnet hat, „arbeitsplatzsichernde Maßnahmen“, und der weitaus überwiegende Teil ist gelungen, in die Zukunft zu investieren. Ich glaube, das ist einmal wichtig, festgehalten zu werden, weil unsere Politik in erster Linie natürlich den Zukunftsarbeitsplätzen dienen muß.

Da ist das Wort Assmann gefallen. Typisch. Man glaubt, hier kann man wieder mit einigen Brocken um sich werfen und damit gute Arbeit schlechtmachen und auch die zweifellos nicht so schlechte Situation der steirischen Wirtschaft durch den Kakao ziehen. (Abg. Vollmann: „Wieso, habt ihr die Arbeit gemacht?“) Ich möchte nur eine Bemerkung machen dazu. Gerade die Abwicklung des Konkurses Assmann hat wieder einmal gezeigt, wer wirklich etwas tut für die Arbeitnehmer, wenn es um die Wurst geht. Wer hat denn bitte etwas getan für die Arbeitnehmer in der Abwicklung? Wer hat wirklich etwas zustande

gebracht? Es ist der Landesregierung zu danken, insbesondere der Frau Landesrat Klasnic, aber ich sage auch im Zusammenwirken der gesamten Landesregierung, das könnten wir eigentlich außer Streit stellen. Mir ist bekannt, daß der Herr Dr. Isola als Masseverwalter eine ausgezeichnete Arbeit geleistet hat, für die er einmal auch öffentlich bedankt werden muß, weil ihm ist es gelungen, Hunderte Arbeitsplätze so hinüberzubringen, daß sie wieder einen neuen Arbeitgeber haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Dann ist schon bald Schweigen. Weil außer dem, was vom Land gemacht wurde, ist eigentlich von den öffentlichen Stellen nichts gekommen. Warum nicht? Ich fange an beim Gewerkschaftsbund. Bitte, was waren denn die Beiträge des Gewerkschaftsbundes für die Sanierung? Hat der Gewerkschaftsbund in seine Reserven gegriffen, um hier Überbrückungen zu schaffen? Hat der Gewerkschaftsbund bei der BAWAG in seinen Kontenbeständen nachgeschaut (Abg. Schrittwieser: „Eine Hetzkampagne!“), ob er etwas dafür einsetzen könnte, daß die Arbeitnehmer im Bezirk Leibnitz, Bezirk Deutschlandsberg, daß denen drübergeholfen wird? Ist mir nichts bekannt. (Abg. Dörflinger: „Er ist den Arbeitnehmern beigegastanden!“) Der Gewerkschaftsbund hat beraten. Lassen Sie mich ausreden. Der Gewerkschaftsbund hat sicherlich nach bestem Wissen und Gewissen aus seiner Sicht (Abg. Heibl: „Das ist unfair!“) – Lassen Sie mich ausreden – die Arbeitnehmer beraten. (Abg. Dörflinger: „Es sind fünf Gewerkschaftssekretäre unten gestanden und haben den Leuten geholfen!“) Was mich stört, ist, daß durch die sture Handhabung des Buchstabens des Gesetzes gerade in den Bereichen, in denen es besonders heikel war, in denen es besonders kritisch war, einen neuen Arbeitgeber zu finden, mancher Unternehmer, mancher Investitionswillige, mancher, der gesagt hätte, da mache ich etwas, eher abgeschreckt wurde. Ich verweise ganz konkret auf den Ladenbau, wenn Sie das hören wollen. Ich sage noch etwas dazu, wo wir gemeinsam nachdenken sollen. (Abg. Dörflinger: „Du kannst es nicht erwarten, daß der Gewerkschaftsbund gegen das Gesetz etwas unternimmt!“) Sie haben vorher etwas gesagt, der Herr Gewerke und so weiter, wer sind die Gewinner des Konkurses. Es mag schon sein, daß in Insolvenzfällen, und deren gibt es ja viele, das eine oder andere Mal auch eine Art Sanierung begangen wird, um von neuem zu beginnen. Das ist übrigens ein Teil des Sinnes eines Konkursrechtes, daß man den Betrieben ein Überleben sichert, wenn sie einfach eine bestimmte Bedienung von Schulden nicht mehr schaffen. Aber – und da wird es für mich schon kritischer – Sie haben auch hier wieder gerade von seiten der Gewerkschaft die Verantwortung übernommen, daß Sie wiederum verstärkt zwischen der Arbeitnehmerschaft mehrere Klassen geschaffen haben, in die Arbeitnehmerschaft hinein. Weil diejenigen, die das Glück hatten, daß sie übernommen wurden, daß sie weiterbeschäftigt wurden, die haben sowohl eine Abfertigung bekommen – man kann darüber diskutieren: Nach den Buchstaben des Gesetzes ist jemand, der aus einem Konkurs heraus im Betrieb von neuem beginnt, eine andere Rechtspersönlichkeit (Abg. Dörflinger: „Nach dem Gesetz!“), daher steht es nach den Buchstaben des Gesetzes diesen Leuten zu – das ist ein Riesenbetrag, der hier fällig wurde, der die

Unternehmen, die Masse, gewaltig belastet hat. Zweitens: Diese Arbeitnehmer haben auch entsprechend den Kündigungsfristen selbstverständlich bis zum Ablauf der Kündigung auch ihren Lohn zur Gänze erhalten. Aus dem Insolvenzentgeltfonds im Zweifelsfall. Das ist auch in Ordnung. Aber wenn dann ein Arbeitgeber eingesprungen ist und bei diesen Betrieben bereit war, weiter zu beschäftigen und nahtlos ein Übergang stattgefunden hat von der Masse auf den neuen Arbeitgeber, dann haben diese Arbeitnehmer, die im Betrieb verblieben sind, ihren Lohn und ihr Gehalt ein zweites Mal bekommen. Das heißt, für ein und denselben Monat zwei Monate den Lohn und die Abfertigung, die an sich nicht fällig ist, weil diese Leute ja weiter arbeiten. Es geht mir nicht darum, das den Leuten wegzunehmen, verstehen Sie mich nicht falsch. Aber in einer Situation, in der genau durch diese zusätzlichen Belastungen die Schulden der Masse, die Schulden des Konkurses um Hunderte Millionen höher geworden sind, haben Sie damit bewirkt, daß für die Arbeitnehmer, die nicht das Glück hatten, übernommen zu werden, das Helfen schwieriger wurde. Sie haben bewirkt, daß für die Zulieferanten, die ihre Forderungen beim Konkurs angemeldet hatten, die Quote, die sie bekommen haben, deutlich geringer wurde: Sie haben damit Ihren Teil an der Verantwortung, daß zusätzliche Betriebe in Konkurs, in Schwierigkeiten, in Ausgleich und dergleichen mehr hineingeführt wurden. Ich erlaube mir die Frage, ob man über solche Verhältnisse nicht diskutieren darf in einer Zeit, in der wir rundherum derart gewaltige Strukturveränderungen zu bewältigen haben, wie wir sie eigentlich seit den fünfziger Jahren nicht mehr erlebt haben.

Wir haben die Strukturveränderungen in der Industrie. Ich erinnere Sie daran, es gehen gerade jetzt durch ganz Europa die neuen Gurus spazieren, und sie arbeiten mit Fakten, die nicht wegzuleugnen sind. Die sagen zum Beispiel klipp und klar als eine Hausformel: Industriebetriebe, bei denen der Anteil der Arbeiter, der „blue colour worker“, mehr als 10 Prozent der Arbeitskosten ausmacht, die werden in den hochentwickelten industriellen Ländern der Welt keine Chance haben. Wenn man sich anschaut, daß Produktionskosten durch technologische Erneuerungen in ganz wesentlichen Branchen auf 10 Prozent gesenkt wurden. Nicht um 10 Prozent, damit keine Mißverständnisse entstehen, sondern auf 10 Prozent. Wer da nicht mitziehen kann, der wird in Zukunft nicht durchkommen. Wenn wir uns dann anschauen das Europa insgesamt in ganz wesentlichen Schlüsseltechnologien. Ich nehme die Flugzeugtechnologie, die Autoindustrien: Sie liegen gegenüber den asiatischen Ländern zwischen 30 und 50 Prozent schlechter in der Produktion, aus welchen Gründen immer. Da sind erhöhte Arbeitskosten, aber selbstverständlich auch andere organisatorische Maßnahmen schuld daran. Ja bitte, dann müssen wir nachdenken dürfen darüber, wie wir gerecht das, was wir uns sozial leisten können, auch verteilen. Ich glaube, es ist legitim, daß wir darüber diskutieren dürfen.

Wir gehen ja sogar einen Schritt weiter. Ich bekenne mich dazu. Wir machen heute und hier wieder einen Schritt, einen ganz wesentlichen sozialen Schritt, zu dem ich mich bekenne, in einer Zeit, in der andere Länder eigentlich den Rückwärtssalto schon lange

gesprungen sind. Denken Sie an Schweden, wo auch die oppositionelle Sozialdemokratie dem Zurücknehmen von nicht mehr haltbaren Sozialleistungen zugestimmt hat. Glauben Sie, daß das denen leichtgefallen ist? Wir wollen uns da hier ergießen in Zuordnungen, wer ist schuld in der Vergangenheit. Das interessiert doch keinen Hund, bitte, was in der Vergangenheit war. Wir haben die Aufgabe, für die Zukunft zu sorgen, meine Herren!

Wenn ich dann weitergehe. Es wurde auch wiederum von den Freiheitlichen – es war zu erwarten – die Eurostar-Ansiedlung erwähnt. Ja bitte, selbstverständlich ist Kritik erlaubt. Ich muß sagen, ich bin glücklich über den Ausgang dieser Förderungsvereinbarung mit der Europäischen Gemeinschaft. Man kann darüber diskutieren, hätte man sich ein paar Prozent bei der Ansiedlung erspart für Eurostar. Einverstanden. Aber Faktum ist, daß bei der Ansiedlung von Eurostar wir in einem Wettbewerb mit Ländern gestanden sind, die bereit waren, wesentlich höhere Prozentsätze zu fördern, und daß nur auf Grund des lokalen Know-how in Graz im Fahrzeugbau, in der Fahrzeugtechnik, in der Allradtechnologie hier Graz zum Zug gekommen ist. Im nachhinein, wenn die EG jetzt gekommen ist und gesagt hat, hoppla, das ist nicht mehr EG-konform, sondern für den Standort Graz akzeptieren wir höchstens 14 Prozent an Zuschüssen für solche Ansiedlungen, ja, ich bin recht froh darüber.

Warum? Es ist doch das beste Ergebnis für die Steiermark und auch die steirischen Arbeitnehmer herausgekommen, das man sich vorstellen hätte können. Die Ansiedlung ist perfekt, und Quintessenz der Kürzung, die uns die EG aufoktroiyert hat, ist, daß der angesiedelte Betrieb die weiteren Investitionsstufen vorziehen muß, also wesentlich mehr Geld investieren muß hier in diesen Standort, um das Förderungsgeld auch beziehen zu dürfen. Ja bitte, das heißt, daß wir im Endeffekt für eine wesentlich größere Investition gleich viel Geld ausgeben mußten. Ich bin der EG sehr dankbar, daß wir hier damit gemeinsam so weit gekommen sind, daß wir das Geld halt besser eingesetzt haben. Möge die Zusammenarbeit mit der EG immer mit solchen Ergebnissen enden, dann fürchte ich mich eigentlich nicht.

Die nächste Geschichte: Sie haben die GBI erwähnt und gesagt, das sind die einzigen, die jetzt beim Assmann etwas machen. Herr Kollege Flecker, Sie wissen aber schon, für wen die GBI aus dem Dornröschenschlaf erweckt wurde. Wissen Sie es nicht? Darf ich es Ihnen sagen? Für den Konkurs des Ex-SPÖ-Ministers Schmidt, für den Konkurs des Ex-Staatssekretärs Schmidt. Dieser hat aber nur 265 Arbeitnehmer gehabt und die Konkurrenzhöhe war in der gleichen Höhe. (Abg. Dr. Flecker: „Ein Assmann ist auch ein Ex!“) Ja, ich meine, ich habe die GBI-Phrase nicht ausgegraben, Herr Flecker! Aber Sie hätten sich halt zuerst erkundigen müssen, bevor Sie mit so einem Anwurf daherkommen. (Abg. Dr. Flecker: „Ich habe nicht gesagt, daß der Assmann ein Ex-ÖVP-Abgeordneter war!“) Ich sage Ihnen ganz offen, ich halte von der GBI ungefähr gleich viel wie der Herr Abgeordnete Gennaro. Der Herr Abgeordnete Gennaro hat sich nämlich Länge mal Breite darüber ausgelassen, wie langweilig die GBI unterwegs ist, was sie nicht

zusammenbringt und daß sie zum Prüfen länger braucht als andere zum Sanieren. Bitte, fragen Sie bei ihm nach. Ich bin mit ihm hier völlig einer Meinung.

Damit komme ich aber zum Wirtschaftsförderungsgesetz zurück. Wir haben mit diesem Wirtschaftsförderungsgesetz, ich glaube, zum richtigen Zeitpunkt, in Wahrheit einen ganz breiten Rahmen vorgegeben. Es ist ja nichts anderes als ein Rahmengesetz, indem der Landtag sagt, bitte, in diesem ganz großen Rahmen unter Zugrundelegung von einzelnen, von der Regierung zu beschließenden Förderungsprogrammen haben die Landesregierung und der zuständige Landesreferent die Möglichkeit und das Instrument, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Wir haben ja auch diese Rahmen zum Teil mitdiskutiert in der Gesetzeswerdung, die ich ja eigentlich für einen entscheidenden Inhalt für dieses Gesetz halte.

Diese Rahmen werden es zweifellos auch ermöglichen, die Schwerpunkte tiefer zu setzen, als es bisher der Fall war, und die Schwerpunkt so zu setzen, daß es den vier Sonderförderungsbedingungen der Europäischen Gemeinschaft – Umwelt, Klein- und Mittelbetriebe, Regionalförderung, Forschungs- und Entwicklungsförderung – entspricht. Die Fachabteilung für die Wirtschaftsförderung und die SFG haben ja dafür auch die Dienstleistungspakete schon lange fertiggeschnürt, so daß sie nahtlos übergehen können in dieses neue Gesetz und nach diesem neuen Gesetz gehandhabt werden können.

Ich bin auch froh, daß hier einmal jetzt eine klare Abgrenzung getroffen wird zwischen der Tätigkeit der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung und der Tätigkeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H. Wir werden sehen, wie lange diese hält, wir werden sehen, wie sie sich bewährt. Aber es ist jetzt eine Abgrenzung von der Frau Landesrat vorgeschlagen, die eigentlich außer Streit steht.

Es ist mir ein Sonderanliegen, hier noch auf ein, zwei Bereiche einzugehen. Das eine ist das Sonderthema der Qualifizierung. Es gibt hier ein eigenes Programm der Frau Landesrat Klasnić, das sie auch schon vorgestellt hat. Innerhalb dieses Programms lege ich den größten Wert auf die Sonderstellung und auf die Priorität für Zertifizierungen, die für die Zulieferbetriebe, die insgesamt für Anbote, die über einen lokalen Rahmen hinausgehen, in Zukunft der Maßstab schlechthin sein werden. Es ist in Europa nun einmal so, daß man als Lieferant nur auftreten kann in der Wirtschaft – das ist ganz egal, ob das ein kleiner Gewerbebetrieb ist oder ob das ein großer Industriebetrieb ist –, wenn man gewisse Arbeitsgänge nachweisen kann, wenn man die Qualität der Produktherstellung nachweisen kann und das in einer Art und Weise nachweisen kann, die international anerkannt ist, das heißt, nach internationalen Standards erstellt, nach internationalen Standards überprüft und auch jährlich von neuem dieser Überprüfung unterzogen wird. Das sind die ISO-9000-Serien. Das ist mehr oder weniger der Überbegriff für diese Qualifizierungen, die vor allem für die Zulieferindustrie, aber auch für alle anderen Bereiche zunehmend Bedeutung haben.

Ich erinnere daran, es gibt solche Zertifizierungen nach diesen ISO-Normen auch für Krankenhäuser bereits. Also der Phantasie ist hier keine Grenze gesetzt. Ich würde mich freuen, wenn die steirischen

Spitäler einmal in diese Richtung aufgenommen würden. Es gibt bereits Krankenhäuser, die auch solche Zertifizierungen aufweisen.

Ich habe das nur als Beispiel gebracht, damit man nicht glaubt, daß das auf die Industrie beschränkt ist. Das gilt genauso für Dienstleistungsbetriebe, das gilt genauso für Beratungsbetriebe. Es gibt eine Unmenge von Zertifizierungen. Ich habe hier nur einen Namen als Beispiel erwähnt, die Serie der ISO 9000.

Ein zweiter Bereich: Wir alle wissen, daß in der EG die Regionalförderung letztendlich der ausschlaggebende Bereich insofern sein wird, als in diesem Sektor die Steiermark die größten Erwartungen hegen darf, außerhalb Österreich zusätzliches Geld hereinzubringen. Als Grundlage für diese Förderungen brauchen wir natürlich auch regionale Entwicklungskonzepte und Technologiekonzepte. Wenn hier schon von Initiativen die Rede ist, so muß ich darauf hinweisen, daß es die Initiative des ÖVP-Landtagsklubs war. Wir haben als Landtagsklub der Forschungsgesellschaft Joanneum einen Auftrag erteilt, für die gesamte Steiermark ein entsprechendes Technologiekonzept zu entwickeln und für die gesamte Steiermark für jede Region die spezifischen Möglichkeiten auszuarbeiten. Wir sind gerade dabei, in jeder Region diese Konzepte auch vorzustellen unter dem Begriff „Modell Landesentwicklung“, weil wir glauben, daß gerade diese neuen Schritte der Neustrukturierung, die nicht nur auf die Wirtschaft rein bezogen ist, auf einer soliden Basis aufgebaut sein müssen. Wir werden in der Region vor allem dafür zu sorgen haben, daß es nicht nur bei der Präsentation bleibt, sondern das entscheidende bei diesem Technologiekonzept, bei dieser Frage, wie bewältigen wir regional unsere zukünftigen Strukturen, wird sein, daß wir aus der jeweiligen Region heraus die entsprechenden Anforderungen bekommen und aus der Region heraus das getragen wird, wo man dann sozusagen Hilfe zur Selbsthilfe mit einer Förderung geben kann. Das ist der zweite Bereich, den ich noch herausgreifen wollte, und ich sage gerne, daß selbstverständlich auch die anderen Parteien auf diese von uns in Auftrag gegebenen Studien zurückgreifen können. Die ganze Wirtschaftsförderung wird aber nur dann auch den Begriff Wirtschaftsförderung wert sein und die hohen Erwartungen abdecken können, wenn es uns gelingt, im Budget neben den sicher sehr wichtigen anderen Bereichen, die andere Landesräte für sich in Anspruch zu nehmen gedenken, auch der Wirtschaftsförderung ihren zustehenden Platz zu belassen, Herr Landesrat Strenitz. Ich glaube, daß wir nur bei einer entsprechenden Budgetierung überhaupt in der jetzigen Phase, in der es ja gilt, antizyklisch der Konjunktur auf die Sprünge zu verhelfen – es freut mich, daß der Kollege Flecker mit diesem Tenor auch einverstanden zu sein scheint. Ich glaube allerdings, daß wir mit den herkömmlichen Mitteln nicht so leicht über das nächste Budget kommen werden. (Abg. Vollmann: „Jetzt bist du wieder auf dem Boden der Realität!“)

Ich erinnere daran, daß die ÖVP schon am 5. November 1991 hier einen Antrag eingebracht hat, alle Möglichkeiten zur Verbesserung zu untersuchen. Das beginnt bei der Entbürokratisierung, bei der Verwaltungsinnovation, geht hinaus bis in die Privatisierungen und letztendlich auch in Veräußerungen, die

uns auch die finanzielle Basis schaffen können, in einem Konjunktural antizyklische Investitionen auch verantworten zu können. Dieser Antrag ist bis heute unbeantwortet. Wir haben eigentlich schon mit 21. Jänner 1992 wiederum in der Frage Liegenschaftsverwaltung nachgedrängt. Es ist auch dort keine Antwort gekommen. Es ist in der Privatisierung bisher vom zuständigen Finanzlandesrat keine Vorlage gekommen, welche Schritte er beschreiten möchte, und ich bringe daher den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Purr, Ing. Löcker und Tasch hinsichtlich der Vorlage eines Zwischenberichtes über den Stand geplanter beziehungsweise möglicher Privatisierungs- und Ausgliederungsvorhaben aus der Landesverwaltung durch die zuständigen Referenten in der Landesregierung.

Im Steiermärkischen Landtag wurden in dieser Gesetzgebungsperiode wiederholt Anträge zur Privatisierung beziehungsweise Ausgliederung von Landeseinrichtungen oder landeseigenen Betrieben eingebracht. Der am 5. November 1991 von Dr. Hirschmann, Grillitsch, Purr und Ing. Löcker gestellte umfassende Privatisierungsantrag zielte dabei auf eine Effizienzsteigerung der Landesverwaltung, vor allem aber auf eine mögliche zukünftige Entlastung des Landesbudgets durch die Ermöglichung von Privatbeteiligungen ab. Auch im Rahmen der Verwaltungsinnovation sind Ausgliederungs- und Privatisierungsprojekte erarbeitet worden.

Der Hohe Landtag möge daher beschließen, daß die Landesregierung aufgefordert wird, für die erste Sitzung des Landtages im Herbst 1993 einen Zwischenbericht über den Entwicklungsstand von Privatisierungen beziehungsweise Ausgliederungen aus der Landesverwaltung vorzulegen.

In diesem Bericht soll auch speziell zu den Punkten 1a bis 1g sowie 2 des obzitierten Antrages Stellung genommen werden.

Meine Damen und Herren, ich sehe das als nachdrückliche Erinnerung an die Vorlagen, die wir dem Landesfinanzreferenten und der Landesregierung gegeben haben, und als Bitte, bereits jetzt, wenn man die Entwicklung des Budgets betrachtet, Vorsorge zu treffen, daß wir entsprechend budgetieren können, daß wir insbesondere gerade in der jetzigen Situation der steirischen Wirtschaft und den steirischen Arbeitnehmern auch budgetär das gewähren können, was wir im gesetzlichen Rahmen mit diesem steirischen Wirtschaftsförderungsgesetz heute beschließen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – 15.35 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: die 30 Zivildienstler des Grundlehrganges im Rahmen des Lehrblockes „Politische Bildung“ unter der Leitung von Herrn Dr. Klaus Krottmaier und Günther Zweidick. (Allgemeiner Beifall.)

Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (15.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Einige Wortmeldungen haben mich doch veranlaßt, wenn es hier um das Wirtschaftsförderungsgesetz geht, einige Bemerkungen zu machen. Ich möchte

aber vorweg feststellen, daß wir dem Beschlußantrag, der hier soeben vom Kollegen Frizberg eingebracht wurde, selbstverständlich unsere Zustimmung geben werden. Ich glaube auch, daß man den Verhandlern des Wirtschaftsförderungsgesetzes durchaus zugestehen kann, daß es ein gutes Gesetz ist, das unseren Anforderungen – wie ich hoffe – gerecht werden wird, und daß es ein Beitrag dazu sein wird, daß wir die Probleme der steirischen Wirtschaft besser lösen können. Wir werden bessere Rahmenbedingungen vorfinden.

Erlauben Sie mir aber auch einige Bemerkungen zu machen zum Kollegen Schützenhöfer, der mit einer großen Freude über die Großkonferenz in der Obersteiermark gesprochen hat, sich verwundert hat, was alles gesprochen wurde und auch darüber geredet hat, daß die Zusagen, die Aussagen, die dort getätigt wurden, bei weitem nicht ausreichen. Es ist uns darum gegangen, meine sehr verehrten Damen und Herren, als wir den Bundeskanzler mit den Ministern Klima, Hesoun und Lacina eingeladen hatten, daß diese endlich – und ich glaube, es ist sehr spät gekommen – das Grundbekenntnis zur obersteirischen Industrie ablegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es war bis vor einem Monat davor nicht möglich, dieses eindeutige Bekenntnis von seiten der Bundesregierung, aber auch vom Bundeskanzler zu bekommen. Der ständige Hinweis der steirischen Sozialdemokraten, aber auch anderer, hat dazu geführt, daß es einen Stimmungswechsel, einen Wechsel der Einschätzung der steirischen Industrie gegeben hat und daß man in Wien in der Bundesregierung erkannt hat, daß diese obersteirische Industrie, sei sie privat oder verstaatlicht, weiterhin ein Grundstein der Wirtschaft in der Obersteiermark sein wird und weiterhin Tausende Damen und Herren dort ihren Arbeitsplatz finden werden. Ich möchte – Kollege Schützenhöfer – dazu sagen: Am gleichen Wochenende hat sich der Herr Vizekanzler Dr. Busek, seines Zeichens ÖVP-Bundesparteiobmann, veranlaßt gefühlt zu sagen, diese obersteirischen Industriebetriebe sind museumsreif, und wenn sie nicht mehr saniert werden können, dann sperren wir sie zu. (Abg. Kanduth: „Vor drei Jahren hat das ‚profil‘ ein Interview mit Dr. Schachner gebracht, in dem er gesagt hat zusperrern!“) Jetzt möge schon die eine oder andere Milliarde, die hier verlangt wird, vielleicht nicht in jenem Ausmaß in die Steiermark kommen, wie wir uns das wünschen, aber es werden Milliarden für die Steiermark sein, und es werden nicht jene Politiker sein, die unsrigen nämlich, die verlangen, diese museumsreifen Betriebe zuzusperrern. Vizekanzler Busek hat dies mehrfach gesagt, und es ist eine Beleidigung der obersteirischen Arbeitnehmer und der Industrie.

Auf der anderen Seite – (Abg. Kanduth: „Vor drei Jahren hat das ‚profil‘ ein Interview des Landeshauptmannstellvertreters DDr. Schachner-Blazizek gebracht, wo er gesagt hat, zusperrern!“) Meine Damen und Herren, kein Mensch verlangt heute, und Kollege Kanduth, weil du es hier erklärst, daß die Bundesregierung Mittel für Verlustabdeckung zur Verfügung stellen soll. Wir brauchen diese Mittel zur Modernisierung der Industrie, wir brauchen diese Mittel zur Verbesserung der Umweltbedingungen, und wir brauchen diese Mittel für Investitionen. (Abg. Purr:

„Das ist ein Fortschritt!“) Wir haben gesagt, über jene Betriebe, meine Damen und Herren, die auf Grund ihrer Technologie nicht mehr zu halten sind, muß man darüber nachdenken, wie man sie umstrukturiert. Aber man kann doch nicht, wenn man noch nie in einem Eisen- und Metallbetrieb war, von Wien her vom Schreibtisch aus sagen, das sind Betriebe, die museumsreif sind, und wenn sie nicht mehr reparabel sind und nichts weiterbringen, dann sperren wir sie zu. Dagegen möchte ich mich verwehren, Kollege Kanduth, und du bist auch ein obersteirischer Abgeordneter, und es würde dir guttun (Abg. Kanduth: „Was mir guttut, das weiß ich ganz genau selber!“), dich hier anzuschließen. Und ich kann auf der einen Seite nicht verstehen, daß die Landesregierung geschlossen nach Wien fährt, der Landeshauptmann, der Stellvertreter, der Finanzreferent und die Wirtschaftslandsrätin, hier ein Forderungspaket vorlegt, die Gemeinsamkeit zum Erreichen des Zieles überall erzählt, wo man es gerne hört und wo viele Leute zuhören, und auf der zweiten Seite tut man Bemühungen von seiten des Bundeskanzlers so ab, als wären sie leere Versprechungen oder wären sie leere Aussagen. Wenn das so sein sollte, meine Damen und Herren, dann werden wir die ersten sein, die den Bundeskanzler und seine Minister, die in Kapfenberg waren, aufmerksam machen, daß sie dort ein Grundbekenntnis zu dieser Industrie abgelegt haben. Und Grundbekenntnis heißt auch, wenn finanzielle Mittel notwendig sind, daß sie dann gegeben werden.

Meine Damen und Herren, und nur so werden wir in Zukunft die Probleme bewältigen können. Ich hoffe – (Abg. Purr: „Hör auf zu polemisieren!“) Lieber Kollege Purr, du hast heute da hier nur polemisiert. Ich habe mir aber auch nichts anderes erwartet. (Abg. Kowald: „Wer polemisiert?“) Ich habe mir von dir nichts anderes erwartet, als daß du polemisierst. Aber ich möchte um eines bitten: Es geht bei diesem Staatsvertrag, was die steirischen Probleme und Interessen betrifft, um gemeinsame Anliegen. Und ich hoffe, wenn es zum Abschluß dieses Staatsvertrages kommt, daß wir wieder zu einem gemeinsamen Weg zusammenfinden. Ich habe nur ein Problem, daß es in der letzten Zeit oder in den letzten Monaten mit der Österreichischen Volkspartei, als ehemals staatstragende Partei, sehr schwer ist, Vereinbarungen zu treffen, die auch halten. Ich würde mir wünschen, meine Damen und Herren, daß dieser Weg wieder verlassen wird und daß wir diesen schwierigen Weg gemeinsam, im Interesse unserer Steirer und Steirerinnen, fortsetzen. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 15.42 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (15.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte versuchen, in zweifacher Weise zu den Tatsachen und zur Sachlichkeit beizutragen.

Erstens die Frage, wer leistet wieviel als Spitzenverantwortlicher in unserem Land, und zweitens zur Frage das Wirtschaftsförderungsgesetz als neue Chance, wie Kollege Flecker es bezeichnet hat, für unser Land und für unsere Landeshauptstadt.

Zur schwierigen Frage, wer leistet wieviel als Spitzenverantwortlicher für unser Land, eine ganz einfache Antwort: Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Peter Schachner-Blazizek ist seit 1990 im Amt. Der Landeshauptmann Dr. Krainer seit 1980, zehn Jahre länger in dieser Funktion. Der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter hat Forderungen und Ideen produziert, um rund 25 Milliarden Schilling vom Bund zu verlangen, ich hoffe, es kommt auch einiges. Aber es sieht so aus, als ob immer nur dann ein echter Erfolg erreicht wird, wenn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze der steirischen Delegation in Wien tatsächlich für die Durchsetzung sorgt. (Abg. Dr. Flecker: „So wie in der Vergangenheit!“) So wie in der Vergangenheit! Darf ich dazu ein Beispiel nennen? 25 Milliarden Vorschläge, Ideen, Forderungen an den Bund – wie immer man es nennen will, Papier ist geduldig – auf der einen Seite. 50 Milliarden von 1972 bis 1992 allein im Bereich Autobahnen, Schnellstraßen und Bundesstraßen, hereingeholt, hier verbaut, hier in der Steiermark vergeben, spricht: Das Doppelte, was an Ideen und Forderungen vorbereitet wurde, ist von Landeshauptmann Dr. Krainer tatsächlich hereingebracht worden zum Nutzen der Steiermark! (Abg. Dörflinger: „Darum ist unsere Infrastruktur so gut!“) Kann ich Ihnen gerne sagen. Bitte. Herr Kollege Dörflinger, darf ich es Ihnen aufzählen: Pyhrnautobahn, die von euch zum Teil in Frage gestellt sind, 17 Milliarden – die Oberösterreicher warten heute noch auf Teile der Fertigstellung, weil sie nicht so erfolgreich waren wie Landeshauptmann Krainer in Wien. Südautobahn 10 Milliarden, Schnellstraßen von der S 6 bis zur S 36 9 Milliarden, Bundesstraßen 14 Milliarden. Hier verbaut in 20 Jahren unter der Verantwortung von Landeshauptmann Dr. Krainer für Straßenbau. (Abg. Dr. Flecker: „Das heißt, daß der Herr Landeshauptmann für die Pyhrnautobahn voll und ganz verantwortlich ist! Wir nehmen das zur Kenntnis!“)

Ich weiß schon, daß Sie jetzt nervös werden, weil Ihr Gebäude zu bröckeln beginnt (Abg. Dr. Flecker: „Er war voll und ganz verantwortlich!“) – herausverhandelt und für die Steiermark nutzbar gemacht. Nicht nur gefordert, sondern herausverhandelt und für die Steiermark nutzbar gemacht. 27 Milliarden für Autobahnen, 9 Milliarden für Schnellstraßen, 14 Milliarden für Bundesstraßen in diesen 20 Jahren. Herr Kollege Dörflinger, 50 Milliarden tatsächlich hereingeschaufelt in das Land, und nicht nur gefordert! (Abg. Dörflinger: „Die ennsnahe Trasse bauen!“) Aber ich hoffe, daß auch die Forderungen des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters die eine oder andere Million oder Milliarde vielleicht auch bringen wird.

Ich rede gar nicht von den Technischen Universitätsbauten, die durch ausschließliche Verhandlung des zuständigen Landeshauptmannes Dr. Krainer mit Bundesminister Busek in die Steiermark gekommen sind. Ich rede auch nicht von den Unibauten, wie das Rechts- und Sozialwissenschaftliche Zentrum – (Abg. Dr. Flecker: „Die vielen Einfamilienhäuser!“) Polemisieren Sie ruhig weiter! Ich nenne Fakten. Der Kollege Dr. Flecker kann ruhig weiterpolemisieren. Ich nenne Fakten. Wer hat das herausverhandelt? Und damit ist die Antwort wohl deutlich gegeben.

Vieles gibt es noch. Ganz hervorragend, anerkennenswert, damit haben wir überhaupt kein

Problem. Wir sind dankbar für jeden, der aus seiner Verantwortung heraus für unser Land etwas leistet, tatsächlich hereinbringt, und nur um das geht es. Verhandeln, verwirklichen, bauen, dann sind wir uns einig. Die ganze Liste, die wir noch da hätten, erspare ich Ihnen. Flecker und Dörflinger sind nervös, weil „Fakten gegen Faxen“ sprechen. Das ist unsere Politik für die Steiermark. (Abg. Dörflinger: „Das reimt sich fast!“) Haben Sie eine neue Tatsache oder wieder nur ein Fax? (Abg. Dörflinger: „Es gibt keine Wahl, Kollege Dr. Maitz!“) Okay, ist in Ordnung!

Meine Damen und Herren, zum Wirtschaftsförderungsgesetz. Mir ist aufgefallen, daß im Paragraphen 1 bei den Zielsetzungen – und das ist noch nicht ausreichend angesprochen worden – von den 13 angeführten Zielsetzungen sechs von Innovation, Forschung, Beratung, Aus- und Weiterbildung für Unternehmer und Arbeitnehmer handeln. Das ist wesentlich für die Zukunft in der Steiermark. Das ist aber auch wesentlich für Graz als Wirtschaftszentrum dieses Landes. Der Zentralraum Graz – und das sollte auch heute noch einmal gesagt werden – ist das Wirtschaftszentrum dieses Landes und wird in Zukunft noch weit darüber hinaus für Kroatien, Slowenien und Westungarn ein Subzentrum dieser Regionen sein müssen. Denn auch dieser schreckliche und grausame und durch nichts zu rechtfertigende Krieg im ehemaligen Jugoslawien wird ja hoffentlich irgendwann sein Ende finden. Ich möchte aber zunächst nochmals vom Großraum Graz reden. Überlegen Sie sich, daß von den Bezirken Graz-Umgebung und Leibnitz 60 Prozent beziehungsweise 30 Prozent der dort wohnhaften und im Arbeitsprozeß stehenden Bevölkerung nach Graz hereinpendlert. Daß von den Bezirken Weiz, Deutschlandsberg, Feldbach und Voitsberg immerhin ein Viertel aller dort wohnhaften Beschäftigten nach Graz hereinpendlert. Das bedeutet, daß Graz eine ganz besondere und wichtige Stellung im Wirtschaftsleben des Landes und darüber hinaus hat. Die Innovationskraft dieses Zentralraumes Graz ist uns auch in der Studie zum Modell Landesentwicklung, von dem heute auch schon die Rede war, vom Dozenten Michael Steiner sehr klar vor Augen geführt worden. Wenn man alle Ausgaben für Forschung und Entwicklung zusammenrechnet, sowohl in Konstruktion, Produktion, Prozeßinnovation, Produktinnovation, Absatzvorbereitung, also Marketing, dann sind es 51 Prozent der Betriebe in Graz, die solche Ausgaben tätigen, und im Land Steiermark sind es 50 Prozent. Wenn ich aber überlege, daß die wichtigsten Einrichtungen der Forschung, Universitäten, Joanneum Research und andere private Einrichtungen der Forschung in Graz konzentriert sind, dann ist das für den Zentralraum Graz zu wenig, was auch die nächste Vergleichszahl beweist. In den anderen österreichischen Zentralräumen ist der Prozentsatz jener Betriebe, die durch Forschung und Innovation, durch Technologieerneuerungen tätig sind, bei 60 Prozent. Das wird durch das neue Wirtschaftsförderungsgesetz wesentlich gefördert werden. Graz ist aber auch – und das ist erstaunlich in dieser Studie auch hervorgekommen – der erste Industriestandort der Steiermark. Denn von 27 Industriebetrieben mit über 1000 Beschäftigten in der Steiermark sind allein 18 in der Stadt Graz, und das bedeutet natürlich eine ganz besondere Anstrengung und eine ganz besondere

Hinwendung zu diesen Bereichen Erneuerung der industriellen Struktur in der Landeshauptstadt.

Ein weiteres Beispiel: Der Saldo der Arbeitsplätze, wenn man davon ausgeht, daß durch Neugründungen Arbeitsplätze geschaffen werden, durch Stilllegungen Arbeitsplätze verlustig gehen und man daraus dann einen Saldo zieht, dann haben Graz und der Zentralraum Graz eine ganz hervorragende Stellung. Denn während in Österreich insgesamt dieser Saldo zwischen Schaffung von neuen Arbeitsplätzen, Verlust von bestehenden bei minus 1,3 Prozent der in der Industrie Beschäftigten liegt oder in der Bundeshauptstadt Wien bei minus 3,4 Prozent, so liegt dieser Saldo zwischen Schaffung von neuen und Verlust von bestehenden Arbeitsplätzen in Graz-Stadt bei einem Plus von 3,2 Prozent der Industriebeschäftigten und im Zentralraum noch immer bei plus 2,7 Prozent. Also da ist eine Dynamik. Da ist vieles vorhanden. Aber um das zu stützen und zu stärken, gibt das neue Wirtschaftsförderungsgesetz zusätzliche Möglichkeiten. Deshalb will ich noch einmal darauf hinweisen, daß dieses neue Instrumentarium nach einer entsprechenden Grundlagenforschung – und das ist entscheidend, und dazu haben wir mit dem Modell Landesentwicklung durch das Joanneum Research, durch unsere Forschungsgesellschaft eine Grundlage geschaffen. Mit diesem neuen Wirtschaftsförderungsgesetz ist also die Beratung für Betriebsneu- und -umgründungen förderbar geworden. Dezitierte Zielbestimmung im Paragraphen 1. Stärke- und Schwächeanalysen für einzelne Regionen und Betriebe sollen erstellt werden. Nutzen wir diese Chance, wir haben das Know-how, wir haben das Institut für Regionalentwicklung und Technologiepolitik in Graz, im Joanneum Research. Mit dieser neuen Förderung können Aktions- und Investitionsplanungen für bestehende Unternehmen unterstützt werden, und es ist möglich, eine wissenschaftliche Begleitung für die Umsetzung dieser Pläne anzubieten. Da ist öffentliches Geld gut angelegt. Das ist öffentliches Geld, das den Betrieben wirklich hilft, krisenfester zu werden, das wirklich hilft, Dauerarbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Ich glaube also, daß diese große neue Chance von den Betrieben, aber auch von uns politisch Verantwortlichen durch positive Motivation und durch Zusammenstehen jener Institutionen, denen die Arbeitsplätze und die Betriebe des Landes wirklich am Herzen liegen, zu schaffen ist. Ich freue mich auf diese neue Aufgabe nach diesem neuen Gesetz. (Beifall bei der ÖVP. – 15.55 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.55 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Beschlusantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Purr, Ing. Löcker und Tasch veranlaßt mich, noch einmal hier ans Rednerpult zu treten, wobei ich nicht verhehle, daß auch einige der Wortmeldungen, die hier im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsförderungsgesetz gefallen sind, sicherlich einiger Aufklärung bedürften. Kollege Schützenhöfer hat gesagt, man soll also Österreich nicht krankjammern, die Steiermark nicht krankjammern, Österreich sei kein Land der Krisen. Und das gilt auch für die Steiermark.

Es ist aber auch die Steiermark nicht mehr das Land der Hämmer, das es einmal war, denn diese Hämmer sind langsam, aber sicher verschwunden. Wir haben in unseren Industrieregionen keine Hämmer mehr, die sind wegrationalisiert, und das, was einmal das Wahrzeichen dieser Steiermark war, nämlich diese Hämmer, die die Güte steirischer Arbeit und steirischer Technologie gewesen sind, ist verschwunden. Und es besteht die eminente Gefahr trotz – Kollege Schrittwieser – sehr gepreßter und gezwungener und sehr holpriger und sehr lahmer Aussagen ihrer Genossen Minister aus Wien, daß sie sich zum Industriestandort Obersteiermark bekennen, sind sie bitte in Gefahr. Und es ist durchaus berechtigt und wichtig, daß hier in diesem Haus darauf aufmerksam gemacht wird, nicht nur aufmerksam gemacht wird, sondern die Weichen dafür gestellt werden, daß sie uns nicht unter dem Hintern – entschuldigen Sie mir den harten Ausdruck – weggezogen werden. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben. Und wenn man davon gesprochen hat, daß Milliarden für die verstaatlichte Industrie verwendet wurden und daß diese Milliarden ja auch nicht für die Verlustabdeckung verwendet werden sollen, sondern für Modernisierung, Marktanpassung und, und, und, dann kann ich bitte dazu nur eines sagen: Wer verdient denn bitte diese Milliarden in unserem Lande? Das sind die vielen kleinen Gewerbetreibenden, das sind die vielen mittelständischen Betriebe, die wir mit diesem Förderungsgesetz so weit absichern wollen, daß sie auch größere Wogen im steirischen Industriegeschehen überstehen und weiterhin uns jene Kraft sichern, damit wir uns die großen Pleiten leisten können.

Und wenn wir davon reden, wer jetzt nach Wien fährt, um die geforderten Milliarden abzuholen, meine Damen und Herren, dort sind keine Milliarden mehr. Diese Milliarden sind donauabwärts nach Linz, nach Ranshofen und mürz- und murabwärts überall hineingeronnen zur Verlustabdeckung, Kollege Schrittwieser. Und wenn ich mir anschau, daß die AMAG das Programm für fünf Jahre Industrieförderung der Steiermark allein mit einem Verlustaufwascher mitnimmt, dann muß ich auch sagen: Bleiben wir bitte am Boden der Realität und versuchen wir etwas. Und da bin ich jetzt genau dort, wo ich anfangen wollte, nämlich bei der steirischen Maßnahme, Geld zu schaffen, um uns unsere Arbeitsplätze, unsere Betriebe und vielleicht auch einmal unsere Verstaatlichten-Industriebetriebe oder das, was noch von ihnen übrigbleibt, zu erhalten. Nämlich Mittel zu lugrieren und Mittel zu schaffen aus dem, was wir haben. Und da muß ich leider sagen, Kollege Frizberg, es tut mir leid, ich bin dafür, daß wir uns einen Bericht vom Herrn Landesrat geben lassen und daß der Landtag weiß, was bis dato getan wurde. Nur bitte, auf der Basis von Ia bis Ib des Antrages aus dem Jahr 1991, und zwar aus dem November, dieses – wenn ich so sagen darf – „Familiensilber“ zu verkaufen wird uns langfristig nichts bringen. Unsere verstaatlichte Industrie hat uns ja bereits vorgeführt und ist ja bereits wieder in Verhandlungen, Kernsegmente dessen, was bei uns noch gut, lieb und teuer ist. (Abg. Dr. Frizberg: „Es wäre ein Teil des Berichtes zu sagen, wo hat es einen Sinn!“) Gerne! (Landesrat Ing. Ressel: „Eine ungeheure Überschätzung!“)

Es freut mich zu hören, daß es nicht nur darum geht, Dinge zu verkaufen. Ich glaube, wir müssen uns bemühen, mit dem, was wir haben, etwas anzufangen, und zwar so anzufangen, daß wir es nicht verlieren und daß es uns trotzdem gelingt, zumindest Teilbereiche der Finanzierung aus diesem Gebiet zu machen. Und daher bitte: ja zur Berichterstattung, weil es ja nur dazu dient, festzustellen, was auf Regierungsebene durch das Ressort von Finanzlandesrat Ressel erfolgt, auf der einen Seite, und bitte auf der anderen Seite fortzuführen, sehr intensiv und sehr genau, jene Gespräche, die man bereits begonnen hat in Richtung der Nützung unseres Besitzes. Ich glaube, damit ist wesentlich mehr getan. Das Land verfügt über eine Fülle von wertvollen Dingen. Und ich bin durchaus überzeugt, daß man damit was anfangen kann. Und ich würde noch etwas dazusagen, bitte. Wenn der Herr Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter, vielleicht, statt daß der eine dorthin fährt und der andere dahin fährt, miteinander hinfahren und das vielleicht einen Potenzierungseffekt hätte, dann würde ich bitten, daß sie sich morgen in den Zug setzen und nach Wien fahren, weil alles, was wir aus Bundesgeldern zurückbekommen, dient dazu, ein Stück des Weges, den wir mit diesem Wirtschaftsförderungsgesetz beschlossen haben, schneller zu gehen, effizienter zu gehen und in der Zukunft dafür zu sorgen, daß wir nicht immer als Bittsteller für allfällige problematische Situationen in der Steiermark über den Semmering anzuklopfen haben und sagen, „wir brauchen dies, wir brauchen das“. Wir sollen auch durch Eigenleistung zeigen, wieviel der steirische Panther in der Lage ist, selbst zu tun. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 16.02 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Vollmann (16.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Es ist, so scheint es, üblich geworden, wenn man eigentlich verhältnismäßig gute Parteienverhandlungsergebnisse erzielt hat, dann im Endeffekt so das Register von A bis Z und von Z bis A zurückzuziehen und alles, was man im Endeffekt gemeinsam erreicht und gesichert hat, dann schlechtmacht. Ich meine, daß das in Anbetracht der Situation, in der wir uns, meine Damen und Herren, befinden, nicht angebracht ist.

Ich darf Ihnen eine Sammlung von Artikeln aus dem Jänner dieses Jahres zeigen, wo uns alle Journalisten, alle Zeitungen darauf aufmerksam gemacht haben, daß wir in der Steiermark in einer sehr problematischen Situation sind. Damals waren 44.552 Steierinnen und Steirer, die arbeitslos gewesen sind, es sind inzwischen teilweise in den Monaten mehr geworden, Gott sei Dank, in manchen Bereichen wieder ein bißchen weniger.

Meine Damen und Herren, wer sich die Insolvenzstatistik aus dem Jahre 1992 anschaut, der kann feststellen, daß gegenüber dem Jahre 1991 eine große Steigerung zu verzeichnen ist. Waren es 1991 13,5 Milliarden Schilling, die durch Insolvenzen anhängig geworden sind, so waren es 1992 bereits 23,6 Milliarden, und die abgewiesenen Konkurs-

anträge sind von 3350 auf 3660 inzwischen gestiegen. Wer die Entwicklung des ersten Vierteljahres in unserem Bundesland kennt, wer aufmerksam in seinem eigenen Bezirk durchgeht, der sieht, wie problematisch sich das alles entwickelt. Ich komme aus einem Bezirk, wo fast wöchentlich eine mittelständische Firma in Konkurs geht, und es sind nicht nur neue Firmen, die nach dem Jahre 1985 gegründet worden sind, sondern es sind alte, eingesessene Firmen, die nicht mehr das genügende Finanzierungsband haben. Was heißt das? Das heißt mit anderen Worten, daß in der Vergangenheit jener Bereich der Förderung, so scheint es manchmal, gefehlt hat, wo sich die Damen und Herren, die also hier die Verantwortung zu tragen hatten, auch noch jene Mittel holen konnten, die sie dringend gebraucht haben. (Abg. Kanduth: „Wissen Sie, warum die Firmen ins Schleudern gekommen sind? Weil man ihnen die Möglichkeit der Eigenkapitalbildung genommen hat!“)

Meine Damen und Herren, es mag für den einzelnen Fall und für einen großen Teil der kleinen Privatbetriebe stimmen, aber seien Sie mir nicht böse, ein großer Teil von Betrieben und von Betriebsinhabern hat auch übersehen, daß es zwischen brutto und netto einen Unterschied gibt, daß nämlich das Einkommen, das er hat, nicht mit dem Umsatz das gleiche ist. Und daß man sich halt nicht drei Mercedes und zwei Boote kaufen und daß man nicht hinausziehen in das Land und alles Geld verbrauchen kann. Und, meine Damen und Herren, haben die Arbeitnehmer bitte die Förderungsmittel ins Ausland gebracht, wie beispielsweise bei Assmann, oder war es der Herr Assmann selbst, und wo war – und das darf ich auch einmal fragen – die Überprüfung der richtigen Verwendung der Förderungsmittel, die der Herr Assmann vom Bund und Land erhalten hat? (Abg. Grillitsch: „So kann man nicht diskutieren!“) Und, meine Damen und Herren, weil der Herr Frizberg hier angesprochen hat die Frage des ÖGB, warum hat er seinen Mitgliedern keine Mittel gegeben. Ja, meine Damen und Herren, umgekehrt muß ich fragen, wo waren denn die Handelskammer, die Industriellenvereinigung und alle anderen, die ihre notleidenden Betriebe mit finanziellen Mitteln unterstützt haben? So bitte kann man das nicht spielen!

Meine Damen und Herren, zurückkommend auch auf die Frage – (Abg. Grillitsch: „Wo war die Gewerkschaft, als man die Verstaatlichte in den Boden gestampft hat?“) Lieber Kollege Grillitsch, laß jene ihre Arbeit machen, die sie besser verstehen. Wir wollen keine Bauern sein, weil wir glauben, daß die Bauern ihre Arbeit besser verstehen, laß daher dem ÖGB sein Vertretungsrecht, so wie es auch gemacht worden ist.

Meine Damen und Herren, Insolvenzentgeltsicherungsgesetz: Es ist heute leicht, sich herzustellen und zu sagen: „Ja, die Damen und Herren Arbeitnehmer kassieren also voll, was ihnen der Unternehmer schuldig geblieben ist.“ Ja, was glauben Sie denn eigentlich? Ja, was glauben Sie, warum dieses Gesetz geschaffen worden ist? Damit jene Damen und Herren, und ich habe das in den Anfängen meiner Tätigkeit noch erlebt, nicht mit 5 und 6 Prozent dessen nach Hause gehen müssen, was man ihnen monatlang und jahrelang vorenthalten hat, und endlich ist es ge-

lungen, dieses Gesetz zu schaffen, daß jene Arbeitnehmer, die unter den Insolvenzen zu leiden haben, auch das entsprechend bekommen, was ihnen zusteht, denn sie tragen nicht die Schuld bitte daran, das darf ich Ihnen bitte auch einmal ins Stammbuch schreiben. (Abg. Purr: „Finanzieren schon!“) Denn so geht es nicht. Und daß der, der der Verursacher im Endeffekt eines Konkurses ist, während aufrechten Bestandes seines Betriebes die Beiträge leistet, na, sind Sie mir nicht böse, das ist doch eine Selbstverständlichkeit. (Viele unverständliche Zwischenrufe.) Wenn Sie sich beruhigt haben, kann ich weitertun! (Abg. Purr: „Was ist los mit dir?“) Lieber Kollege Purr! Du dürftest übersehen haben, daß unser Hauptredner zu diesem Gesetz, der Kollege Gennaro, sich sehr fein benommen hat (Abg. Purr: „Zum Unterschied von dir!“) und nämlich nur die Bereiche angeschnitten hat, die das Gesetz betroffen haben. Und dir ist es zu verdanken, daß es im Endeffekt in jenen Bereich abgerutscht ist, wo wir uns jetzt befinden, denn du warst der, der angezündet hat.

Meine Damen und Herren, man mag heute über die staatliche oder verstaatlichte Industrie diskutieren und reden wie man will. Nur eines darf ich Ihnen auch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Die Arbeitnehmer, die dort arbeiten, haben sich die gleiche Unterstützung verdient wie alle anderen, und wir wollen nichts anderes als die gleiche Hilfe für verstaatlichte Betriebe, die man privaten Betrieben angedeihen läßt, wie beispielsweise dem Betrieb Pengg und anderen. Ich erinnere an alte Artikel und alle Bereiche, die es in diesem Bereich gibt.

Meine Damen und Herren, ich darf auch zurückkommen auf das, was Sie meinen, was uns der Herr Schüssel alles gebracht hat. Es hat auch vor ihm Minister gegeben in einer sozialistischen Mehrheitsregierung, die diese Gelder in dieses Land haben fließen lassen, und ich darf daran erinnern, daß manche Dinge, die der Herr Schüssel heute sagt, auch nicht überall die Zustimmung finden, nicht einmal selber bei uns. Mit seiner Semmeringmaut und anderen Bereichen hat er auch bei uns doch einiges an Geschrei hervorgerufen im Lande, nicht nur bei einer, sondern bei allen Fraktionen. Meine Damen und Herren, ich habe mir hier ein Protokoll aus dem Feber 1992 herausgesucht, wo die Frau Landesrätin Klasnic meint, an erster Stelle unserer steirischen Interessen müßten die Menschen stehen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einer gesunden Wirtschaft, in einem lebenswerten Land ihr Brot verdienen und ihren Familien ein lebenswertes Leben bieten wollen. Ich glaube, daß sich daran nichts verändert hat. Ich stehe voll zu diesen Worten, weil sie unser gemeinsames Interesse sind. Und denken wir daran, daß wir dieses gemeinsame Interesse brauchen.

Lassen Sie mich schließen mit Worten, die der verstorbene Willy Brandt einmal gesagt hat: „Beeilt euch zu handeln“ – hat er gesagt – „bevor es zu spät ist, zu bereuen!“ Daher handeln wir, damit wir später nicht zu bereuen brauchen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 16.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Frizberg (16.11 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Eigentlich wollte ich mich nicht mehr zu Wort melden, aber der Herr Kollege Vollmann hat natürlich in seinem Repertoire für das ganze Wirtschaftsförderungsgesetz eigentlich nichts gehabt, außer Anschuldigungen von Auslandsverschiebungen und dergleichen mehr. Seien Sie mir nicht böse, Herr Kollege Vollmann, die Rede hätten Sie sich zur Gänze ersparen können und es hätte der Seriosität Ihrer ganzen Fraktion auch gutgetan. (Abg. Vollmann: „Das glaube ich nicht! Deine Beschuldigungen zu hören und nichts zu sagen, so geht es nicht!“) Darf ich einmal richtigstellen am Beginn? Ich habe ausdrücklich in meiner Wortmeldung festgehalten, daß jeder Groschen, der hier an die Arbeitnehmer gegangen ist, rechtmäßig gegangen ist. Ich habe ausdrücklich klar gestellt, daß es hier nicht um irgendwelche Verletzung von bestehenden Rechten gegangen ist. Bitte unterstellen Sie mir nicht Sachen, die ich nicht behauptet habe. Aber, und das ist der Unterschied, Sie kommen daher und lassen sich darüber aus, da könnte irgend jemand was ins Ausland verschieben. Ausgerechnet Sie von Ihrer Fraktion, von Arbeiterkammer und ÖGB. (Abg. Vollmann: „Gibt es das nicht?“) Ja, natürlich gibt es dies, bei der Intertrading, bei der Merx. Wo kommen denn die her, bitte? (Abg. Vollmann: „Ich kann dir eine Anzahl von Unternehmen nennen!“) Ich darf Ihnen nur ein Beispiel sagen: Herr Vollmann, Intertrading und Merx allein haben mehr Milliarden ins Ausland verschoben und mehr Milliarden im Ausland verloren als sämtliche Konkurs eines ganzen Jahres aus Privatbetrieben. Das sind die Fakten der verstaatlichten Industrie, die Sie einmal zur Kenntnis zu nehmen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Und Sie haben ja auch leider nicht sagen können, mit welchen Beträgen der ÖGB die Arbeitnehmer, die von der Arbeitslosigkeit dort betroffen waren, unterstützt hat. (Abg. Vollmann: „Wieviel“) Ich kann es Ihnen hier sagen, hätten Sie sich nämlich das Wirtschaftsförderungsgesetz durchgelesen, das wir heute beschließen, dann wüßten Sie bitte, daß zum Beispiel die Handelskammer 40 Prozent in den Tourismusförderungsfonds einzahlt. (Abg. Vollmann: „Zukünftig!“) Sie haben ja nicht einmal das Gesetz gelesen, das Sie heute hier beschließen, Herr Kollege! (Abg. Vollmann: „Wird der Assmann auch etwas bekommen?“) Da kommt jemand daher und sagt, die Handelskammer und die Industriellenvereinigung und so weiter zahlen nichts, zu einem Thema, bei dem wir beschließen bitte, bei dem wir selber hier heute beschließen, daß es Gelder aus diesem Fonds überhaupt nur gibt, wenn die Handelskammer 40 Prozent dafür bezahlt. Ja, bitte, so einen Selbstfaller haben Sie Ihrer Fraktion schon lange nicht mehr angetan. Und Ihnen als „alter Hase“ hätte das eigentlich nicht mehr passieren dürfen.

Ich kann mich gut erinnern, wie der Herr Verstaatlichtenminister Lacina – (Abg. Gennaro: „Die Arbeiterkammerbeiträge müssen auch die Arbeitgeber bezahlen!“) Bitte, was sagen Sie? (Abg. Vollmann: „Sie kassieren auch genug für ihre Betriebe!“) Ja, selbstverständlich! Und wenn Sie das WIFO kennen, ich würde Ihnen empfehlen, sich einmal das von innen anzuschauen, dann wüßten Sie auch,

wieviel wir in die Ausbildung dieser Leute hineinstecken, wieviel wir für die Mitarbeiter tun. Das tun wir für die Arbeitnehmer dort, nicht nur direkt für Unternehmer und Förderungen, bitte. Sie legen sich doch ein Ei nach dem anderen, wenn Sie mich da herausfordern, was alles von der Handelskammer dort geleistet wird. (Abg. Vollmann: „Sie kassieren auch genug!“) Darum geht es ja bitte auch nicht. Herr Kollege Vollmann, ich halte vollinhaltlich meine Kritik aufrecht (Abg. Vollmann: „Ich meine auch!“), daß die Politik, die hier betrieben wurde, zwischen den Arbeitnehmern zwei Klassen schafft. Die, die drinnen sind, bekommen doppelt, und die, die draußen sind, fallen durch jeden Rost und bekommen gar nichts. (Abg. Kowald: „Wo ist die Solidarität?“) Ich fordere Sie dazu auf, gemeinsam mit uns hier soziale Verbesserungen zu machen, die so etwas vermeiden. Ich weiß ganz genau, daß die lokalen Vertreter, die hier tätig waren, auch nicht ganz glücklich sein können mit diesen Verhältnissen und viel lieber gesehen hätten, wenn diese Beträge zur Aufrechterhaltung und für zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung gestanden wären, und, mit Verlaub, mit den Milliardenbeträgen, die der ÖGB im Jahr kassiert, wäre es durchaus angebracht, einmal in einer schwierigen konjunkturellen Lage auch einmal direkt für Arbeitsplätze zu sorgen und nicht nur bestehende madig zu machen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.16 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Herr Abgeordneter Gennaro, zur tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Gennaro (16.16 Uhr): Meine Damen und Herren! Kollege Dr. Frizberg, eine Berichtigung. Wenn du unterstellst, daß meine Kollegen das Gesetz nicht gelesen haben, dann muß ich dir sagen, dann hast du es falsch gelesen. Denn die Handelskammer zahlt nicht für den Tourismusfonds, sondern für den Mittelstandsförderungsfonds ein. Also nur, wenn man schon sagt, man hat es gelesen.

Und eines, meine Damen und Herren, möchte ich bitten: Die Steiermark hat – und wir haben das heute in vielen Diskussionen bereits dokumentiert – Gott sei Dank nicht nur Probleme. Wir haben aber noch sehr viele. Und ich glaube, wir sollen jetzt nicht daran gehen, das zu zerschlagen, was uns nach einigen Jahren gelungen ist – (Abg. Kowald: „Dann sage das deinen Leuten!“) Sei still jetzt einmal und lasse mich ausreden, und höre einmal zu, du kannst nur lernen daraus, aus den Geschichten! (Präsident Dr. Klausner: „Kurt, zur tatsächlichen Berichtigung!“)

Endlich ist es gelungen – und ich möchte das wirklich einmal sagen, gerade für die Obersteiermark, wollen wir heute wieder die gleiche Diskussion beginnen wie ewig in dem Haus, Privatwirtschaft gegen Verstaatlichte, dann nehmen Sie bitte einmal zur Kenntnis –, daß der Schulterschuß, den wir bitte in den letzten Wochen und Monaten bezüglich Obersteiermark gemacht haben gegenüber Wien, bitte doch einen Widerhall gefunden hat. Und wir sind gemeinsam aufgerufen, die Probleme, die anstehen, noch zu lösen. Wir brauchen uns gegenseitig, und hören wir doch bitte endlich einmal auf, denn ohne verstaatlichte Industrie hat auch die Privatindustrie Schwierigkeiten. Es kann in der Steiermark unsere

Aufgabe nur sein, für eine gemeinsame Industrie einzutreten, und hört einmal mit den Blödheiten auf, immer nur über die verstaatlichte Industrie zu schimpfen! (Beifall bei der SPÖ. – 16.18 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Frau Landesrat Klasnic, bitte!

Landesrat Klasnic (16.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der letzten Zeit hat sich natürlich das Gemüt dort und da erhitzt. Ich kann es auch verstehen, möchte aber an die Spitze etwas stellen, was man bestimmt der Wirtschaftsförderung und der Steiermärkischen Landesregierung nicht nachsagen kann, nämlich daß sie in der Industrie unterschieden hat. Wenn die Verstaatlichte Zukunftskonzepte hat, dann haben wir entsprechend auch versucht, nach unseren Möglichkeiten Förderungshilfen zu geben.

Zum Zweiten möchte ich zu den Unternehmen schon ein Wort sagen, damit das auch im Raum bleibt. Ich halte mich jetzt ein bißchen an, weil ich mich aufgeregt habe, ich sage das auch ganz ehrlich. Ich habe nämlich gerade in dieser Sache Assmann mit zig Unternehmern gesprochen, mit den sogenannten kleinen und mittleren, die mit Hab und Gut gebürgt haben, die mitfahren in der Geschichte, die Haus und Hof verlieren, die alle ihre Investition auf den einen Betrieb zugeschnitten haben und durch keinen Fonds und durch nichts abgedeckt sind und faktisch durch den Rost fallen. Das sind die einen.

Die zweite Gruppe, und die nenne ich auch, weil sie an diesem Tag nicht angesprochen wurde, mir begegnen immer wieder Unternehmer, die weniger Einkommen haben als ein Hilfsarbeiter und trotzdem stolz sind, kleine selbständige Menschen zu sein. Und gleichzeitig möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es keine Gruppe gibt, die schlechter sozial abgesichert ist als jene in der gewerblichen Wirtschaft. Da haben wir einiges an Verbesserung zu machen, das ist unsere Aufgabe.

Ich möchte aber im selben Zusammenhang noch etwas sagen. Ich habe auch unzählige Arbeitnehmer kennengelernt, die bereit sind zu verzichten, die bereit sind, mehr zu leisten, ja die eigentlich Mitverantwortung tragen und manchmal das Gefühl haben, daß sie von uns gar nicht richtig erkannt werden, weil sie fühlen sich nicht nur als Arbeitnehmer in ihren Betrieben, sondern identifizieren sich mit den Betrieben, und an diese Menschen sollte man in einer solchen Stunde denken.

Das gilt auch für den kleinen Unternehmer, der kein Einkommen mehr hat aus der Situation heraus.

Ich komme zurück zum Gesetz. Ich sage bewußt dazu, und ich lasse mir selbst durch eine Diskussion, die drei Stunden in der Form geführt wird, die Freude an dem nicht nehmen, was wir zusammengebracht haben, Sie nämlich, die Mitglieder des Steiermärkischen Landtages, und ganz besonders jene, die verhandelt haben. Wir haben im Vorjahr im Mai das Tourismusförderungsgesetz fast gemeinsam, bis auf einige Paragraphen, beschließen können, und wir können voraussichtlich heute das Wirtschaftsförderungsgesetz einstimmig beschließen. Dafür bedanke ich mich. Und selbst wenn es Diskussionen

gibt, und auch in den Unterausschüßarbeiten und in den vorbereitenden Tätigkeiten, die sehr, sehr lange und wirklich mit viel Geduld geführt wurden, gebraucht hat, es hat das gegenseitige Verständnis von der einen Gruppe zur anderen Gruppe überwogen. Es ist die Bereitschaft zum Miteinander, und ich glaube, das Gesetz ist ein Ergebnis, von dem man sagen kann, Geduld und Augenmaß und die Möglichkeiten, aus eigener Kraft das Beste zu tun, eigene Anstrengungen, um die Herausforderungen, die uns täglich gegenüberstehen, zu bewältigen, haben gesiegt. Und in einer Wirtschaftslage, von der wir jetzt wissen, daß sie momentan nicht die glücklichste ist – auch ich möchte andere Worte vermeiden –, haben wir bewiesen, daß nicht die Resignation Oberhand hat, sondern die Tatkraft, und diese politische Entscheidung, nämlich dieses Rahmengesetz Wirtschaftsförderung heute zu beschließen, dokumentiert dies und ist auch eine große Bedeutung für die Zukunft unseres Landes. Ich werde es ganz kurz beschreiben.

Was heißt es? Es ist eine zeitgemäße Gesetzeslage, es ist ein echtes Rahmengesetz. Es ist ein Gesetz, das durch Ausarbeitung von Programmen und Richtlinien einzelne Projekte wirklich stützen und fördern kann. Es ist dem Auftrag gerecht geworden, EG-EWR-konform zu sein, und wir haben gerade auch mit diesem Gesetz jene Grundlagen geschaffen, das wir fördern wollen, viele Programme, vieles ist angesprochen worden von den Vorrednern, ich bedanke mich für die Diskussionsbeiträge, möchte sie nicht wiederholen. Aber ich nehme heraus Forschung, Entwicklung, Infrastruktur, Bildung, Ausbildung. Und es ist ein Gesetz, von dem dürfen wir heute schon sagen, das uns eigentlich die Spielregeln vorgibt für das 21. Jahrhundert. Weil wenn man zusammenfaßt, daß aus zwei Gesetzen eines geworden ist, dann ist das auch eine Form der Entbürokratisierung, von der wir selbst immer reden. Und die Basisgesetze sind ja 1977 geschaffen worden, haben dann acht Jahre Gültigkeit gehabt, novelliert wurden sie 1985. Nun haben wir ein neues Gesetz 1993. Ich würde mir wünschen, daß es länger hält, aber wenn es auch nur acht Jahre hält, ist es dann 2001, das heißt 21. Jahrhundert.

Wir haben von ursprünglich neun Seiten Gesetzestext nunmehr nur mehr vier Seiten. Alle jene, die immer von Bürokratie reden und sagen, wir sollen uns bessern, wir können sagen, wir haben uns gebessert, es ist eine einfache Abwicklung möglich, es ist Klarheit für die Unternehmer, es ist die Kompetenzaufteilung geschafft, und es ist gestern in der Landesregierung der Antrag aufgelegt, Richtlinien anzunehmen, und es wurde von allen drei Parteien einstimmig zur Kenntnis genommen, und wir betrachten das, was wir vorbereitet haben, auch weiter, daß wir es mit Parteienverhandlungen bekräftigen und festschreiben werden, weil es ja wirklich lange wirken soll. Ein Schwerpunkt in der Sache war, vom Quantitätsdenken zum Qualitätsbegriff zu kommen und gleichzeitig auch zu sagen, wir reden nicht nur immer von Strategien, sondern wir wollen sie auch wirklich umsetzen. Umsetzen, das heißt, wenn es einen Unternehmer gibt, wenn es einen Betrieb gibt, der sagt, ich habe etwas in Planung, das ist vorbereitet, es ist auf die Wirtschaftlichkeit geprüft, daß dieses Projekt auch wirklich umgesetzt werden kann mit einer bestimmten

Sicherheit und Verlässlichkeit, damit Arbeitsplätze für die Zukunft gesichert sind. Schulung und Information, Partnerschaft, Vertrauen der Kunden, das wird nicht nur für jene gelten, die in die Steiermark kommen, sondern auch für jene, die schon hier sind, die ihre Betriebe festigen. Und unser großer Wunsch war es, und das habe ich bei all den Verhandlungen gespürt, daß der Fortschritt Platz hat in unseren Maßnahmen und daß wir auch zum Beispiel, um das Beschäftigungsprogramm zu nennen, genauso wie das Tourismus- und Wirtschaftsprogramm, daß wir hier eine Maßnahme setzen, daß man das Gefühl hat, wir haben klare Richtlinien, klare Kompetenzen und denken nicht nur an Gewerbe und Industrie, sondern eben auch Tourismusprojekte für Große und Kleine, für Investitionen, auch im Bund und auch im Land. Weil der Bund wird uns dort und da hoffentlich – und davon bin ich überzeugt – zur Seite stehen.

Es ist auch eigenartig zu merken, daß uns gerade in dieser Woche, als auf Bundesebene die Steuerreform, welche mit 1. Jänner 1994 in Kraft treten soll, vorgestellt wurde, wir sozusagen als Zusatz aus der Steiermark das neue Steirische Wirtschaftsförderungsgesetz liefern können, und ich hoffe, daß auch die Bund- und Landverhandlungen bald zum Endziel kommen. Die Vorbereitungen sind getroffen. Aber es ist natürlich das eine oder andere klarzustellen, und ich sage sehr bewußt klarzustellen, weil die Steiermark hat Wünsche, die Steiermark hat Ansprüche und ist kein Bittsteller. Es ist etwas gelungen in diesem Gesetz, das ich sehr, sehr deutlich aussprechen möchte und wo wir sehr froh sind. Das ist die Einbindung der am meisten betroffenen Sozialpartner, daß wir es miteinander schaffen werden, die Wirtschaftsentwicklung gemeinsam zu tragen, und in diesem Sinne möchte ich mich bei allen, die in den Parteienverhandlungen waren, ganz besonders bedanken. Ich bedanke mich stellvertretend bei den Fraktionsführern der Landtagsklubs, Dr. Frizberg, Abgeordneten Gennaro und Klubobmann Vesko. Ich bedanke mich bei einem der Hauptarbeiter der Wirtschaftsförderungsabteilung, Dr. Bekerle, und wenn der Dr. Kaltenbeck aus meinem Büro jetzt nun in diesen Tagen – und Sie haben das in der Zeitung gelesen – auf einen Sonderurlaub in die Stadt Graz geht, dann hoffe ich, daß dieses Gesetz ihn auch ein bißchen begleitet und die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft der Stadt Graz und des Landes Steiermark festigt, es ist ein guter Schritt, vielen Dank für die getane Arbeit. Beim Kollegen Ressel möchte ich mich bedanken, daß es gelingen wird und daß wir in den letzten Monaten und Jahren immer wieder in sogenannten Kombiverhandlungen – oder wie haben wir gerade früher gesagt? – das eine oder andere umzusetzen, auch die Parteienvereinbarung Wirtschaftsförderungsgesetz ist wieder eine Arbeit, die auf uns beide wartet. Ich ersuche die gesamte Regierung und den gesamten Landtag, und auch die Budgetmittel sind angesprochen worden, um Unterstützung, damit die Mittel dann, wenn wir sie brauchen, auch da sind, um eingesetzt zu werden. Es geht uns darum, daß wir konjunkturelle Schwächephase, die es gibt, die wir jetzt auch haben, so schnell als möglich versuchen zu überwinden, damit wir die Zukunftschancen des Wirtschaft-, Industrie- und Tourismuslandes Steiermark sichern können. Damit aber auch dauerhaft gesichert werden: Arbeitsplätze, Einkommen für Unternehmer

und Arbeitnehmer, aber auch soziale Sicherheit für die Menschen dieses Landes, dies ist unser Auftrag, und in diesem Sinne bedanke ich mich und wünsche uns allen alles Gute und der steirischen Wirtschaft viel Erfolg! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 16.28 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Purr, Ing. Löcker und Tasch hinsichtlich der Vorlage eines Zwischenberichtes über den Stand geplanter beziehungsweise möglicher Privatisierungs- und Ausgliederungsvorhaben aus der Landesverwaltung durch die zuständige Landesregierung.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Purr, Ing. Löcker und Tasch hinsichtlich der Vorlage eines Zwischenberichtes über den Stand geplanter beziehungsweise möglicher Privatisierungs- und Ausgliederungsvorhaben aus der Landesverwaltung durch die zuständige Landesregierung.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Frizberg, Purr, Ing. Löcker und Tasch hinsichtlich der Vorlage eines Zwischenberichtes über den Stand geplanter beziehungsweise möglicher Privatisierungs- und Ausgliederungsvorhaben aus der Landesverwaltung durch die zuständige Landesregierung ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

16. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/1, betreffend den vierteljährlichen Bericht über den Stand der europäischen Integration.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (16.29 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Vorlage enthält den vierteljährlichen Bericht über den Stand der europäischen Integration. Der Bericht betrifft den Zeitraum Jänner bis März 1993. Durch die Nichtteilnahme der Schweiz am EWR war ein Anpassungsprotokoll nötig, das im März 1993 in Brüssel unterzeichnet wurde. Die EFTA-Staaten,

darunter auch Österreich, haben gemeinsam den Schweizer Finanzanteil übernommen. Wann das EWR-Abkommen in Kraft treten wird, ist noch ungewiß. Österreich hat sich aber ebenso wie die nordischen EFTA-Staaten und die EG-Seite bereit erklärt, die parallel zum EWR verhandelten bilateralen Agrarabkommen schon vor dem Inkrafttreten des EWR anzuwenden. Die Rechtsanpassung an den EWR ist in Österreich im ersten Vierteljahr weiter vorangetrieben worden.

Der Bericht informiert auch über den Stand der Beitrittsverhandlungen der EG im ersten Vierteljahr. Die Verhandlungen wurden am 1. Feber eröffnet. Folgende Themenbereiche wurden als Integrationsvorhaben vorgelegt: Liegenschaftserwerb, Regionalförderung und EG-Regionalpolitik, Agrarsektor, Transitverkehr, Handelspolitik und Sozialpolitik. Der Bericht stellt unsere Verhandlungsposition zu diesen Bereichen dar. In seinem Schlußteil behandelt der Bericht auch Auswirkungen des EWR-Abkommens auf die Wirtschaftssituation in der Steiermark.

Namens des Ausschusses für Europäische Integration stelle ich den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (16.31 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit, Sport und Spitäler über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/25, zum Beschluß Nr. 110 des Steiermärkischen Landtages über den Antrag der Abgeordneten Bleckmann, Ing. Kinsky, Tasch, Kanape und Schleich, betreffend die Schaffung eines Steiermärkischen Bädergütesiegels.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Gerhard Köhldorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Köhldorfer (16.31 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Anläßlich der Beschlußfassung im Steiermärkischen Landtag am 10. April 1992 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, ein Steiermärkisches Bädergütesiegel zu schaffen. Kriterien für die Verleihung eines Gütesiegels sollten insbesondere die Ausstattung, die Hygiene, vor allem aber die Sicherheit öffentlicher Freibäder, Badeseen und so weiter sein. Dieser Landtagsbeschluß ist der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zur federführenden Bearbeitung zugeführt worden, welche mit der Landesfremdenverkehrsabteilung, der Landesbaudirektion, Fachabteilung Ia, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Fachgruppe Bäder, und der Österreichischen Wasserrettung, Landesverband Steiermark, Kontaktgespräche und Vorarbeiten durchgeführt hat. Die Ausarbeitung der Richtlinien für das Steiermärkische Bädergütesiegel erfolgte unter Berücksichtigung der im Landtagsbeschluß vorgegebenen Kriterien. Werden die statutenmäßigen Anforderungen erfüllt, so wird das Bädergütesiegel von der Landesregierung

auf die Dauer von drei Jahren verliehen. Eine Verlängerung der Berechtigung zur Führung des Gütesiegels ist jeweils für weitere drei Jahre möglich, sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird und die statutenmäßigen Voraussetzungen für diese Verlängerung weiterhin gegeben sind. Zur Deckung der im Zusammenhang mit den Erhebungen sowie Reisekosten für die Mitglieder der Bädergütesiegelkommission, die nicht Landesbedienstete sind, und der Verleihung entstehenden Kosten hat der Antragsteller je Badeanlage gleichzeitig mit der Antragstellung einen Betrag von 8000 Schilling, im Falle eines Antrages auf Verlängerung einen Betrag von 3000 Schilling zu entrichten. Anträge auf Verleihung des Bädergütesiegels gelten als nicht eingebracht, solange dieser Beitrag nicht erledigt ist. Bei Nichtverleihung werden 50 Prozent des zu leistenden Geldbetrages rückausbezahlt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Kinsky, Tasch, Kanape und Schleich, betreffend die Schaffung eines Steiermärkischen Bädergütesiegels, wird zur Kenntnis genommen. (16.33 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 88/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Grillitsch und Dr. Karisch, betreffend die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Landesumweltanstalt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (16.35 Uhr): Die Steiermärkische Landesregierung hat zu dem genannten Antrag einen umfangreichen Bericht erstattet. Es geht darum, inwieweit die verschiedenen, vorrangig technischen Einrichtungen, die bereits bestehen, zusammengefaßt werden können zu einer Landesumweltanstalt. Es hat eine umfangreiche Erhebung des Ist-Zustandes gegeben. Es wurden die Voraussetzungen für eine Mindestsanierung erhoben, und es wurden sodann Lösungsvarianten angeboten, nämlich einerseits ein Umweltzentrallabor. Das wurde dann aber wieder fallengelassen und eher zugunsten eines Hauses der Umwelt zurückgestellt, das es anzustreben gilt. Im Zuge dieses Hauses der Umwelt wurde auch eine Auflistung der Investitionen erstellt, nämlich heißt im wesentlichen Sanierung des Labors des Referates Gewässergüteaufsicht, heißt Umsiedlung der Labors des Ölalarmdienstes und der Luftgüteüberwachung und Planung und Realisierung der im Bereich der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es wird, den budgetären Möglichkeiten entsprechend, bereits 1993 mit den darin vorge-

sehenen Mitteln begonnen und frühestens im Jahr 1994, allerdings in dem gewünschten Umfang, angefangen werden können.

Ich stelle daher den Antrag, den Bericht der Landesregierung zum genannten Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (16.36 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 626/1, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1992.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Candidus Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (16.37 Uhr): Im Jahre 1984 hat der Steiermärkische Landtag beschlossen, die Landesregierung aufzufordern, jährlich einen Umweltschutzbericht zu erstellen und dem Landtag zur Beratung vorzulegen. Das ist in all den Jahren geschehen und ist auch heuer ein solcher Bericht vorgelegt worden für den Berichtszeitraum 1992.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Vorlage eines Umweltschutzberichtes für das Jahr 1992, zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (16.38 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Uns liegt abermals ein sehr, sehr schöner, ein sehr übersichtlich gegliederter Umweltbericht des Landes Steiermark vor. Ich darf in diesem Zusammenhang der Autorenschaft, an der Spitze Herrn Hofrat Rupprecht, wirklich sehr herzlich gratulieren, daß es ihnen abermals gelungen ist, die Qualität dieses Umweltberichtes deutlich zu verbessern und auch den Umfang in Hinblick auch auf seine Informativität zu vergrößern. Allerdings, einen wesentlichen Mangel darf ich mir bereits jetzt erlauben aufzuzeigen. Es ist dies ein Bericht ohne Zahlen oder nahezu ohne Zahlenangaben hinsichtlich der Aufwendungen im Bereich Umweltschutz. Ich würde es mir doch wünschen, wenn künftighin bei jedem einzelnen Kapitel, bei den einzelnen Abteilungen eine Angabe dazu gemacht wird, wie hoch die Aufwendungen im jeweiligen Bereich sind. Ich glaube, daß das für Mandatäre, auch für generell an Umweltschutz in der Steiermark Interessierte, sehr informativ und sehr wesentlich wäre.

Ich erlaube mir, kurz und überblicksmäßig auf einige Kapitel dieses Umweltschutzberichtes einzugehen, und bleibe da gleich hängen bei einem Vorwort, nämlich vom Landeshygieniker, Herrn Dozenten Köck, ein Vorwort, das geradezu programmatischen Charakter hat. Ich darf es wirklich allen Abgeordneten ans Herz legen, dieses Vorwort zu lesen. Es ist dies ein

Vorwort, das, wie gesagt, fast umweltpolitisch-programmatischen Charakter hat, er definiert Umweltpolitik aus einer ganz neuen Perspektive, aus einer sehr, sehr modernen Perspektive, wie sie zur Zeit etwa von einer Enquetekommission im Deutschen Bundestag diskutiert wird, nämlich als Politik, die sich mit Stoffströmen befaßt. Es geht also nicht mehr so sehr um die Umweltmedien Luft, Wasser, Boden und so weiter, sondern es geht darum, die einzelnen Stoffströme, die unsere Umwelt belasten, nachzuverfolgen, zu verfolgen, wo diese Stoffströme ihren Ursprung haben und wo sie letztendlich als Abfall, Abluft oder Abwasser enden. Ich halte das für einen sehr, sehr zeitgemäßen Zugang zur Umweltpolitik, zur umweltpolitischen Problematik. Auch in unserem Bundesland würde ich daher meinen, daß gerade die politischen Vertreter für Umwelt- und Naturschutz, für die Umweltpolitik, Landesrat Pörtl, Landesrat Schmid und Landeshauptmannstellvertreter Hasiba, sich auch dieses Vorwort wirklich zu Gemüte führen.

Besonders gefreut habe ich mich persönlich über ein Kapitel, das neu eingefügt wurde in den Umweltbericht des Landes Steiermark, nämlich über das Kapitel Energie. Es ist dies ein Hinweis darauf, daß das Bundesland Steiermark tatsächlich Energiepolitik im Zeichen des Treibhauseffektes, dieses globalen Problems, zu dessen Lösung wir wahrscheinlich in der Steiermark nur einen kleinen Beitrag leisten können, aber auch leisten müssen, ernst genommen wird. Das Bundesland Steiermark ist, wie Sie ja alle wissen, dem Klimabündnis beigetreten und verpflichtet sich damit, 50 Prozent der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 zu reduzieren. Es geht also darum, vielleicht dieses Energiekapitel sogar zu einem Art Klimaschutzkapitel im Umweltbericht des Landes auszubauen, also alle Bemühungen in diesem Zusammenhang präzise und gemeinsam darzustellen. Beiträge leisten hier und werden leisten natürlich der Landesenergiebeauftragte, der Landesenergieverein, die Landesenergieberatungsstelle, aber auch vermehrt die Wohnbauförderungsabteilung des Landes Steiermark, die nicht nur Beiträge leistet zur Luftsanierung, wenn ich etwa an die Fernwärmeanschlüsse denke, sondern natürlich auch zu einer Reduktion der CO₂-Emissionen, da Energie, Wärme, Strom, die über Kraft-Wärme-Kopplung gewonnen wird, natürlich deutlich effizienter gewonnen wird, deutlich geringere CO₂-Emissionen mit dem gleichen Nutzen verbunden sind.

Wesentliche Beiträge in einem derartigen Kapitel sollten auch von der Landwirtschaftskammer stammen. Ich glaube, daß dort sehr, sehr wesentliche Ansätze, sehr erfolgreiche Ansätze zur Nutzung der Bioenergie bereits gesetzt wurden, bereits erledigt wurden, daß hier noch einiges an Potential drinnensteckt. Und nicht zuletzt wäre auch die STEWEAG, also das landeseigene Energieversorgungsunternehmen, in die Pflicht zu rufen und aufzufordern, ebenfalls einen Beitrag zu einem derartigen Klimaschutzkapitel oder Energiekapitel, wie immer man es nennen mag, zu leisten.

Leider, meine Damen und Herren, fehlt nach wie vor für mich ein sehr, sehr zentrales Kapitel, nämlich ein Kapitel zur Verkehrspolitik in unserem Bundesland. Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß sich mehr und mehr herausstellt, daß es der Verkehr ist, der

vielleicht das zentrale umweltpolitische Problem im nächsten und im übernächsten Jahrzehnt sein wird. Ich würde mir wünschen, daß Erfolge oder Schritte hin zu einem Erfolg im Bereich des Verkehrsverbundes in diesem Kapitel angesprochen werden, daß die Verwendungen der Mittel, die wir in unserem Budget für öffentlichen Verkehr und dessen Ausbau reserviert haben, angesprochen wird, daß Erfolge im Bereich des Ausbaues des Radwegenetzes, der leider viel zu langsam vor sich geht, angesprochen werden, daß unser Beitrag zum öffentlichen Verkehr im Bereich der Landesbahnen Erwähnung findet sowie konzise, konzentriert natürlich, auch alle Probleme, die im Zusammenhang mit Umwelt und motorisiertem Individualverkehr zu thematisieren wären, angesprochen werden: also Luft, Lärm, Flächenverbrauch, Probleme der Raumordnung, Probleme der Versiegelung und last not least Probleme des Naturschutzes. Sie dürfen nicht vergessen, meine Damen und Herren, daß selbstverständlich nicht alle Probleme des motorisierten Individualverkehrs mit dem Katalysator, mit der pflichtigen Einführung des Katalysators gelöst wurden. Nein – im Gegenteil –, es entstehen auch zusätzliche Probleme durch den Katalysator, nicht nur bei dessen Entsorgung, sondern selbstverständlich auch bei den Reaktionen, die sich in einem Katalysator abspielen. Es entstehen zum Beispiel Stickstoffoxide, Phenole, Formaldehyd, alles relativ giftige Gase, Stickstoffoxid trägt bei zum Abbau der Ozonschicht, zum gefährlichsten und problematischsten globalen Umwelteffekt, trägt aber auch bei zum Treibhauseffekt. Der Treibstoffverbrauch stagniert in den letzten Jahren bei den Automobilen. Es ist nicht so, daß der Treibstoffverbrauch, wie vielleicht individuell wahrzunehmen wäre, massiv zurückgegangen ist, im Gegenteil, er pendelt sich durchschnittlich bei etwa zehn Liter pro 100 Kilometer ein, was bedeutet, daß das Automobil auch weiterhin wesentliche Beiträge zum Treibhauseffekt leisten wird. Größere Wagen verdrängen kleinere vom Markt, die Zahl der Neuzulassungen erreicht erst in letzter Zeit allmählich einen Plafond. Umweltbezogene Verkehrsprobleme und Maßnahmen zu ihrer Bewältigung sollten also in einem Kapitel zusammengefaßt werden. Ich glaube, daß hier die Federführung bei der Fachabteilung IIa liegen sollte, weil dort ja immerhin die Gesamtverkehrsplanung ebenfalls konzentriert ist und ich durchaus anerkenne, daß dort bereits sehr konkrete, sehr präzise Überlegungen hinsichtlich einer umweltfreundlichen und sozialverträglichen Gestaltung unseres Verkehrssystems in unserem Bundesland angestellt werden und zumindest einmal als Konzepte vorliegen.

Bei der Durchsicht des Kapitels des Landesumweltanwaltes freut es einen zu lesen, daß es eine massive Verbesserung der räumlichen und personellen Infrastruktur gegeben hat. Ein Problem, das aber in der nächsten Zeit wahrscheinlich auf uns zukommen wird, ist die rechtliche Basis, auf der der Landesumweltanwalt agiert. Ich fürchte, daß diese rechtliche Basis, also das Gesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt, novellierungsbedürftig ist und dem Landesumweltanwalt seine ursprünglich politisch ihm zuge dachte Position auch wirklich rechtlich haltbar eingeräumt werden muß.

Im Kapitel Raumordnung habe ich mit einem Gewinn das Kapitel über den ästhetischen Umwelt-

schutz, also einem Thema, das bisher kaum Beachtung gefunden hat, lesen können, in dem ein Referat von Prof. Achleitner, einem sehr berühmten, bekannten Architekturkritiker, selbst Architekt, wiedergegeben ist, der davor warnt, daß Ortsbildschutz nur als eine Behübschung gesehen wird, also etwas konservierendes, als etwas ausschließlich konservatives. Es geht Prof. Achleitner sehr massiv auch darum, daß auch in geschlossenen Ortschaften, auch bei geschlossenen Ortsbildern modernes Bauen möglich sein muß.

Große Bedeutung – wir haben das im Rahmen der Fragestunde heute ja bereits mitbekommen – hat das Kapitel Wasser. Wasserpolitik war bisher in erster Linie eine Wasserqualitätspolitik. Hier ist ein Jahrhundertfolg zu verzeichnen, nämlich der Abschluß des Mursanierungsprogramms. Es ist gelungen, das Ziel, das man sich 1985 gestellt hat, auch wirklich zu erreichen. Es wurde hier Gigantisches, sowohl auf der politischen als auch auf der administrativen, als auch auf der technologischen Ebene, geleistet. Man kann also sagen, zumindest was dieses Fließgewässer in der Steiermark betrifft, daß die Wasserqualitätspolitik sehr erfolgreich war. Erste kleine Erfolge sind auch abzu sehen im Bereich des Leibnitzer Feldes, was die dortige Grundwassersituation betrifft. Nitratwerte gehen zurück, Pestizidwerte stagnieren oder gehen teilweise auch zurück. Alarmierend allerdings ist die Situation im südlichen Murtal. Hier wäre jedenfalls ein Aufweichen der Grenzwerte für Nitrat und Pestizide im Bereich der Trinkwassergrenzwerte, wie es kürzlich sogar vom Gesundheitsminister vorgeschlagen wurde, der falsche Weg. Ich kann mich diesem Weg keinesfalls anschließen. Ich meine, daß man im Gegenteil die Anstrengungen zur Verminderung der Schadstoffeinträge und der Düngemiteleinträge intensivieren muß. Das wird nicht allein auf dem Rücken der Bauern gehen, sondern ich glaube, daß hier spezifische Förderungsinstrumente zu entwickeln sein werden analog zu jenen, die ja bei den Wasserschonschutzgebieten durchaus Erfolge erzielen. Meine Damen und Herren, es wird allerdings in den nächsten Jahren zu einem Paradigmenwechsel im Bereich der Wasserpolitik kommen müssen.

Wir werden uns mehr und mehr auf die Wasserquantität als politisch relevantes Feld konzentrieren müssen. Nicht nur auf der globalen Ebene, wie das das Bundesland Steiermark bereits ansatzweise macht, also Beiträge zur Verminderung des Treibhauseffektes, zur Verminderung des Anstiegs der Temperatur auf der Erdoberfläche, sondern diese Wasserquantitätspolitik hat durchaus auch stark regionale Aspekte. Es geht im großen und ganzen darum, das Wasser, das Grundwasser, das Oberflächenwasser in der Landschaft zu halten. Besonders freut es mich in dem Zusammenhang, daß es nun endlich gelungen ist zu sagen, sich zur Aussage durchzuringen, daß Pflanzenkläranlagen bei entsprechender technischer Konstruktion dem Stand der Technik entsprechen und somit einerseits ein Klärschlammproblem – sicher im kleineren Ausmaß nur – gelöst werden kann. Aber andererseits – und das vor allem – Wasser in der Gegend, in der Landschaft gehalten werden kann, und nicht über weite Strecken abtransportiert wird zu einer großen, zentralen Kläranlage. Wasser in der Landschaft halten bedeutet aber auch Natur- und Landschaftsschutz, bedeutet, daß man Hecken, Biotop-

verbünde anlegen muß, wie das ansatzweise ebenfalls von der steirischen Jägerschaft betrieben wird, das bedeutet aber auch – und das ist die große Anstrengung des nächsten Jahrzehnts – einen Rückbau der harten Wasserbauten, die bewirken, daß Wasser sehr, sehr schnell abtransportiert wird aus der Gegend. Es geht auch darum, den Flüssen, den Bächen wieder Raum zu verschaffen, auch wieder einen Fluß so rückzubauen, daß er wieder mäandrieren kann, daß also der Wasserabfluß deutlich langsamer vor sich geht. Es geht aber auch in diesem Bereich natürlich um eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft. Ziel, ich habe es einmal als Avantgarde bezeichnet, muß der Biolandbau sein. Das scheint mir die Landwirtschaftsform zu sein, das scheint mir die Art von Landwirtschaft zu sein, die am ehesten Gesichtspunkten der ökologisch verträglichen Landwirtschaft entspricht.

Es geht darum, Gründecken durchgehend einzuführen über das ganze Jahr. Es geht darum, einen Beitrag zu leisten zur Verminderung der Bodenverdichtung und -versiegelung. Es geht aber auch, und das ist ein wörtliches Zitat aus dem Kapitel Wasser des Umweltberichtes, um ein „Ausschalten der weitverbreiteten Verschwendung von kostbarem Trinkwasser“. Unter diesem Aspekt verstehe ich nicht ganz diese sehr, sehr kritischen Anmerkungen der ÖVP bei der letzten Ausschusssitzung, wenn es darum geht, trinkwassersparende Maßnahmen teilweise über die Wohnbauförderung, teilweise über die Bauordnung einzuführen in unserem Bundesland. Es geht etwa darum, daß in Haushalten ein Bewußtsein über den Verbrauch von Trinkwasser geschaffen wird. Bewußtsein läßt sich am besten über monetäre Größen schaffen. Das heißt, es geht darum, daß tatsächlich bei jedem Haushalt, bei jeder Wohnung eine Wasseruhr installiert wird, sicherlich eine langfristige Investition. In den nächsten 10, 20 Jahren ist das nur zu schaffen. Zunächst muß bei den Neubauten, zunächst bei den Generalsanierungen eine Wasseruhr installiert werden, so daß jeder Verbraucher tatsächlich weiß, wieviel Trinkwasser er verbraucht, daß er erkennt, daß sich wassersparende Verhaltensweisen, wassersparende Armaturen auch tatsächlich amortisieren. Zu überdenken wären auch die Möglichkeiten der Brauch-, Grau- und Regenwassernutzung in unseren Haushalten. Ganz sicherlich jedenfalls wäre der falsche Weg die vorschnelle Nutzung von sogenannten Tiefengrundwässern. Dieser Aspekt ist im Umweltschutzbericht angesprochen als Möglichkeit zunächst einmal der Notversorgung in der Steiermark mit Trinkwasser. Dagegen ist nichts zu sagen. Ich glaube aber, daß eine Trinkwasserversorgung auf der Basis der Tiefengrundgewässer sehr, sehr problematisch wäre, daß dies unabsehbare ökologische Folgen zeitigen könnte. Ich glaube, daß man sich zur Zeit jedenfalls vorrangig auf die Sanierung des Bodens und der Grundwässer konzentrieren sollte, und nicht der Weg etwa von Wien oder teilweise auch von Graz beschritten werden sollte, daß man aus der Tiefe oder aus der Ferne kostbares Grundwasser abzieht und damit – wie gesagt – in den jeweilig betroffenen Regionen womöglich unabsehbare ökologische Folgen verursacht.

Ich komme kurz zum Kapitel Abfall. Hier sind tatsächlich Erfolge zu vermelden. Wir halten derzeit bei einer Menge von Restmüll, also Müll aus Haus-

halten, Gewerbebetrieben, der haushaltsähnlich ist, von 230.000 Tonnen pro Jahr. Diese Ziffer ist in den letzten Jahren rapide zurückgegangen, wird in den nächsten Jahren weiterhin zurückgehen, 230.000 Tonnen sind im Jahr 1991 angefallen. Es ist zu erwarten, daß 1992 etwa 215.000 Tonnen angefallen sind und daß wir heuer im großen und ganzen bei 200.000 Tonnen pro Jahr Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfall produzieren werden, wenn man das so nennen kann. Es bleibt allerdings, meine Damen und Herren, die Forderung nach einer Konzentration auf abfallvermeidende Maßnahmen. Die Politik der Abfalltrennung hat gegriffen, das muß man wirklich lobend erwähnen, muß man wirklich betonen. Jene Politik, die Mitte der achtziger Jahre konzipiert wurde, hin zur Abfalltrennungspolitik, zu einer Kompostwirtschaft in unserem Bundesland hat gegriffen. Ich glaube allerdings, daß die Potentiale der Abfallvermeidung noch nicht ausgeschöpft wurden. Ich denke dabei etwa an eine Erhöhung der Dichte der Abfallberater in unserem Bundesland. Sie ist derzeit bei etwa einem Abfallberater pro 30.000 Einwohner festgeschrieben. Ich glaube, daß man zu einer Halbierung dieses Wertes unbedingt kommen müßte. Sie müssen sich vorstellen, daß also ein Abfallberater 30.000 Einwohner zu betreuen hat. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Auch 15.000 Einwohner sind noch ein sehr hoher Wert. Ich glaube, daß man diese Investition zu Lasten der Gebührenträger, der Haushalte, tatsächlich tätigen sollte, um unsere Deponien zu entlasten und auch um Kapazität bei anderen Abfallbehandlungsanlagen, etwa der thermischen Abfallbehandlung, einsparen zu können.

Abfallvermeidung im Bereich der Industrie, des Industrie- und Gewerbemülls hat bisher noch kaum gegriffen. Es bleibt also die Forderung meiner Fraktion, der sich aber bei den Verhandlungen zum Abfallwirtschaftsgesetz eigentlich alle Fraktionen angeschlossen haben, nämlich die Forderung nach der raschen Errichtung einer Gesellschaft für ökologische Betriebsberatung, wie sie uns die Stadt Graz sehr erfolgreich vorgeführt hat. Unter dem Titel „Ökoprofit“ sind hier massive Erfolge erzielt worden, minus 50, minus 60 Prozent Abfall im Bereich von Gewerbe- und Industriebetrieben. Ich glaube, daß man davon sehr viel lernen könnte und sehr viel profitieren könnte im Sinne einer ökologischen Abfallwirtschaft in unserem Bundesland.

Zum Thema Boden und Nahrung wird im Rahmen der Diskussion zum Bodenschutzbericht ohnehin ausführlich gesprochen. Ich halte das Landwirtschaftsförderungsgesetz in diesem Zusammenhang für das zentrale Instrument. Und ich muß schon sagen, ich habe mich doch etwas gewundert, als ich erst heute die neuerliche Einladung zu Parteienverhandlungen zu diesem Gesetz in Händen gehalten habe. Unsere letzte Verhandlung war am 22. September letzten Jahres, es sind also neun Monate ungenutzt verstrichen. Ich denke, wir sollten dieses Gesetz rasch voranbringen und vielleicht bereits im Herbst dieses Gesetz in einer neuen ökologisierten Form beschließen. Was verstehe ich darunter? Es geht darum, einen Anreiz zu schaffen für eine massive Verringerung des Kunstdünger- und Pestizidverbrauches in der Landwirtschaft, ganz im Sinne etwa des niederösterreichischen Ökopunkteprogramms, wo es darum geht,

daß jeder Bauer dafür belohnt wird, wenn er weniger Pestizide, weniger Düngemittel im Rahmen seiner Landwirtschaft einsetzt. Ziel muß – wie ich bereits betont habe – eine biologische Landwirtschaft sein. Biologische Landwirte verzichten zur Gänze auf künstliche Dünger beziehungsweise verzichten zu 100 Prozent auf Pestizide auf der Basis von künstlichen Substanzen.

Ebenfalls Erfolge wie auch im Bereich Abfallwirtschaft sind im Bereich Luft zu verzeichnen, zunächst einmal basiert dies auf dem Aufbau eines funktionierenden Meßnetzes. Ich glaube, daß hier wirklich der Fachabteilung Ia zu gratulieren ist zu diesem doch recht raschen und effizienten Aufbau eines Umweltcontrollingsystems im Bereich der Luft, der Immissionsbelastungen. Erfolge sind zu verzeichnen etwa im Bereich der Schwefeldioxidbelastung. Wir können es dem Umweltbericht entnehmen, daß Schwefeldioxid noch Anfang der achtziger Jahre das zentrale Luftproblem war, mittlerweile hat es eine untergeordnete Bedeutung. Ja, wir sind bereits so weit, daß wir Investitionen in anderen Ländern, in Nachbarstaaten, unterstützen können zur Verminderung der dortigen Schwefeldioxidemissionen, von denen wir natürlich auch mittelbar und unmittelbar betroffen sind. Luftschadstoff Nummer eins der nächsten Jahre wird das Ozon sein, wird dieses aggressive Gas sein, bei dem sich meiner Meinung nach der Bundesgesetzgeber, also der Nationalrat, zu einem viel zu hohen Grenzwert hat hinreißen lassen.

Ich glaube, daß das Problem wegdefiniert worden ist vom Bundesgesetzgeber. Für die Vorwarnstufe, meine Damen und Herren, im Bereich des Ozonsmogalarms gilt der gleich hohe Wert wie für die maximale Arbeitsplatzkonzentration, nämlich 0,2 Milligramm pro Kubikmeter, ein bedeutend zu hoher Wert, denn der MAK-Wert orientiert sich an einem Achtstundenarbeitstag, an einem durchschnittlich kräftigen Arbeiter. Die Vorwarnstufe muß aber ein Kleinkind, müssen schwächere Organismen auch genauso aushalten wie erwachsene, kräftige und gesunde Personen.

Ich glaube also, daß es am Land Steiermark liegt, beim Landeshauptmann und beim zuständigen Referenten, bereits Maßnahmen zu ergreifen vor Erreichen der Vorwarnstufe. Ich denke, das mindeste, was man einrichten sollte, wäre ein Krisenstab, der bereits deutlich unter diesem Wert von 0,2 Milligramm pro Kubikmeter zusammentritt und erste Maßnahmen berät. In Linz, in Oberösterreich, hat sich die Maßnahme jedenfalls sehr bewährt.

Ich komme kurz zum Kapitel Lärm. Ein stets, auch in unserem Bundesland, sehr unterbewertetes Problem. Eine Studie des Bundesgesundheitsamtes in Berlin belegt, daß Lärm mindestens so gesundheitsschädlich ist wie Passivrauchen. Beim Passivrauchen ist es der Krebs, der dadurch ausgelöst wird, bei der Lärmbelastung sind es Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die durch massive und kontinuierliche Belastungen verursacht werden. Hier, meine Damen und Herren, sind wir noch sehr, sehr weit von den Zielvorstellungen des Ökoprogramms 2000, übrigens einer vorzüglichen Zielvorgabe für die Umweltpolitik in unserem Bundesland, entfernt. Wir haben gerade erst die ersten Schritte hinsichtlich einer Lärmsanierung durchgeführt. Es liegen gerade erst die modellhaften Unter-

suchungen in den Gemeinden Weitenfeld, Hausmannstätten und Groß Sankt Florian vor. Erste Lärmsanierungskonzepte wurden erstellt. Wir sind noch weit davon entfernt, flächendeckende Lärmschutzpolitik oder Lärmsanierungspolitik in unserem Bundesland zu machen. Wir müssen jedenfalls weg – das ist auch das Ergebnis dieser Modelle in den drei Gemeinden – von den rein passiven Maßnahmen des Lärmschutzes, also Lärmschutzfenster oder Lärmschutzbauten bei Straßen, bei übergeordneten Verkehrsträgern, zum Beispiel auch im Schienenbereich, sondern wir müssen hin zu einer aktiven Lärmschutzpolitik, was soviel bedeutet, daß wir organisatorische, technische Maßnahmen direkt bei den Verursachern ergreifen müssen. Das bedeutet zum Beispiel, daß wir eine sehr ernsthafte Diskussion um die Einführung von Tempo 80/100 auf unseren Landes- und Bundesstraßen führen werden müssen. Das Bundesland Tirol hat hier sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Wir müssen aber auch ernsthaft über die Emissionsgrenzwerte von lärmverursachenden Baumaschinen etwa, was Landesangelegenheit ist, oder von Pkw, Lkw und so weiter führen.

Das wohl traurigste Kapitel in diesem Umweltbericht ist das Kapitel, das sich mit Natur- und Landschaftsschutz befaßt. Es ist schon fast Zynismus, der – wenn man diesen Bericht liest – zwischen den Zeilen hervorklingt. Dabei ist es nicht unbedingt der Mangel an Konzepten und Instrumenten, der uns in unserem Bundesland plagt – beispielsweise sei hier das Biotoperhaltungsprogramm genannt, ein sehr effizientes Instrument der Naturschutzpolitik, des vertraglichen Naturschutzes, wo einerseits Mittel von der Landwirtschaft, andererseits Mittel des Naturschutzes dafür verwendet werden, daß Bauern animiert werden, bestimmte ökologisch hochwertige Flächen extensiv zu bewirtschaften und damit einen Beitrag zur Erhaltung unserer Kulturlandschaft und unserer Natur zu leisten. Es sind also nicht die Instrumente, die uns fehlen, es sind nicht die Konzepte, die uns fehlen. Naturschutz in der Steiermark ist schlicht und einfach finanziell, aber auch personell völlig ausgezehrt. Ich darf kurz ein Zitat von Frau Helena Wallner aus der „Kleinen Zeitung“ zu Gehör bringen, das einem eigentlich – wenn man für Naturschutz etwas übrig hat – unter die Haut gehen sollte: „Vergleiche mit anderen Bundesländern zeigen, daß bei uns ohnehin nur noch der Kleinmut regiert. Von vorausschauender Naturerhaltung keine Spur. Wenn einem Land alle Visionen abhanden kommen, dann geht es endgültig bergab. Die Steiermark ist ein solches Land.“ Ich glaube, daß man das sehr, sehr ernst nehmen sollte. Ich bin allerdings der Ansicht, daß es wenig Sinn hat, darüber zu streiten, ob das Land Steiermark jetzt bei den Ausgaben hinsichtlich des Naturschutzes an letzter oder an vorletzter Stelle liegt. Es geht darum, daß wir unsere vielgliedrige Natur- und Kulturlandschaft erhalten. Das wird sicherlich nicht gehen ohne die Einführung eines Ökoschillings. Ich hoffe, daß wir dazu im Herbst zu einer konkreten Beschlußfassung kommen. Es wird auch nicht gehen ohne Aufstockung des Personals, das im Land Steiermark dem Naturschutz zur Verfügung steht. Ich bin nicht ganz glücklich darüber, daß der Naturschutzreferent unseres Bundeslandes zugleich der Personalreferent ist, also quasi widersprüchliche Interessen zu vertreten hat, glaube

aber, daß Personaleinsparungen im Straßenbau, wie sie auch im Bericht zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt dieses Landtages angesprochen wurden, zu einem gewissen Maße auch dem Naturschutz zugute kommen sollten.

Meine Damen und Herren, eine abschließende sehr pragmatische, konkrete Bitte hätte ich noch: Mein diesjähriger Umweltschutzbericht gleicht schon mehr einer Loseblattsammlung, ich würde also ersuchen, daß man vielleicht im nächsten Jahr daran denkt, bei der Bindung etwas weniger zu sparen, also doch ein dauerhafteres Gut zu schaffen, auch im Sinne des Umweltschutzes. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 17.04 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (17.05 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nachdem Kollege Getzinger vor mir den Umweltbereich sehr umfassend bereits behandelt hat, ist es mir möglich, mich hier sehr kurz zu halten. Ich darf mich nur dem Dank des Kollegen Getzinger hier anschließen, dem Dank an Hofrat Dr. Rupprecht, Hofrat Dipl.-Ing. Perner und die vielen fleißigen Mitarbeiter bei diesem Umweltbericht. Wie auch in einem Vorwort steht, wird er jedes Jahr nicht nur umfangreicher, sondern auch tatsächlich besser. Das sollte man wirklich einmal herausstreichen bei den vielen Berichten, die vom Landtag gefordert werden. Und er stellt ein wertvolles Nachschlagewerk dar, wie es auch hier drinnen vermerkt ist. Wie aus dem Antrag zu ersehen ist, hat der Umweltbericht Auskunft über den Stand und die Zielsetzungen zu beinhalten. Was mir nur manchmal zu kurz kommt, sind die politischen Zielsetzungen, die natürlich nicht von Beamten erarbeitet werden können, sondern die langfristige Vorausschau, wohin soll die Umweltpolitik in der Steiermark gehen. Das ist das einzige, was ich mir wünschen würde, daß es noch etwas stärker zur Geltung kommt in diesem Bericht.

Ich darf aber doch auf eine recht aktuelle Sache hier eingehen. Sowohl Kollege Getzinger als auch ich haben Anträge hier eingebracht, daß das Land hier bei dem Projekt Ökoprofit mitmacht. Ich habe bereits einmal Gelegenheit gehabt, hier im Landtag zu erläutern, was dieses Projekt ist, bei dem die Stadt Graz eine Vorreiterrolle eingenommen hat und eben Betriebe durchgefördert werden und auf Grund dieser genauen Analyse der Betriebe dann entsprechende Investitionen gesetzt werden, wobei diese Investitionen betriebswirtschaftlich interessante Investitionen sind, sprich: daß sie sich rechnen und vor allem sich umweltmäßig auszahlen. Also ein Nutzen für den Betrieb und für die Umwelt. Und ich glaube, daß man hier schon mit etwas Stolz auch vermerken kann, daß die UNO eine Broschüre herausgegeben hat, in der die Stadt Graz vorkommt. Und zwar „United Nations Environment Programme“, eine Broschüre, die von der UNO herausgegeben wird, und beinhaltet 14 Staaten. Unter diesen 14 Staaten befindet sich auch Österreich, und es ist das einzige Projekt, das hier unter „cleaner

production in a city based project“ fungiert, das heißt, das einzige Projekt, das sich auf stadtbezogene Umweltprojekte bezieht. Und mit besonderem Stolz erfüllt mich, daß auf der ersten Seite dieser Broschüre die Grazer Firma Wall aufscheint. Das ist immerhin eine UNO-Broschüre, die in zigtausendfacher Auflage auf der ganzen Welt verteilt wird. Auf Grund dieses Erfolges hat auch Ende April die Tagung der amerikanischen Umweltbehörde erstmals in Österreich überhaupt stattgefunden, und zwar hier in Graz. Das ist eine internationale Tagung, wo Fachleute aus der ganzen Welt zusammenkommen und auf Einladung der amerikanischen Umweltbehörde hier mehrere Tage über Umweltdinge beraten. Diese Tagung war ein großer Erfolg, und es freut mich ganz besonders, daß sich hier gezeigt hat, daß man kooperativen Umweltschutz auch tatsächlich üben kann.

Es ist hier nämlich nicht nur die Stadt Graz voranmarschiert, sondern es haben auch neben Weinmeister als Grazer Umweltstadtrat auch Schachner und Pörtl, wenn ich die Titel weglassen darf, hier auch ihr finanzielles Scherflein beigetragen. Ich glaube, daß das der richtige Weg in die Zukunft ist. Ich sage ganz offen, wenn man mit dem Bürger draußen redet und ihm versucht zu erklären, daß hier die Zuständigkeit beim Bund ist und da die Zuständigkeit beim Land ist, dann versteht er einfach die Welt nicht mehr und sagt, ihr seit doch alle Politiker, haltet doch zusammen, und schaut doch, daß ihr etwas gemeinsam zustande bringt. Ich gebe den Bürgern auch recht, die diese Meinung vertreten. Und in diesem Fall hat es auch wirklich geklappt mit dem sogenannten kooperativen Umweltschutz. Und weil ich früher Ökoprofit angezogen habe, es freut mich auch, daß es offenbar jetzt auch mit dem lange geforderten Ökoprofit weitergeht, daß hier das Land Steiermark Ökoprofit Steiermark macht, und es gibt bereits eine Auswahl von zwölf Betrieben, die dieser Überprüfung unterzogen werden sollen, wobei bei diesen zwölf Betrieben zwei Betriebe sich in Graz befinden. Und auch hier geht der kooperative Umweltschutz weiter, die finanziellen Mittel werden nämlich von verschiedensten Ressorts hier aufgebracht, was ja auch eher als Seltenheit zu betrachten ist, nämlich von den Ressorts Schmid, Pörtl und Schachner, und Weinmeister finanziert die zwei Projekte, die in der Stadt Graz sind. Insgesamt, glaube ich, habe ich auch die Verpflichtung, nachdem ich fast bei jeder Umweltrede, die ich hier herausien gehalten habe, gefordert habe, daß das Land Steiermark in das Projekt Ökoprofit einsteigt, habe ich die Verpflichtung, auch einmal das Positive hervorstreichend, wenn das gelungen ist in diesem Sinne. Ich hoffe, daß dann auch beim nächsten Umweltbereich das Projekt Ökoprofit schon erste Ergebnisse zeitigen wird und von der Seite 394, auf der es sich momentan unter Fundgrube befindet, von der Seite 394 weiter nach vorne rückt und daß wir uns in einem Jahr darüber unterhalten können, welche Projekte hier zu einem Erfolg geführt haben, und zwar durchaus zu einem Erfolg für die Betriebe, das soll man nicht abstreiten, aber insbesondere auch zu einem Erfolg für die Umwelt. Und wenn dieser kooperative Umweltschutz hier so weiter gehandhabt wird und hier ein Hickhack herausgehalten wird, dann ist mir eigentlich auch um die weitere Umweltpolitik in der Steiermark nicht bange und darf abschließend noch einmal wirklich

mich bedanken für diesen sehr guten und ausführlichen Umweltbericht. (Beifall bei der FPÖ. – 17.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächste gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (17.11 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als erstes möchte ich mich für diesen ausführlichen Umweltbericht bedanken, der ein sehr gutes Bild von den vielen Umweltinitiativen im Lande gibt und den hohen Standard zeigt, der in vielen Bereichen der Steiermark bereits herrscht. Erfreulich, daß erstmals auch das Kapitel Energie aufgenommen wurde. Herzlichen Dank den Verfassern, allen voran dem federführenden Umweltkoordinator Hofrat Dr. Manfred Rupprecht.

Meine Damen und Herren! Der Bericht zeigt uns, daß in der Steiermark bereits vieles erreicht werden konnte. Wir hatten in diesem Land immer sehr weitsichtige und engagierte Umweltreferenten, von Josef Riegler über Hermann Schaller bis zu Erich Pörtl heute, die für uns manches erreichen konnten. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen: Die Flußsanierungsprogramme – Herr Kollege Getzinger hat die Mursanierung bereits genannt –, wo schon beachtliche Fortschritte erzielt wurden, und die Senkung des Pro-Kopf-Müllaufkommens von 277 Kilogramm je Einwohner im Jahr 1987 auf 194 Kilogramm im Jahr 1991. Trotzdem bleibt noch vieles zu tun. Wir stehen im Umweltbereich vor großen Herausforderungen und dürfen in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Ich habe die Sorge und in letzter Zeit auch den Eindruck gewonnen, daß der Konjunkturabschwung zum Vorwand für Stillstand und Rückschritte in der Umweltpolitik genommen werden könnte. Der Aufschub von Umweltauflagen, wie zum Beispiel bei der Papierfabrik Hallein, die geplante Aufweichung von Grenzwerten beim Trinkwasser, die Verharmlosung des Entwurfes eines Umwelthaftungsgesetzes sind für mich bedenkliche Anzeichen dafür, daß in der Umweltpolitik wieder eingebremst, ja sogar zurückgenommen wird. Meine Damen und Herren, das wäre ein falscher Weg, vor dem ich sehr warnen möchte. Die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen darf nicht auf dem Altar kurzfristiger ökonomischer Vorteile geopfert werden. Langfristig gesehen sind die Kosten für die ökologischen Schäden wesentlich höher als kurzfristige Einsparungen heute.

Meine Damen und Herren, ich möchte zu drei Punkten des Berichtes Stellung nehmen. Erstens zum Wasser, zweitens zum Müll und drittens zur Luft. Drei Punkte, die vor allem auch die Konsumenten stark betreffen.

Erstens zum Wasser:

Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Es kann durch nichts ersetzt werden. Wasser ist überdies ein wichtiger Roh- und Hilfsstoff für andere Lebensmittel. Ist das Wasser nicht in Ordnung, sind auch viele andere Lebensmittel beeinträchtigt, zum Beispiel ein hoher Nitratgehalt im Bier oder in Fruchtsäften, wie wir bereits bei Messungen feststellen mußten. Ein gesundes Trinkwasser ist ein ganz wichtiges Konsum-

mentenanliegen. Österreich ist an sich ein sehr wasserreiches Land. Es besitzt das größte Trinkwasserreservoir Mitteleuropas. Laut einer Studie der Universität Wien könnten über 100 Millionen Menschen mit Wasser aus Österreichs Seen, Flüssen, Gletschern und Schnee versorgt werden. Unser Wasser ist ein sehr wertvolles Kapital für die Zukunft, noch wertvoller, als das Öl heute für manche Länder ist. Es wird in Zukunft große Auseinandersetzungen um die Trinkwasserreserven der Erde geben. Wir müssen daher alles unternehmen, um unseren Trinkwasserreichtum auch für die nächsten Generationen in guter Qualität zu erhalten.

Auch die Steiermark ist ein wasserreiches Land und besitzt von der Natur her große Wasservorräte. Das steirische Wasser ist aber heute von mehreren Seiten in Gefahr:

Da ist erstens einmal die Verschmutzung. Große steirische Grundwasservorräte sind bereits stark verunreinigt. Nitrate und Pestizide finden sich in den großen Grundwasserseen des Grazer und Leibnitzer Feldes. Das Wasser des Wasserwerkes Feldkirchen bei Graz ist sehr stark nitratbelastet und muß verdünnt werden. Es kann so nicht mehr verwendet werden. Meine Damen und Herren, ich wünsche mir eine Schutzgebietsverordnung für den Einzugsbereich des Wasserwerkes Feldkirchen. Ich habe bereits vor einem Jahr einen diesbezüglichen Antrag in diesem Haus eingebracht, leider bis heute darauf keine Reaktion erlebt. Wir brauchen auch eine rasche Lösung für die rund 6000 Sammelgruben im Süden von Graz, und zwar eine Kanalisation. Da war die Stadt Graz im Umweltbereich leider nicht vorbildlich. Und wir brauchen Verbote zusätzlicher Nitrat- und Pestizideinbringung in die belasteten Gebiete.

Meine Damen und Herren, der Gesundheitsminister plant, die Landeshauptleute zu ermächtigen, die Grenzwerte für Nitrat und Pestizide nach lokalen Bedürfnissen wieder anzuheben. Sie wissen, im nächsten Jahr soll der Grenzwert für Nitrat von 100 Milligramm auf 50 Milligramm gesenkt werden, lokal sollen weiter 100 Milligramm gelten können. Eine solche Regelung bedeutet eine Verharmlosung der Gesundheitsschädlichkeit von Nitraten und Pestiziden und könnte dazu führen, daß man sich in Zukunft noch weniger um die Sanierung bemüht. Ein gespaltener Tarif im Land ist aus meiner Sicht auf keinen Fall zu akzeptieren. In Graz und in der Obersteiermark 50 Milligramm, für die Bevölkerung des Leibnitzer Feldes unter Umständen 100 Milligramm. Meine Damen und Herren, die Gesundheit aller Steirer ist mir gleich viel wert, und sie sollte uns allen gleich viel wert sein. Der Gesundheitsminister will mit dieser Regelung die Verantwortung an die Länder abschieben. Wir müssen uns bemühen und dafür einsetzen, daß es auf keinen Fall zu einem Stopp bei den Sanierungsmaßnahmen kommt. Ich appelliere an alle, hier weiterzumachen.

Ein weiteres großes Sorgenkind beim Trinkwasser sind die Hausbrunnen. Stichprobenweise Untersuchungen ergeben immer wieder, daß viele Hausbrunnen durch Einwirkung von oben bakteriell belastet sind. Die Tragweite ist den Brunnenbesitzern nur selten bewußt. Hier brauchen wir Beratung und Untersuchungen. Es wird auch noch viel Trinkwasser

bester Qualität als Brauchwasser vergeudet. In Zukunft sollten wir vor allem bei Neubauten eigene Brauchwasserstränge anlegen.

Zweitens: Die Gefahr der Austrocknung, vor allem im Süden, Osten und Westen der Steiermark. Wir haben heute schon in der Anfragebeantwortung des Herrn Landesrates Pörtl von der Senkung des Grundwasserspiegels in der Steiermark gehört. In den letzten Jahren wurden viele Teiche trockengelegt und Drainagierungen vorgenommen. Der letzte heiße Sommer hat gezeigt, daß das der falsche Weg war. Meine Damen und Herren, wir begehen heuer das Jahr der Feuchtgebiete. Dieses sollte uns Anlaß zur Umkehr sein. Teiche und Sumpfwiesen müssen nicht zuletzt auch zur Sicherung des Wasserhaushaltes erhalten bleiben.

Und drittens sehe ich die Gefahr der Ableitung durch andere Bundesländer. Die Stadt Wien kauft seit vielen Jahren ganz gezielt Grundstücke und auch Quellen in der Obersteiermark, vor allem im Hochschwabgebiet und im Mürztal, auf. Im Neuberger Tal ist schon das Bachbett des Karlgrabens bei den sieben Quellen ausgetrocknet. Die Mürztaler haben bereits Alarm geschlagen. Nun wollen die Wiener sogar bestes steirisches Quellwasser in Flaschen abfüllen und ins Ausland verkaufen. Meine Damen und Herren, es geht nicht an, daß die Steiermark für die alten Sünden der Stadt Wien büßt. Wien hat Grundwasser, es hatte Grundwasser genug. Das Grundwasser nimmt ab, der Spiegel sinkt durch die Versiegelung, man kümmert sich nicht darum, und das Grundwasser in Wien wird auch qualitativ immer schlechter. Noch werden die Felder in Simmering mit Grundwasser besprengt, man denkt aber bereits daran, auch dafür steirisches Wasser einzusetzen. Unsere Forderung an Wien muß lauten, sie sollen selbst sanieren. Und es muß im Interesse der steirischen Bevölkerung gefordert werden, daß über die bestehenden Wasserlieferungsverträge hinaus keine zusätzlichen Wasserabflüsse aus der Steiermark mehr vorgenommen werden. Es muß auch verhindert werden, daß die Wiener steirisches Wasser in Flaschen abfüllen und verkaufen. Unser gutes obersteirisches Wasser ist nicht nur ein wichtiges Grundnahrungsmittel für die Zukunft, es ist auch Kapital für unser Land. Geschäfte damit sollten wir selbst machen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch Bewußtsein in der Bevölkerung für die Bedeutung des Wassers schaffen. Wir müssen sensibilisieren. Viele von uns gehen mit dem Wasser noch sehr sorglos um. In diesem Sinne freut mich die Kampagne „Unser steirisches Wasser“, über die im Umweltbericht berichtet wird. Es ist dies ein wichtiger Beitrag zum Bewußtsein-Schaffen.

Wichtig erscheint mir auch das laufende Projekt „Baggerseen und ihre Wechselwirkung zum Grundwasser“ zu sein. Dieses Projekt läuft nun schon das dritte Jahr, und ich bin sehr neugierig, welche Ergebnisse diese Untersuchung bringen wird. Ich wurde in den letzten Jahren öfters mit der Frage besorgter Mitbürger konfrontiert, ob die starke Belastung von Bädeteichen in längeren Hitzeperioden nicht Auswirkungen auf die Grundwasserqualität habe. Baggerbädeseen sind offene Wunden im Grundwasserkörper. Es stellt sich die Frage, wieviel an Infektion so ein Grundwasserkörper verträgt.

Kurz auch ein paar Bemerkungen zum zweiten Punkt des Berichtes, dem Müll. Die Senkung des Müll-Pro-Kopf-Aufkommens, die ich früher schon erwähnt habe, ist sehr erfreulich. Weniger erfreulich sind die großen Unterschiede in den einzelnen Bezirken. Während die Bezirke Feldbach und Hartberg bei unter 100 Kilogramm pro Kopf und Jahr liegen, produzierte jeder Grazer im Jahre 1991 noch immer 300 Kilogramm Müll, Herr Kollege Ebner, hier ergibt sich für die Grazer noch ein großes Betätigungsfeld. Und das sage ich ganz bewußt als Grazer Abgeordnete. Also, so schön der Ökoprospekt ist, es gibt auch noch sehr viele Umweltkapitel, wo Graz hinten ist. Ich freue mich, daß es nun in Österreich bereits erste Schritte in Richtung Kreislaufwirtschaft gibt und man nicht mehr nur den Endverbraucher mit dem Bummerl der Verantwortung für die Entsorgung allein läßt, einen Endverbraucher, der sich gegen müllbelastende Produkte oft gar nicht wehren kann.

Am 1. Oktober, meine Damen und Herren, werden die Verpackungsverordnungen in Kraft treten. Die Verpackung wird zurück den Weg zum Produzenten nehmen. Das ist grundsätzlich sehr positiv. Die Konsumenten werden sicher mittun und Verpackungen wieder zurückgeben, wenn sie den Eindruck haben, daß diese einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden. Die Österreicher sind in punkto Müll schon heute sehr fleißig. Eine Studie des Gallup-Institutes hat ergeben, daß jeder Haushalt dreieinhalb Stunden im Monat mit Sammeln und Sortieren beschäftigt ist. Leider ist die sinnvolle Wiederverwertung heute noch nicht gesichert, was viele Konsumenten ärgert und was kontraproduktiv sein könnte. Ein Beispiel: die Sammelbox, wir kennen sie alle. Zuerst hat man Getränkeverpackungen gesammelt, die Konsumenten mußten sie auswaschen, zusammenpressen und abgeben. Dann hat man diese Sammelboxen sehr lange gelagert, und nun beginnt man sie aufzuarbeiten. Aber was tut man? Man verarbeitet den Karton, aber nicht die Plastikfolie, die drinnen ist. Diese wird weiterhin deponiert. Und da fragt sich, ob sich dieser Aufwand in dieser Form lohnt. Ein anderes Beispiel, das viel Kritik findet: Joghurtbecher sind immer wieder gewaschen auf Deponien gekommen. Auch die Polyethylenflaschen sind in ihrer Entsorgung noch sehr unbefriedigend.

Meine Damen und Herren, die Politik hat dafür Sorge zu tragen, daß der Kreislauf wirklich geschlossen wird. Wir wünschen einen Kreislauf über die Verpackung hinaus, auch für die Produkte selbst. Lampen und Kühlschränke waren hier der erste Schritt. Autos und andere Produkte müssen folgen.

Als dritten Punkt erlauben Sie mir kurz einige Bemerkungen zum Thema Luft. Die Luft ist ein Lebensmittel im wahrsten Sinn des Wortes. Beim Schwefeldioxid könnten wir, wie wir heute schon gehört haben, in den letzten zehn Jahren große Erfolge verzeichnen. Trotzdem kam es auch 1992 wieder zu Überschreitungen der Grenzwerte im Norden von Graz, also vor allem im Raum Straßengel. Hohe Schadstoffbelastungen haben wir nach wie vor beim Staub und Stickstoffmonoxid und -dioxid und bei den Kohlenwasserstoffen. Ein guter Teil der Emissionen ist auf die Kraftfahrzeuge zurückzuführen. Es wäre daher dringend nötig, den öffentlichen Verkehr weiter auszubauen. Es ist für mich unverständlich, daß es beim

Verkehrsverbund Großraum Graz noch immer keine Lösung gibt. Der Kollege Vollmann – er ist jetzt nicht hier – hat heute den Willy Brandt zitiert, und ich kann mich in diesem Zusammenhang diesem Zitat anschließen, er hat gesagt: „Beeilt euch zu handeln, bevor es zu spät ist zu bereuen!“ Ich möchte alle vernünftigen und verantwortungsbewußten Kräfte in diesem Land auffordern, sich endlich zusammenzusetzen und eine Lösung für den Verkehrsverbund zu finden!

Meine Damen und Herren, die Umwelt ist ein Thema, das uns auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird. Manches ist erreicht, vieles bleibt noch zu tun. Sauberes Wasser, reine Luft und eine intakte Umwelt gehören zu den Grundbedürfnissen des Menschen. Noch immer können diese elementaren Güter zum Nulltarif verbraucht und belastet werden. Die Verursacher von Umweltschäden werden noch immer nicht zur Kasse gebeten. Noch immer muß die Allgemeinheit für die Schäden aufkommen. Die Einführung eines strengen Umwelthaftungsrechtes erscheint mir daher dringend notwendig zu sein. Ein solches hätte auch eine starke präventive Wirkung. Zu einem Entwurf haben wir es auf Bundesebene bereits gebracht. Doch leider wird dieser von der Wirtschaft und nun auch ganz massiv von der verstaatlichten Industrie torpediert. Es werden ihm die Zähne gezogen. Wieder einmal versucht man, ein Umweltgesetz zu schaffen, das im Grunde genommen nichts bewegen kann. Ich frage mich langsam, ob dahinter nicht System steckt. Man erläßt zur Bürgerberuhigung Gesetze, die sich dann als Papiertiger erweisen. Das, meine Damen und Herren, ist ein sehr unbefriedigender und falscher Weg, mit dem wir uns letztlich selbst schaden. Ich ersuche Sie alle, setzen wir uns gemeinsam dafür ein, daß es in der Umweltpolitik trotz Konjunkturabschwung zu weiteren Fortschritten und nicht zu Rückschritten kommt. Der Umwelt und unseren Kindern zuliebe. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 17.29 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mag. Erlitz.

Abg. Mag. Erlitz (17.30 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen und auch feststellen, daß dieser achte Umweltschutzbericht 1992 ein beachtliches Niveau erreicht hat. Ich möchte mich einem Kapitel zuwenden, einem komplexen und brisanten Kapitel, nämlich dem Kapitel Energie.

Die Zeit des völlig unkontrollierten Energieeinsatzes – und das läßt sich aus diesem Umweltschutzbericht ja deutlich ablesen – sollte möglichst bald zu Ende gehen. Die Folgen des bisherigen unverantwortlichen Energieraubbaues sind uns ja alle bestens bekannt: Erderwärmung, Treibhauseffekt und somit die damit verbundenen klimatischen Veränderungen, die auch die Steiermark nicht unberührt lassen werden und zu nachhaltigen Beeinträchtigungen unserer Lebensverhältnisse führen können. Land-, Forstwirtschaft, Winterfremdenverkehr sind von massiven Ertrags-einbußen bedroht. Angesichts dieser weltweiten Inaktivität gegenüber dem durch CO₂ bedingten

Temperaturanstieg und dem damit verbundenen Treibhauseffekt wurde ja 1989 zwischen europäischen Gemeinden und Ländern einerseits und den Indianervölkern des Amazonasbeckens andererseits ein Klimabündnis beschlossen. Und diesem Bündnis ist das Land Steiermark mit einigen weiteren steirischen Gemeinden löblicherweise beigetreten. Nicht zuletzt aus dieser Mitgliedschaft heraus hat das Land Steiermark damit die Verpflichtung übernommen, weitere Maßnahmen zu setzen, die den Einsatz fossiler Brennstoffe weiter reduzieren. Und bisher wurden auch in einigen Bereichen, so zum Beispiel zum Ausbau der Sonnenenergienutzung oder der energetischen Verwendung von Biomasse zur Raumwärmeversorgung, bereits entsprechende Maßnahmen gesetzt. In jeder Umweltdiskussion geht es um die Investitionen, die wir im Interesse der Umwelt, die die Basis unseres Wohlstandes ist, und letztlich unserer biologischen Existenz auf uns nehmen müssen. Wenn wir auf alle diese ökologischen Fragen nur mit moralischen Appellen antworten wollen, dann brauchen wir aber auch ein ökologisches Maß für unser Handeln. Und wenn dieses Maß wirtschaftlich umgesetzt werden soll, dann muß es national beziehungsweise darüber hinaus international anwendbar und akzeptabel sein. Dieses Maß muß auf meßbaren Größen beruhen. Es muß für jeden durchschaubar sein, es muß die wesentlichen Wirkungsprinzipien der Umweltveränderungen durch den Menschen widerspiegeln, und des muß mit geringen Kosten die Möglichkeit schaffen, Planungen, Maßnahmen, Infrastrukturen und Produkte und Dienstleistungen auf ihre Umweltbelastungen hin zu überprüfen und ihre Auswirkungen zumindest grob miteinander zu vergleichen. Und schon die Frage, warum die Preise heute nicht die ökologische Wahrheit sagen, wie es Ernst Ulrich von Weizsäcker formuliert hat, ist ein entscheidender Anstoß für die Suche nach diesem ökologischen Maß. Wie unfair der Wettbewerb sein kann, zeigt das Beispiel der Stromkosten der Photovoltaik im Vergleich zur Netzkilowattstunde. Denn daß der Solarstrom heute noch um ein Vielfaches teurer ist als der Netzstrom, daran ist nicht allein die Photovoltaik schuld. Der Vergleich ist nämlich oberflächlich und läßt den tatsächlichen Wert der Photovoltaik nicht richtig einschätzen. Würde man heute alle Wärmekraftwerke hinreichend entschwefeln und entstickten, so wäre der Strompreis heute schon um vieles teurer. Würde man eine totale Abgasreinigung durchführen und vielleicht auch noch mit einer teilweisen Reduktion des Kohlendioxids, würde die Kilowattstunde wahrscheinlich heute schon ein Vielfaches des heutigen Preises kosten. Aber selbst dann könnte ein Wärmekraftwerk in punkto Umweltverträglichkeit nicht mit einem PV-Kraftwerk gleichziehen. Obwohl die Photovoltaik Strom ohne Abgase erzeugt, wird sie vom Energiemarkt schlichtweg benachteiligt. Einen fairen Wettbewerb am Energiemarkt wird es erst dann geben, wenn den herkömmlichen Kraftwerken die Umweltschäden, die sie verursachen, aufgerechnet werden. Werden diese Schäden aber nicht vom Energiepreis erfaßt, wird die Energie künstlich verbilligt. In Wirklichkeit kommt sie uns heute schon weit teurer, als es den Anschein hat. Dies gilt nicht nur für den elektrischen Strom natürlich. In diesem Zusammenhang darf ich auf die vorbildliche Stromsparaktion in Obdach beziehungsweise in Sankt Peter ob

Judenburg hinweisen, die dem Konsumenten den tagtäglichen Stromverbrauch jedes Haushaltsgerätes durch einen Stromzähler transparent gemacht hat. Ein entsprechendes Energiebewußtsein beziehungsweise kostenbewußter Umgang mit elektrischen Geräten waren die erfreuliche Konsequenz dieser Aktion, der sich auch ein relativ hoher Prozentsatz an Haushalten angeschlossen hat. Eine Fortführung beziehungsweise Ausweitung dieser Stromsparaktion in unserem Lande durch eine konsequente Förderung und Forcierung seitens der Landesenergieeinrichtungen wäre sicher sehr wünschenswert, zumal gerade der Haushaltsbereich ein reges Betätigungsfeld stromsparender Maßnahmen darstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Seit Beginn des Industriezeitalters werden immer größere Mengen an Kohlenstoff in Kohlendioxid umgewandelt. Man schätzt, daß es bis heute etwa 190 Milliarden Tonnen waren. Beim derzeitigen Verbrauch fossiler Brennstoffe gelangen nach Schätzungen des Worldwatch-Institutes pro Jahr zirka 5 Milliarden Tonnen Kohlenstoff und Kohlendioxid in die Atmosphäre. Höchste Zeit also, daß auch in unserem Land kommunale Pläne zur Vermeidung hoher Emissionen an Luftschadstoffen erstellt werden. Nicht zuletzt deshalb, weil – wie aus dem vorliegenden Bericht hervorgeht – regional bis zu 80 Prozent der bestehenden Feuerungsanlagen bei weitem nicht den Mindestanforderungen eines zeitgemäßen Emissionsschutzes genügen. Den aus energie- und umweltpolitischen Gründen wünschenswerten Ausbau der Fernwärme darf ich ganz kurz am Beispiel Frohnleiten erläutern:

Die Marktgemeinde geht dort insofern einen vorbildlichen und zukunftsorientierten Weg, als sie industrielle Abwärme nutzt für die Fernwärme – industrielle Abwärme der Kartonfabrik Mayr-Melnhof –, die sonst in die Luft oder in die Mur abgegeben würde. Der Endausbau dieser Fernwärmeeinrichtungen in Frohnleiten sieht eine Leistung von 14 Megawatt vor und eine Versorgung von rund 540 Haushalten. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf etwa 60 Millionen Schilling, wobei – dies sei lobend erwähnt – das Land Steiermark sich hier mit 5,7 Millionen Schilling zur Förderung der Hausanschlüsse beteiligt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wie aus einschlägiger Literatur zu erfahren ist, stellt die Wärmedämmung eine wesentliche, sofort realisierbare Maßnahme zur Reduktion der CO₂-Emissionen dar. Dieser Wärmevergeudung läßt sich offenbar ein Riegel verschieben. Die bisherigen Erfahrungen bei Planung, Bau und Nutzung von Häusern mit geringem Energieverbrauch zeigen, daß – bei hohem Komfortgewinn – Niedrigenergiehäuser leicht realisierbar sind und selbst der Traum vom Nullenergiehaus kein Traum bleiben muß, wenn man das im vergangenen Jahr in Freiburg in Deutschland der Öffentlichkeit vorgestellte energieautarke Solarhaus betrachtet. Da wurde unter anderem die derzeit bestmögliche Wärmedämmung angewendet, die solare Einstrahlung zur Raumerwärmung nutzt. Diese Zauberformel dort heißt TWD – transparente Wärmedämmung. Dabei wird eine Dämmschicht verwendet, die zwar Licht passieren läßt, aber die längerwellige Wärmestrahlung von innen nach außen verhindert. Und hinter dieser transparenten Dämmschicht liegt eine Wand, die ihre gespeicherte Wärme auch nach Stunden der letzten

Sonnenstrahlung noch abgibt. Und so registrierten die Freiburger Forscher an einem sonnigen, aber kalten Wintertag bei minus 6 Grad Außentemperatur plus 27 Grad Innentemperatur und nach 24 Stunden bei bedecktem Himmel noch immer eine Innentemperatur von 20 Grad. Insgesamt läßt sich mit dieser transparenten Wärmedämmung der Heizenergiebedarf um etwa 80 Prozent senken, wenn die Standortbestimmungen des Objektes, des Gebäudes günstig sind und die Lüftung mit einer Wärmerückgewinnung ausgestattet ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Niedrigenergiehäuser sind heute insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes, sicher aber auch aus dem Blickwinkel sozialer Überlegungen, wenn man einbezieht, daß die auf uns zukommende Energiesteuer die fossilen Brennstoffe ja empfindlich verteuern wird, unumgänglich und finden auch mehr und mehr Anhänger. Die notwendigen Techniken sind ausgereift meines Erachtens und problemlos realisierbar. Auch liegt ein vom Landesenergiebeauftragten und dem Energiereferat der Stadt Graz erarbeitetes Berechnungsverfahren zur Bewertung der Förderungswürdigkeit von Niedrigenergiehäusern vor. Und somit scheint mir auch nicht eine mit zeitlichem und finanziellem Aufwand verbundene Expertise für eine neuerliche Definition des Niedrigenergiehaushaltes notwendig zu sein. Da die Wohnbauförderung ein besonderes Instrumentarium zur Steuerung sinnvoller Energiepolitik ist, darf ich einen von SPÖ, ÖVP und FPÖ gemeinsam gestellten Beschlusantrag einbringen und vorlesen.

Beschlusantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Mag. Erlitz, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Dr. Cortolezis, Dr. Maitz, Dr. Ebner und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Richtlinien zur Förderung der Errichtung von Niedrigenergiehäusern.

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die zuständige Rechtsabteilung zu beauftragen, bis spätestens Ende des Jahres 1993 in Akkordierung mit dem Landesenergiebeauftragten Richtlinien zur Förderung der Errichtung von Niedrigenergiehäusern auch aus Mitteln der Wohnbauförderung zu erstellen, wobei nach Möglichkeit der beiliegende Entwurf betreffend die Ermittlung einer Nutzenergiebewertungszahl, der in Zusammenarbeit mit dem Landesenergiebeauftragten und dem Energiereferat der Stadt Graz erarbeitet wurde, als Basis dienen sollte.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 17.40 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Alfred Prutsch (17.40 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Zum Umweltschutzbericht 1992 habe ich mir ein Kapitel herausgenommen, das natürlich für mich zutreffend ist, nämlich „Trocknet die südliche Steiermark aus?“ Nach diesem Dürresommer 1992 und wie

sich das heurige Jahr aus meteorologischer Sicht wieder anstellt, da macht man sich natürlich seine Gedanken, weil wir auch im heurigen Jahr bis dato nur 100 Liter Niederschlag gehabt haben, gerade im südlichen Bereich bei einer normalen Jahresniederschlagsmenge von 580 bis 590 Liter. Welche Katastrophe der vorige Sommer durch die Dürre gebracht hat, haben wir auch hier in diesem Haus diskutiert. Die Menschen haben Angst. Sie haben Angst vor der Wassernot, und diese Wassernot gibt es bereits, meine Damen und Herren, weil unsere Feuerwehren mit Tankwägen laufend im Einsatz sind und eben auf unseren Hügeln Wasser zustellen.

In der Fragestunde wurde heute schon von Landesrat Pörtl genannt, daß das Land an einer Studie arbeitet für das untere Murtal, welche in den nächsten Monaten fertig sein wird, wo eben alle diese Maßnahmen einmal erhoben werden, die notwendig sind, um den Grundwasserspiegel im Murtal anzuheben, weil doch die Mur und der Murkanal bei uns den Grundwasserstand im Bezirk bestimmen. Und hier ist es sehr zu begrüßen, wenn Überlegungen angestellt werden, daß man eine Ausleitung aus der Mur machen kann oder soll, um eben diesen Murkanal zu speisen und den Grundwasserspiegel anzuhalten und ein Ausfließen in die Mur dann zu verhindern. Man muß wissen, daß sich die Mur seit 1938 um 150 Zentimeter eingetieft hat und daher auch der Grundwasserspiegel in einem gewissen Ausmaß gesunken ist.

Ich möchte wirklich ersuchen, daß – wenn diese Studie fertig ist – auch darangegangen wird, hier ein notwendiges Projekt zu erarbeiten und dann auch dieses Projekt zu realisieren. Ich glaube, man könnte bei der Bevölkerung im Murtal Emotionen abbauen, wenn man weiß, hier wird wirklich etwas getan, hier werden seitens des Landes und des Bundes Maßnahmen gesetzt, um eben den Grundwasserspiegel zu halten. Daß das Trinkwasser Priorität hat – glaube ich –, ist uns allen klar, und die Nutzung an erster Stelle steht. Aber auch eine Beregnung muß für die Landwirtschaft möglich sein. Der Wasserverband des Bezirkes Radkersburg ist natürlich drauf und dran, seine eigenen Gemeinden mit gutem Trinkwasser zu versorgen, und die Bevölkerung sieht es nicht ganz ein, wenn auch vom GSO immer wieder Zugriffe gemacht werden auf Grundstücke und versucht wird, dort eigene Brunnen zu errichten. Es gehen ohnehin schon 15 Sekundenliter aus dem Bezirk Radkersburg an den GSO. Und ich meine, daß es in Zukunft schwer sein wird, hier unseren Bürgern klarzumachen, daß Wasser aus dem Bezirk abgegeben werden soll, wo doch die Notwendigkeit im Bezirk besteht, das Wasser selbst zu brauchen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist natürlich die Beregnung. Und hier gibt es einen Maßnahmen-, einen Prioritätenkatalog seitens der Landeskammer im Einvernehmen mit der zuständigen Fachabteilung. Es wird an einem Projekt Bewässerung Südost gearbeitet. Und, meine Damen und Herren, im Spezialekturbereich, im Gemüsebau, aber auch im Obst- und Saatmaisbau wird es in der Zukunft notwendig sein, daß man Möglichkeiten für eine Beregnung schafft. Und ich darf nur ein Beispiel anführen im Saatmaisbau, wo Verträge unseren Bauern weggenommen werden, weil sie nicht in der Lage sind, diesen Vertrag einzu-

halten und die notwendige Menge an die betreffende Firma zu liefern, weil keine Beregnungsmöglichkeit besteht. Sie gehen in jene Länder, wo eine Beregnung jederzeit möglich ist. Ich glaube, daß schon die ganzen Unsicherheiten auf das Einkommen der Bauern auch diese Möglichkeit für die Zukunft bestehen, überhaupt wenn es dann in das große Europa geht.

Ich möchte einen Punkt noch ansprechen, das ist die Kontrolle der Schongebiete, und Kollege Getzinger hat gemeint, es wird zuwenig kontrolliert, oder habe ich es falsch verstanden, so ähnlich war die Aussage. (Abg. Dipl.-Ing. Getzinger: „Das habe ich nicht gesagt!“)

Es wird sehr wohl kontrolliert. Und es ist auch sehr erfreulich, daß nur in einem einzigen Fall gegen die Schongebietsverordnung verstoßen worden ist. Ich glaube, das spricht auch dafür, daß sich unsere Bauern sehr wohl mit einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft befassen. Mein persönlicher Eindruck ist, daß eine Bewirtschaftung im Schongebiet im weitesten Sinne eine Einschränkung ist, überhaupt, wenn die gesamte Betriebsanlage im Schongebiet liegt. Hier bin ich gleicher Meinung mit dem Kollegen Getzinger, daß man hier Programme erarbeiten muß, zum Beispiel wie das in Baden-Württemberg möglich ist, daß man hier wirklich für die Schonung des Grundwassers, wenn sich Betriebe und Bauern dafür aussprechen, auch dementsprechend entschädigt wird. Was für mich ein bißchen befremdend wirkt, ist die Überprüfung des Maisanteiles im Schongebiet durch ein Flugzeug. Hier sind Ziviltechniker, Vermessungsbüros beauftragt worden, diese Schongebiete zu überfliegen und Luftaufnahmen zu machen. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Über Initiative von Landesrat Pörtl!“) Nein, ich glaube, zuständig Landesrat Dipl.-Ing. Schmid – technischer Umweltschutz – (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Das ist ein Blödsinn! Schmid hat nichts damit zu tun!“) Dies soll man unterlassen, weil hier sehr viele Fehlerquellen entstehen und die Praxis gezeigt hat, daß mehr als 50 Prozent dieser aufgegriffenen Fälle dann am Ende nicht zu exekutieren waren. Ich würde da wirklich vorschlagen, daß man das nicht generell macht, sondern stichprobenweise. Ich glaube, das wäre auch sinnvoll, weil das Überfliegen bei den Bauern draußen Emotionen erweckt und man wohl eine gewisse Abneigung gegen diese Dinge bekommt.

Ich glaube, wenn ich zum Schluß komme, wir müssen in dieser ganzen Angelegenheit gemeinsam vorgehen, und ich würde auch meine Kollegen aus dem Bezirk einladen, bei uns im Bezirk eine gemeinsame Vorgangsweise in bezug auf Wasser zu wählen, weil es so nicht sein kann, daß am Ende immer wieder der Bauer der Prügelnabe ist in dieser unsicheren Zeit, in die wir uns hineinbegeben. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.49 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (17.50 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es freut mich, daß er wieder da ist, unser Umweltschutzbericht. Wir haben ja heute schon viel gehört darüber. Es ist schön, diese Dinge zu hören, zu lesen, und die Leute, die sich damit beschäftigt haben, haben

hier wirklich gute Arbeit geleistet. Ich möchte mich mit dem sogenannten Lagebericht ein bißchen beschäftigen, in drei Punkten:

Punkt eins ist die Gesundheit der Böden. Hier hätte ich gemeint, man sollte versuchen, von der Negativbeurteilung, der Beurteilung nur der Schadstoffe, wegzukommen auf eine Positivbeurteilung über Mikroorganismen, über Humus, Krümelstruktur, Bodenbakteriologie, kurz um die Bodenfruchtbarkeit, hier positive Beurteilung und Terminologie.

Das zweite ist der Wasserrückhalt. Es wurde auch schon vieles heute gesagt über Klimaänderung und so weiter. Natürlich, die Obersteiermark – hier sage ich – ist bevorzugt. Sie hat hier noch keine Wasserprobleme, sie hat genug. Sie kann unter Umständen das Wasser auch wirklich verkaufen. Wobei natürlich hier einmal zu fragen sein wird, ob es richtig ist, daß das Wasser als Privateigentum gehandelt wird, oder ob vielleicht die Überlegung sein sollte, daß hier das Wasser über gewisse Bereiche doch als Allgemeingut zu sehen ist. In der Ost- und in der Weststeiermark gibt es natürlich Wasserprobleme auf Grund der Witterung der vergangenen Monate und des vergangenen Jahres. Und hier müssen wir feststellen, daß wir heute die Sünden der Vergangenheit bezahlen müssen. Ich weiß, daß gerade im Rahmen der Regulierungen der Herr Dr. Zottl ein umfangreiches Gutachten erstellt hat im Jahre 1962, wo er gesagt hat: Man darf nicht nur regulieren, sondern man muß auch rückhalten. Und es ist wichtig und notwendig, daß man das Wasser, so lange es geht, im Lande behält. Das sowieso. Und wenn heute schon ein Kapitel da ist – und Prutsch hat ja darüber schon referiert –, trockenet die südliche Steiermark aus, dann sieht man, daß diese Problematik in der südlichen Steiermark gegeben ist. Das, was wir tun werden müssen, ist eine Flußbiologiereparatur. Natürlich sollte das mit einer Mehrfachnutzung verbunden sein, Laufkraftwerke, Einstau der Bäche, daß man wieder die Grundwasserseen auffüllt, daß man wieder Wasser in unsere Bäche bringt und die unnötigen Ableitungen hintan hält.

Natürlich – und hier bin ich schon beim dritten Punkt – ist hier ein Faktor die Abwasserreinigung. Es hat mich gefreut, daß es heute fünf Anfragen waren, die mehr oder minder die Pflanzenkläranlagen betroffen haben, und daß unser Landesrat Erich Pörtl gemeint hat, er ist eh schon immer dafür. Ich bin froh, daß du aus einem Saulus aus meiner Sicht zu einem Paulus geworden bist. (Landesrat Pörtl: „Ich habe das mit dem Prof. Kikuth schon angeschaut, da hast du noch nichts davon gewußt!“) Das glaube ich nicht. Ich bin da ein bißchen anderer Meinung. Ich bin froh, daß der Erlaß da ist, daß der eine Vorräteerrolle übernommen hat und daß dieses heiße Eisen nun einmal wirklich auch bestätigt worden ist, daß es hier einen Durchbruch gegeben hat und daß der Erfolg der ökologischen Abwasserbehandlung hier gegeben ist. Wir haben hier einige, die sehr gut hier gearbeitet haben. Hier möchte ich mich besonders bedanken beim Hofrat Rupprecht, natürlich beim Prof. Renner, der ja – ich möchte sagen – jahrelang überhaupt nicht gehört würde, und natürlich möchte ich mich beim Herrn Dr. Dušek bedanken, der sich sehr verdient gemacht hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abwasserreinigung im ländlichen Raum ist schlecht-

hin auch eine Frage der Kosten. Wir wissen, daß heute die Kanäle enorm viel Geld kosten und daß hier mit diesem Erlaß der Möglichkeit der Eigeninitiative hier einiges zugute zu schreiben ist. Ich hoffe, daß auch die Bürgermeister und natürlich auch die Zivilingenieure miteinsteigen, die Abwasserkonzepte umarbeiten auf kombinierte Einzelkläranlagen, weil es einfach so ist und Einsparungsmöglichkeiten da sind. 40 Prozent der Steiermark, also beinahe jede Gemeinde, ist noch nicht flächendeckend so weit, daß die Abwasserreinigung gegeben ist. 40 Prozent ist noch freies Land. Es ist in solchen Bereichen zu überlegen, daß man hier auch natürlich die bestehenden Senkgruben, die ökologischen Abwasserreinigungen mit einbaut. Die Frage ist, ob der Wille gegeben ist. Und ich hoffe und bin jetzt überzeugt, daß hier die Möglichkeit gegeben ist, die Bürgermeister, Zivilingenieure, auf Grund auch der neuen Förderungsrichtlinien und der zu findenden gelben Linie, daß hier auch zusätzlich ein Anknüpfungspunkt gegeben ist, so daß der ökologischen Behandlung der Abwasserfrage auch Rechnung getragen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe natürlich noch Vorstellungen, was in der Zukunft geschehen sollte. Das ist natürlich eine Erweiterung des Typenkataloges unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse, natürlich eine Rückführung des Wassers so rasch wie möglich in unsere Bacherln, daß man hier wieder eine Landschaft vorfindet, in der es ein Gewässer gibt und wo die Ökologie in Ordnung ist und stimmt. Natürlich eine Kostenminimierung mit Eigenbauleistungsanteilen, so daß man hier einen Speisezettel hat, wie man vorzugehen hat. Natürlich wird die Novellierung des neuen Kanalgesetzes auch einige Dinge bringen und Ausnahmeregelungen ergeben müssen. Ich glaube, daß es gut und richtig ist, daß wir dort, wo es möglich ist, dort, wo es der Bauer braucht, wo er das Wasser braucht, wie zum Beispiel in einer Gärtnerei, in einem Güllebetrieb und so weiter, daß es möglich ist, auch eine Bauernbefreiung vom Anschlußzwang zu erreichen. Wir glauben, daß die Kreislaufwirtschaft notwendig ist im ländlichen Raum, die ökologischen Nischen müssen wir suchen, finden, die Schönheit und die Gesundheit unserer Bacherln erhalten und damit auch mit zu einer Pflanzenkläranlage unser Umweltbewußtsein stärken. Ich hoffe, das gelingt, und damit danke ich für den schönen Umweltschutzbericht. (Allgemeiner Beifall: – 17.59 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als nächster zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Löcker. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Löcker (17.59 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ersträdner, Kollege Getzinger, hat die Stoffströme insgesamt behandelt. Ich will nur ein Element herausgreifen, vielleicht noch ein zweites. Es ist jetzt durch Parteiengespräche offensichtlich heute passiert, daß die Finanzierung des Verkehrsverbundes gesichert ist, und ich darf mich bei allen Fraktionen als Abgeordneter des Umlandes recht herzlich bedanken, daß dieses Problem gelöst wurde.

Die Menschen des Umlandes von Graz werden es Ihnen danken.

Nun das eine Element kurz, etwas praxisbezogen, als Wasserversorger. Wir lesen in den Zeitungen über die gegenwärtige Trockenheit, und in manchem mag eine Art Hiobsstimmung entstehen. Wenn man aber dann die Pegelmessungen von Jahren oder der letzten zwei Jahrzehnte ansieht, dann stellt man fest, daß es eine durchaus normale Entwicklung ist und daß sich die Wasserstandsmessungen dieser Tage decken mit Jahren vorher und daß es doch nicht ganz so sein kann, daß unser Land demnächst austrocknen wird. Denn zum Beispiel im schneereichen Winter 1988 ist der Wasserstand vom Jänner bis zum Juni im Grazer Feld um 75 Zentimeter gesunken, und heuer ist er im gleichen Zeitraum um 74 Zentimeter gesunken. Und die Erholung in den folgenden Jahren hat damals stattgefunden, und ich nehme an, sie wird auch in Zukunft stattfinden. Das heißt also nicht, daß man dieses Phänomen nicht beachten soll, aber auf der anderen Seite soll man auch nicht eine Hiobsbotschaft verbreiten. Das Problem ist ja, daß das Sinken eines Grundwasserstandes um einen Meter oder eineinhalb Meter nur in Teilen des Landes bemerkt wird, weil woanders das Grundwasserreservoir wesentlich stärker ist, möchte aber eine paradoxe Aufstellung machen: Würde der Wasserstand um einen Meter oder noch etwas mehr steigen gegenüber dem langjährigen Durchschnitt, dann hätten wir mit Sicherheit eine Katastrophe. Dann würden nämlich die wild aufgefüllten Trockenbaggerungen der letzten Jahrzehnte oder der Nachkriegszeit in das Grundwasser tauchen, und dann wäre die Katastrophe wesentlich größer als jetzt bei einem Meter weniger Grundwasserstand – nur eine Feststellung am Rande.

Die Ursachen sind uns bekannt, sie sind von den Vorrednern besprochen worden. Die rasche Ableitung des Oberflächenwassers durch die Verschließung, durch die Kanalisation und verschiedenes mehr. Es wurde auch die Qualität des Wassers von meiner Kollegin Eva Karisch angesprochen, und als engagierte Umweltschützerin ist sie hier nicht zufrieden. Ich möchte aber auch das objektivieren. In Wirklichkeit steigt die Wasserqualität in unserem Land – mit ganz wenigen Ausnahmen – permanent. Die Nitrat- und die Pestizidwerte sinken, die ersten rascher als die letzteren. Aber die Behörden senken die vorgeschriebenen Grenzwert noch rascher, so daß hier eine Schere entsteht. Aber das ist nur eine optische, in Wirklichkeit steigt real die Wasserqualität. Und wenn ich denke, daß immer wieder junge Mütter anrufen, ob sie das Wasser noch verwenden können und ob ihre Kinder nicht Schaden erleiden und ob man sich in dieser oder jener Gemeinde noch ein Haus bauen kann, dann glaube ich oft schon, daß man mitunter durch dauernde Betonung einer schlechten Wasserqualität hier Angstzustände vermittelt, die zum Teil nicht gerechtfertigt sind. Und hier sollte man auch wahrheitsgetreu mit der Argumentation umgehen.

Das Problem des Wassers ist die Verteilung, weil eben die Besiedelungen woanders stattgefunden haben, als wo die Wasserreservoir waren, und auf der anderen Seite natürlich der Kreislauf. Nur etwa 4 Prozent des gesamten Niederschlages werden als Trinkwasser verwendet und gelangen in das Leitungsnetz.

Und da hört man auf der anderen Seite natürlich wiederum, man sollte das gute Wasser sparen. Und ich glaube, hier ist doch ein Fehler in der Gedankenfolge gegeben. Wenn das Wasser vom Himmel kommt, ist es im allgemeinen noch nicht verunreinigt, es sickert in den Untergrund, und hier beginnt dann schon von der Oberfläche an die Verunreinigung. Und es ist eigentlich eine defensive Haltung, wenn ich sage, als Alternative trenne ich Trink- und Nutzwasser und mache zwei Leitungssysteme, offensiver wäre es nach meinem Gefühl, wenn man versuchen würde, den Schmutzeintrag ins Wasser zu reduzieren und das Wasser, das ja von Natur aus in Ordnung ist, auch in diesem Zustand zu belassen. Und ich glaube nämlich, wenn man das von der Kostenseite berechnet, und man würde theoretisch insgesamt zwei Wasserleitungssysteme ausbauen in allen zivilisierten Bereichen, dann würden die Kosten und wahrscheinlich sogar die ökologischen Kosten durch den Energie- und Materialaufwand für das zweite Wasserleitungssystem höher sein als die Reinhaltung des Wassers von Anfang an, vom Primärweg, und der wäre ja wesentlich offensiver und vernünftiger. Das ist so wie etwa bei der Abfallwirtschaft, daß man zuerst doch Müll vermeiden soll, bevor man ihn hintennach verbrennen muß, und beim Trinkwasser ist dieser Gedankengang derselbe. Wenn man sagt, daß Wien aus der Steiermark Wasser bezieht und das auch noch zu Geschäftszwecken verwendet, hat man vollkommen recht. Die Wiener haben eben vor 100 Jahren schon durch die Hochquellwasserleitung weit vorausblickend oder auch nicht – das kann man ja relativieren – das Wasser zu sammeln begonnen. Wahrscheinlich hat man nachher das Grundwasser zum Beispiel im Wiener Neustädter Becken weniger beachtet, weil man gedacht hat, „wir haben ohnehin vom Hochschwab das gute Wasser“. Mag sein, daß das zum schlechten Umgang der Grundwasserpflge in diesem Bereich geführt haben mag. Aber auf der anderen Seite haben diese überregionalen Leitungsnetze schon eine große Versorgungsfunktion in Notfällen und als Ausgleich, und sie sind ebenfalls anzustreben, ohne aber als einzige Alternative genannt werden zu müssen. Unser Wasserwerk zum Beispiel in Kalsdorf ist jetzt im Einzugsbereich des geplanten Containerterminals, und im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung werden wir einen Großpumpversuch durchführen. Wir werden etwa drei Monate lang den Brunnen bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit beanspruchen, was bedeutet, daß wir soviel Wasser entnehmen werden, wie wir es gar nicht an den Mann bringen können, und wir werden das Wasser in die Mur pumpen müssen, nur um die neuen Einzugsbereiche und damit auch die möglichen Gefährdungspotentiale durch den Containerterminal genau feststellen zu können. Diese Arbeiten werden übrigens von der Forschungsgesellschaft Joanneum durchgeführt. Wir haben schon bis Werndorf die Leitung als Verbundleitung ausgebaut, und würde man von Leibnitz nur das kurze Zwischenstück zwischen Lebring und Werndorf verbunden haben, dann wäre nicht nur die Leitung vom Hochschwab bis nach Fehring geschlossen, sondern wir bräuchten dieses wertvolle Wasser nicht in die Mur zu pumpen, sondern in die Südsteiermark, und diese Wassermenge würde reichen, um über den ganzen Sommer die Süd- und

die Südoststeiermark zu versorgen. Das heißt also, diese überregionalen Verbundleitungen hätten eine sehr wichtige Funktion zum Risikoausgleich, und sie sind weiter anzustreben, neben der Sicherung eines jeden bestehenden guten Hausbrunnens. Das heißt also, jedes Ding hat zwei Seiten, auch in der Wasserversorgung. Danke! (Allgemeiner Beifall. – 18.08 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis.

Abg. Dr. Cortolezis (18.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist heute sehr profund auf Grund eines sehr umfangreichen und qualitätsvollen Umweltberichtes gesprochen worden. Ich werde daher meine 341-seitige Vorbereitung sein lassen und mich nur einem Punkt widmen, der von vielen angesprochen worden ist, das ist der Bereich Wasser. Es hat sich durchgezogen wie ein roter Faden durch alle Wortmeldungen. Zu Recht! Weil wir auf der einen Seite in der klimatischen Situation des geringen Grundwasserspiegels, auf der anderen Seite der Verunreinigungen des Grundwassers in bestimmten Bereichen der Zuleitung, wie es gerade von einem exzellenten Fachmann beschrieben worden ist, Vermischung der Aufbesserung, und gleichzeitig haben wir die Situation, daß steirisches Wasser nach Wien geleitet werden soll, damit dort von der Stadt Wien oder von sonstigen Geschäften gemacht werden mit steirischem Wasser. Ich sage, eine Form des Neokolonialismus, der im 20. Jahrhundert zumindest in Österreich nicht Platz greifen soll. Aus diesem Grunde werde ich jetzt einen Beschlußantrag einbringen, der wie folgt lautet:

Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, Vollmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Nutzungsmöglichkeiten der steirischen Trinkwasservorkommen.

Wasser ist ein kostbares, für Mensch, Tier und Pflanze unentbehrliches Gut. Ohne Wasser gibt es kein Leben. Die Gesellschaft trägt daher die Verantwortung für das „Lebensmittel Wasser“. Wird der Kreislaufprozeß des Wassers zu nachhaltig gestört, wird die Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser gefährdet. Die Steiermark hat bereits vor 25 Jahren mit der Schaffung des Referates für wasserwirtschaftliche Rahmenplanung einen ersten Schritt für die Sicherstellung der Wasserversorgung unseres Bundeslandes gesetzt. Die Steiermark verfügt derzeit noch über Wasser von ausreichender Quantität und höchster Qualität.

Die Veränderungen im Grundwasserspiegel und vor allem in der Untersteiermark, die Veränderungen in den Niederschlagsmengen, die wärmeren und niederschlagsärmeren Sommer und der zunehmende Verbrauch an Wasser sind Vorgänge, die immer mehr zur Besorgnis Anlaß geben. Dazu kommt, daß der Steiermark ungeheure Mengen an bestem Quellwasser entzogen werden.

Eine seit über 80 Jahren bestehende Regelung sichert der Stadt Wien bereits einen großen Teil der Wasservorkommen nördlich des Hochschwabs. Bis zu 8000 Liter an bestem Trinkwasser fließen pro Sekunde

aus der Steiermark fort in die Bundeshauptstadt. Dem Vernehmen nach plant nun die Gemeinde Wien neben den bereits in ihrem Besitz befindlichen Flächen im Gebiet Hochschwab/Schneealm/Schneeberg – diese berühmten sieben Quellen – zusätzliche 1000 Hektar an Grund zu erwerben und sich weitere Wasservorkommen für die Nutzung in der Stadt Wien zu erschließen. Dabei sollen mit Hilfe eines Stollens auch andere Quellen angebohrt werden. Ein Teil dieses Wassers soll insofern auch einer kommerziellen Nutzung zugeführt werden, als es als Tafelwasser ins Ausland verkauft werden soll. Wenn aber Wasser aus der Steiermark kommerziell genutzt werden soll, dann sollen auch die Steirerinnen und Steirer den Nutzen davon haben. Es gilt daher, neben der Reinhaltung unserer Gewässer und der Quellgebiete zusätzliche Trinkwasservorkommen zu erkunden und wenn möglich zu erschließen. Es gilt aber auch sicherzustellen, daß nicht die groteske Situation eintritt, daß in Teilen der Steiermark die Trinkwasserversorgung gefährdet ist, während auf der anderen Seite Hunderte Millionen Liter an bestem Wasser dem Lande entzogen werden.

Die genannten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge erstens die Landesregierung auffordern, entweder in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Bund und den nördlich angrenzenden Bundesländern die Nutzbarmachung der noch nicht vergebenen Wasserrechte zu untersuchen oder ein solches Projekt im Rahmen der zuständigen Landesstellen durchführen zu lassen; zweitens die Landesregierung auffordern zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, eine Landesabgabe für Größtverbraucher auf die Wassergewinnung einzuführen. Eine solche Wassergewinnungsabgabe soll einen allfälligen Raubbau an den steirischen Wasservorkommen einschränken helfen; drittens die Landesregierung auffordern zu überprüfen, ob das Gut „Steirisches Wasser“ von den rechtlichen Voraussetzungen her wirtschaftlich vermarktet werden kann. Für den Fall, daß dem keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, soll eine Möglichkeit gesucht werden, einen sich daraus ergebenden kommerziellen Nutzen der steirischen Bevölkerung zugute kommen zu lassen.

Danke schön! (18.14 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (18.09 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich freue mich, daß sich anläßlich dieser Debatte des Umweltschutzberichtes eigentlich die meisten Wortmeldungen mit dem Bereich Wasser befaßt haben. Wir haben – und ich darf das in Erinnerung bringen – bereits am 4. Mai dieses Jahres einen Antrag eingebracht, der sowohl die Begründung für die Sicherung des obersteirischen Trinkwassers einerseits, andererseits aber natürlich auch die Maßnahmen, die der Landtag ergreifen soll, enthält. Ich meine, daß hier in diesen Fragen – und der Kollege Löcker hat hier doch einiges an der Realität auch gebracht, daß es für uns gibt, weil ich meine, daß wir in der Gemeinsamkeit dessen, was wir besitzen, nicht immer so leichtfertig

sein sollten, es herzugeben. Aber es hat der Wasserverband Hochschwab-Süd seinerzeit bereits Voraussetzungen geschaffen, daß der Bereich des Südens von Graz mit reinem Hochschwabquellwasser versorgt wird, andererseits aber natürlich auch die Möglichkeit bestünde, dieses Wasser in weite Bereiche der Untersteiermark und der Oststeiermark abzuleiten. Und er hat gemeint, man sollte dieses wertvolle Naß nicht in die Mur ableiten, sondern weiter fassen. Hier sehe ich natürlich einige der Probleme, die es in der Vergangenheit gibt, nämlich, man hat es zu spät erkannt, was eigentlich sich auftut. Und wenn man im Bereich dessen, was nun zukünftig auch bei der Frage der Richtlinien für das Trinkwasser geschehen wird und geschehen soll, dann muß man sagen, es ist weit zu spät. Wenn man denkt, daß die Nitratgrenzwerte im Juli 1994 EG-konform gestaltet werden sollen, das heißt, auf 50 Milligramm gesenkt. Und daß zur Jahrtausendwende das heimische Trinkwasser nur mehr 30 Milligramm pro Liter haben soll, was in einem vorausschauenden Bereich der Regelungen festgelegt worden ist, dann, meine Damen und Herren, wissen wir, daß es an der Zeit ist, alles, was nur möglich ist an finanziellen Mitteln, dort hineinzugeben. Ich habe mir im Rahmen der Gesamtheit der Problematik verschiedene Artikel aus der Vergangenheit herausgeholt, beispielsweise einen vom 8. Juli 1968: Am 8. Juli 1968 hat der damalige Bürgermeister von Wien, Marek, mit seiner Gattin vom Steirischen Landeshauptmann Josef Krainer senior die zweite Quellwasserleitung übernommen, das heißt, den Bereich „Sieben Quellen“, und dort ist festgelegt, und mit großem Stolz haben die Steirer damals vermerkt, daß sie der Wasserlieferant für das beste Wasser, das es auf der Welt gibt, für die Wiener sein dürfen. So haben sich in wenigen Jahren – knapp über 20 Jahre – die Voraussetzungen verändert, und ich könnte hier das, was der damalige Reporter für seine Zeitung geschrieben hat, noch vorlesen, und ich habe mir auch den Spaß erlaubt, die entsprechenden Fotos vorzulegen und beizulegen, weil es sicherlich ganz interessant ist, hier den Wandel in der Gesinnung der Menschen zu sehen, was sich in 25 Jahren tut. Tatsache ist, daß durch diese Wasserleitung täglich 230.000 Kubikmeter Quellwasser fließen. Man möge sich das vorstellen: 230.000 Kubikmeter, und das mal 1000 multipliziert, das sind nämlich die Liter, die aus der Steiermark abfließen, und man hat damals auch festgelegt, was es heißt, daß Wasser nicht nur nach Wien geht, aber auch in der Steiermark abfließt, nämlich das Überwasser, das es gegeben hat. Heute gibt es im Bereich der „Sieben Quellen“ kein Überwasser mehr. Entweder ist der Wasseranfall so klein geworden, oder die Wiener betreiben in irgendeinem Bereich, der nicht abzuschätzen ist oder nicht zu sehen ist, Raubbau an diesem Wasser. Es gibt ja keinen Vertrag, sondern es gibt einen Wasserrechtsbescheid. Und in diesem Wasserrechtsbescheid ist etwas festgelegt. Ich habe mir daher die Frage an den Herrn Landesrat Pörtl heute erlaubt, inwieweit die Landesregierung, nun aufmerksam gemacht durch all diese Dinge, nun untersucht hat, was die Wiener in diesem Bereich anstellen. Und, meine Damen und Herren, ich meine also, wir sollten diesen Bereich, daß wir anderen das Wasser abtragen wollen, nicht so sehen, sondern wir sollten es sehen, daß wir unser eigenes Wasser dort

hinbefördern, wo es notwendig ist. In der Obersteiermark gibt es derzeit noch viel Wasser, das abgeführt werden könnte. Ich meine daher, wir sollten das auch nutzen.

Ich möchte nur, lieber Herr Kollege Cortolezis, einem Irrtum vorbeugen, dem anscheinend alle anderen unterliegen – ich habe es selbst auch nicht gewußt –, aber ich habe es der schriftlichen Anfragebeantwortung einer Anfrage im Nationalrat entnommen. Ich habe sie auch heute dem Herrn Landesrat Pörtl bereits gegeben. Der Herr Minister Fischler gibt dem Abgeordneten Straßberger Ihrer Fraktion auf seine Frage, wo im Schneealpengebiet, dort, wo die Gemeinde Wien kaufen will, zum Schutze ihres Wassers noch Wasser ist, folgende Antwort: „Den Österreichischen Bundesforsten sind auf dem Schneealpenplateau keinerlei größere Quellyorkommen bekannt. Das große und wirtschaftliche Wasservorkommen in diesem Bereich waren die bereits von Ihnen erwähnten sieben Quellen, die auf einem Grundstück entspringen, das bereits zu Zeiten des Bürgermeisters Dr. Lueger von der Stadt Wien erworben wurde. Jede Nutzung von Grund- und Quellwasser bedarf einer wasserrechtlichen Bewilligung. Diese kann grundsätzlich nur unter Wahrung der Rechte Dritter und unter Bedachtnahme auf öffentliche Interessen erteilt werden.“

Meine Damen und Herren, die Steiermärkische Landesregierung braucht nur einzuschreiten. Wenn sie es nicht tut, dann die Interessenten, die davon betroffen sind, oder die Landesregierung im Namen dieser Interessenten. Und wenn die Österreichischen Bundesforste, die 1000 Hektar Grundstück in unserem Interesse an die Gemeinde Wien nicht verkaufen sollen, braucht der Herr Landwirtschaftsminister nur die entsprechende Weisung zu geben. Und das ist es im Endeffekt, und damit haben wir das abgewendet, vor dem wir uns fürchten, nämlich vor dem Verkauf dieses Grundstückes an die Wiener, obwohl – und ich will ihnen das nicht unterstellen – sie wahrscheinlich das Stück dazu erwerben wollen, daß sie andere oder ihre Bewohner davor schützt, daß dieses Wasser verunreinigt wird.

Meine Damen und Herren, es ist aber nicht die Lösung des Problems, wie wir alle miteinander sehen. Auch in diesem Umweltschutzbericht und am Zustand des Grundwassers, und ich kann daher nur alle bitten, in ihrer einzelnen Verantwortung für ihre Gebiete, vor allem aber für die Untersteiermark, danach zu trachten, dieses Quellwasser, das aus der Obersteiermark kommt, zukünftig nicht in Richtung Osten und in andere Bereiche abfließt, sondern in jene Gebiete, die es dringend benötigen: ins Leibnitzer Feld, nach Radkersburg und in die Oststeiermark, wie der Kollege Löcker es vorgeschlagen hat. Glück auf! (Allgemeiner Beifall. – 18.21 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl.

Landesrat Pörtl (18.21 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorerst möchte ich mich sehr, sehr herzlich bedanken bei den Diskussionsrednern und vor allem bei den Urhebern dieser Diskussion, das sind die Abgeordnete

ten des Landtages, die die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, aber insbesondere unsere Mitarbeiter in den Abteilungen, die vor allem diese drängende Arbeit mit den Gemeinden und der Bevölkerung in unserem Bundesland umsetzen. In der Diskussion sind viele sprachliche Einmaligkeiten vorgekommen, und ich darf die Stelle zitieren, wo von Stoffwechselstörungen gesprochen wird. Und zwar Stoffwechselstörungen, wenn man zuviel gefeiert und einmal gespürt hat, was der liebe Körper da mitmachen muß im oberen Stock, im mittleren und vor allem auch in den Füßen, wenn man müde und kaputt ist. Zum Teil ist unser Naturzustand durch unser Verhalten in den letzten Jahrzehnten im Stoffwechsel gestört worden und muß wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Ich möchte dazu am liebsten jedem Abgeordneten ein paar Worte sagen. Ich weiß nicht, ob mir das gelingt. Ich möchte aber trotzdem festhalten, daß in weiten Bereichen unsere Gesamtpolitik - und ich möchte nicht nur die Umweltpolitik ansprechen - Gott sei Dank in diese Kreislaufphilosophie, welche in Wahrheit auch die Stoffwechselphilosophie betrifft, sich sehr dynamisch zu einer vernünftigen Form der Lebenshaltung entwickelt. Wir haben also bei uns daher sicherlich das große Problem, daß es in Wahrheit nie genug sein kann. Ich möchte nun zu einigen Kapiteln schwerpunktmäßig Stellung nehmen und die verschiedenen Bereiche in umfassender Form streifen.

Wir haben in der Gesamtphilosophie der Umweltpolitik, wie in der Abfallwirtschaft vermeiden, verwerten und entsorgen, dies auch im Bereich der Wasserwirtschaft, der Abwasserwirtschaft, als selbstverständliche Philosophie. Aber auch im Bereich der Energiepolitik. Es gibt hier also keine sektorale Abhandlung. Ich glaube daher, daß wir im Bereich der Abfallwirtschaft im Grunde derzeit eine Vernetzung erleben, wie wir sie uns vor Jahren nicht vorstellen konnten. Ich möchte nur ein paar Schmäckerl erzählen. Wir haben zum Beispiel die Philosophie entwickelt im Bereich der Müllvermeidungsstrategie als Basis für eine vernünftige Entsorgungsstrategie, daß sie voll akzeptiert wird im Rahmen der Umweltpartnerschaft, in der Präsentation, in der dynamischen Müllvermeidungskampagne mit der Wirtschaft. Wir haben mit einem Schlagwort zwei, drei, vier Ziele erreicht, mit dem Schlagwort: „Fahr nicht fort, kauf im Ort“. Eine neue Philosophie, eine Gegenstrategie, die auch die Verkehrspolitik betrifft, die auch in Wahrheit diese Selbstversorgerphilosophie betrifft, in manchen Regionen auch aus der wirtschaftlichen Sicht und aus den Existenznöten der Unternehmer eine echte Problematik, vor allem in bezug auf die Versorgungssicherheit der Bevölkerung, aber vor allem der schwächeren Bevölkerung, der älteren Menschen, die in Supermärkten von Bezirksstädten in extrem entlegenen Gebieten mit ihrer Versorgung im wahrsten Sinne des Wortes Probleme registrieren.

Wir haben vor allem in der nächsten Offensive, und das ist angesprochen worden, die Philosophie im Bereich Ökoprotit. Wir haben bereits praktische Beispiele und werden diese Förderungsfälle auch umsetzen. Haben bei all diesen Projekten der Fachabteilung Ic und der Rechtsabteilung 3 mit konkreten Förderungsbeiträgen mitzutragen, auch gemeinsam mit der Stadt Graz für Grazer Projekte. Der Antrag ist

nach einem Gespräch mit Landesrat Ressel in der Regierung. Was aber der entscheidende Punkt ist, welcher in einer konkreten Wortmeldung angesprochen wurde, ist die Frage in bezug auf die informellen Herausforderungen. Wir haben im Jahre 1987 neun Abfallberater gehabt und haben im Jahr 1992, jetzt statistisch aufgearbeitet, bereits 61 Abfallberater. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen, und wir sind der Überzeugung, daß dies nur möglich ist im Rahmen einer Flächenberatung über Abfallwirtschaftsverbände, über Gemeinden in einem Netzwerk, wo wir vor allem aufpassen müssen, diese Eigenverantwortung auch sehr dynamisch weiterzuentwickeln. Und sehr konkret, vor allem was den Bereich der Energiepolitik betrifft. Wir haben im Bereich der Energiepolitik leider zur Kenntnis zu nehmen, daß der globale Wurf im Rahmen dieser Steuerreform nicht gelungen ist, das müssen wir - glaube ich - ebenfalls sagen, weil wir heute eher geneigt sind anzunehmen, als ob wir fast alles schon zur Gänze erledigt hätten. Wir werden in dieser Diskussion um Kostenwahrheit, die wir sehr massiv in der Abfallwirtschaft haben, auch die Frage der Umweltpolitik und Energienutzung, vor allem auch mit Pilotprojekten weiterführen, dieser eigenen Chance, wie zum Beispiel der regionalwirtschaftlichen Energieversorgung mit Bioenergie, mit Sonnenkollektoren einen Stempel aufprägen, damit wir diese Zielrichtung nicht aufgeben. Mir ist klar, daß europaweit durch die Wirtschaftsrezession manche Zielvorstellungen im letzten Moment wieder aufgeschoben worden sind. Das ist zum Beispiel die Ökosteuer, die wir europaweit - leider auch in unserem Bereich - nicht geschafft haben. Das ist leider ein Faktum.

Ich glaube aber, daß wir in der Zielsetzung massiv weiterdrängen müssen, und wir machen das vor allem in der praktischen Politik. Es ist auch die Frage der Agrarpolitik angesprochen worden, die agrarwirtschaftlichen Zielsetzungen bis hin zum Landwirtschaftsförderungsgesetz. Ich will hier nicht einen Disput anfangen, aber diese Parteienverhandlung ist ja folgendermaßen abgelaufen: Wir haben am 22. September eine Verhandlung gehabt. Die schriftlichen Vorschläge haben wir von der SPÖ Mitte Oktober 1992 und von der Freiheitlichen Partei am 15. Dezember erhalten. Mitte April wurden, auf diesen Entwurf aufbauend, die Unterlagen fertiggestellt. Inzwischen ist auch die Diskussion um das Kulturlandschaftsprogramm entstanden und zugleich die Diskussion um die Europäische Integration. Wir sollen in dieser Diskussion die Zielvorstellungen im Rahmen des Landwirtschaftsförderungsgesetzes miteinbauen. Wir haben zum Beispiel bereits eine dynamische Entwicklung im biologischen Landbau von 300 auf 1700 Betriebe, und wir ringen derzeit um die Absatzstrukturen, damit diese biologisch wirtschaftenden Bauern vor allem auch wirtschaftlich existieren können. Wir haben die Fruchtfolgeförderung, die Grünbracheförderung, 5.200 Hektar Grünbracheförderungen, die Biotoperhaltungsprogramme, das Intensitätsminderungsprogramm im Ackerbau, die Ökostreifenprogramme, den integrierten und naturnahen Obstbau, das sind alles bereits praktische - ich möchte um Wortmeldung bitten, Kollege Peinhaupt will das nicht glauben, wir müssen wirklich eine Exkursion machen -, das Bodenschutzprogramm mit

Erosionsschutz, die Bioenergie, die Energiewaldstrategie, bis hin zur waldschonenden Holzbringung. Das sind eigentlich alles bereits jetzt im Rahmen dieses Ökoprogramms 2000 vollzogene praktische Wege, die zu verstärken sind. Ich möchte aber abschließen, damit ich das Klima nicht selber strapaziere, weil das Klima bei den Umweltdiskussionen eine ziemlich turbulente Geschichte war. Eine gewisse Zeit wurde die Schuldzuweisungstheorie versucht oder ob überhaupt diese Umweltschäden tatsächlich da sind. Das habe ich noch als Landtagsabgeordneter erlebt, wo die einen gesagt haben, das Waldsterben ist nicht so tragisch, die Hirschen sind hier schuld, und so haben wir die ganze Situation hin- und hergeschoben. Wir wissen, daß diese entscheidende Schwerpunktdiskussion derzeit im Bereich der Wasserversorgung liegt. Wir sind ja selbst meist nur bereit, aus der Betroffenheit zu reagieren. Wir haben diese Sorge auf Grund der Wetterlage, der Niederschlagsmenge 1992 und jetzt auch 1993. Wir haben hier echte Sorgen. Wir haben eine Veranstaltung im Josef-Krainer-Haus mit dem Titel „Trocknet die Steiermark aus?“ durchgeführt, bei der Herr Kletter gemeint hat, der Flügelschlag einer Mücke kann entscheidend sein, ob es regnet oder nicht regnet. Es wird auch etwas übertrieben, ganz glaube ich das nicht. Aber ich muß natürlich schon nachdenken, wenn die Experten meinen, daß die Flugzeuge auch einen Einfluß haben. Ich möchte gar nicht wissen, welche Diskussionen jetzt bereits bei den Hagelflugzeugen entstehen. Die Damen und Herren würden den Burschen am liebsten herunterfangen. Wenn ein Wolkerl aufsteigt, wollen wir hier einen Regen haben, und nicht eine Vertreibungsstrategie. Ich möchte aber trotzdem mit einigen Bildern klar darlegen, wie es derzeit mit der Niederschlagsentwicklung im konkreten ausschaut.

Wir haben in dieser Grafik die Niederschlagsentwicklung Juli bis September 1992 dargelegt, wo diese rote Grafik die 25- bis 50prozentige Niederschlagsmenge im Jahresmittel darstellt. Und die blaue, die 100prozentige und die violette bereits die 200prozentige. Wir haben im Süden von Juli bis September nur 20 bis 50 Prozent Niederschlag gehabt. Wir haben also 50 Prozent im mittleren Teil der Steiermark, 75 bis 100 Prozent im oberen Teil der Mur- und Mürzfurche, und oben, in den obersteirischen Randgebieten zu Oberösterreich, ist praktisch die 100prozentige beziehungsweise 125prozentige Niederschlagsmenge registriert worden. Im Oktober bis Dezember fast umgekehrt; in den südlichen Teilen eine Niederschlagsmenge von bis zu 200 Prozent des Jahresmittels und in den obersteirischen Gebieten wieder eher im durchschnittlichen Mittelbereich um die 100 Prozent. Das heißt, durch die gewaltigen Niederschläge ist der Boden nicht fähig gewesen, diese Niederschläge ins Grundwasser durchdringen zu lassen. Und es ist durch die gewaltigen Niederschläge ein rascher Abfluß erfolgt. Regnet es jetzt? (Abg. Dr. Hirschmann: „Es regnet!“ – Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, wir haben bereits in den vergangenen Jahren die Wasserwirtschaft in die abflußhemmende Phase des naturnahen Wasserbaues und in die Rückhaltephase gedrängt. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Es sind nur Trockenbecken!“) Ja, wenn es immer voll ist, da könnte man ohne weiteres

einmal eine Expertise machen, wie das vor allem ist, wenn dauernd ein gewisser Wasserstand vorhanden ist. Denn wenn das Rückhaltebecken immer voll ist und es kommt das Wasser daher, dann rinnt es wieder über den See außen über runter. Ich glaube, über das müßten wir speziell reden. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Auffangen – abgeben! Auffangen – abgeben!“) Solche Umweltlandesräte gibt es nicht viele, aber ich bin noch gar nicht sicher, ob es regnet. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Ich gebe dir schon recht, aber es muß steuerbar sein!“)

Meine Damen und Herren! Das ist ein Faktum. Wir haben zum Beispiel an der Lafnitz eine Fläche von 68 Hektar von Bauern für den passiven Hochwasserschutz erworben. Das ist längst eine praktikable Form dieser Wasserwirtschaft. Ich möchte dies mit den Tafeln verdeutlichen. (Unverständlicher Zwischenruf.) Ja, dafür regnet es auch nicht, weil die Pfarrer mir das auch nicht glauben. Das ist das Problem. Ich bin auch einmal wallfahren gegangen und habe mir das Bein gebrochen. Was das für ein Zeichen war, bin ich mir nicht ganz im klaren. Ich möchte aber trotzdem die Grundwasserstände von 1980 bis 92 darlegen. An zwei Meßstellen, in Zettling und in Fehring, wo wir auf Grund eines zehnjährigen Durchschnittes wissen, daß wir in diesen letzten zehn Jahren leider jährlich ein Prozent Grundwasserstand verloren haben. Das heißt, wir haben also Maßnahmen bereits in Angriff genommen, um die Frage Eintiefung der Mur und die Frage Rückhaltemaßnahmen und die Frage Wassernutzung für die Trinkwasserabsicherung, speziell aber auch für die landwirtschaftliche Nutzung, zu lösen. Wir sind hier bereits sehr weit und werden das Konzept bis August vorliegen haben. Ich möchte nur noch die Frage des Wasservorkommens darlegen, weil es hier keine leidenschaftliche Diskussion gibt. Es sind dies die Grundwasservorkommen der Steiermark. Der Großteil der Grundwasserreserven beziehungsweise der Wasserreserven liegt im Grundwasser. 70 Prozent unserer Wasserreserven liegen im Grundwasser, und daher ist vor allem auch selbstverständlich, daß wir im Siedlungswasserbau eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe zu tragen haben.

Es ist auch eine Hydrographie der Steiermark, eine Wasserbilanz, dargelegt worden. Wir haben eine Niederschlagsmenge von durchschnittlich über 1000 Millimeter. Das ist interessant, das ist im untersteirischen Bereich, das heißt im Südosten um die 800 Millimeter im Schnitt, und wir kommen bis zu 2000 Millimeter in den obersteirischen Regionen im langjährigen Durchschnitt. Von diesen 1000 Millimeter gehen 500 Millimeter durch Verdunstung über die Assimilation der Flächen und die direkte Verdunstung, und mehr als die Hälfte fließt einfach über Grundwasser und über Wasserentnahmen direkt oberirdisch ab, das heißt, es ist daher selbstverständlich, daß wir diese Rückhaltephilosophie als Antwort brauchen.

Ich möchte aber abschließend festhalten, daß wir in Zukunft der Frage der Wasserqualität und auch der Quantität unsere besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Ich möchte auch um Verständnis bitten, daß Erkenntnisse mit den Entwicklungen der Natur an und für sich ein bißchen in Verbindung gebracht werden. Ich tue mir im Nationalrat sehr leicht, einen Grenzwert

festzulegen und zu beschließen, und nachher habe ich fünf Meter Erde, habe längst schon das Atrazinverbot, habe längst schon die Maßnahmen, und es dauert vor allem im Bereich der Abwasserentsorgung doch eine gewisse Zeit, bis diese Maßnahmen greifen. Ich glaube daher, daß man gerade in dieser Hinsicht keine Verweichlichungsstrategie, sondern eine praktikable Form der Umweltpolitik braucht. Die Natur wird nicht mitmachen, wenn wir nur per Gesetz gewisse Dinge verordnen, und in der Realität ist man dann nicht in der Lage, das auch umzusetzen.

Ich möchte also noch einmal sehr, sehr herzlich danken und möchte vor allem noch zum Schluß – weil ich angesprochen worden bin – über die Pflanzenkläranlagen etwas sagen. Ich möchte konkret festhalten, daß das Land Steiermark – bereits Landesrat Schaller und ich als Nachfolger – diese Pflanzenkläranlagenstrategie gefördert, finanziert und betrieben haben. Der Vaterschaftsstreit – du hast jetzt selbst so eine Anlage – nutzt dir nichts. Ich habe diese Pflanzenkläranlage – ich habe es schon einmal erzählt, ich glaube, es war vor zwei Jahren – selbst im eigenen erlebt, wo man mit den Plotsch'n, mit den Binzen- und Dotterblumen eigentlich früher die Pflanzenkläranlage gehabt hat, aber in einer minimalen Abwasserleistung. Aber bitte, ich möchte auch den Wasserverbrauch nicht außer Diskussion lassen. Wir reden die ganze Zeit vom Trinkwasser, und in Wahrheit ist das nur ein kleiner, minimaler Bereich, aber ich bin trotzdem der Überzeugung, daß das nicht eine Qualitätsdiskussion bedeuten soll. Nur eines steht vor allem fest, daß wir alle Möglichkeiten zu ergreifen haben, diesen Wasserexport einzuschränken beziehungsweise versuchen, eine Einschränkung zu erreichen.

Ich habe bereits in der Anfragebeantwortung sehr genau gesagt, daß wir alle rechtlichen und auch alle legislativen Möglichkeiten nutzen müssen, und ich bin also selbstverständlich bereit, wenn die Klubs einverstanden sind, blitzartig ein solches steirisches Gremium einzuberufen, um diese Möglichkeiten der legislativen und auch der Umsetzungsmöglichkeit der derzeitigen Rechtslage oder der Schaffung neuer Rechtslagen zu betreiben.

Ich möchte aber abschließend noch sagen: Wir haben ja sicherlich – und das ist nicht abgesprochen, das ist aus meinem Normaldenken – die Chance, aus dem obersteirischen Raum in den südsteirischen Raum Wassertransfer zu machen. Wir sind aber derzeit, soweit meine technischen Kenntnisse von der Information her reichen, mit dem derzeitigen Leitungsnetz nicht in der Lage, daß wir durch Graz mit diesem Wasser aus der Obersteiermark in die Südsteiermark kommen. Wir müßten auf eine zweite Plabutschunnelröhre warten, bis dort die Leitung möglich ist, ansonsten ist es fast nicht möglich, dies umzusetzen. Aber was wir vor allem derzeit erkennen: Diese Gesamtwasserverbesserung der Mur – es scheint so zu sein, daß das die Wasserpipeline ist. Wir haben höchste Qualitäten im Strömungsbereich der Mur auf Grund der letzten Pumpversuche, wo es sogar den Anschein hat, daß die Mur uns dieses frische, gesunde Wasser herunterbringt, wenn wir es nicht in der Zwischenzeit verschwenden. Ich will da keinem ein Geschäft wegnehmen, aber es ist doch sehr entscheidend, daß man vor allem solche praktischen Erkenntnisse in die zukünftige Strategie miteinbindet.

Ich möchte also abschließend vor allem allen meinen Mitarbeitern noch einmal herzlich danken, Herrn Hofrat Rupprecht als Umweltkoordinator, der vor allem sehr kompakt und auch abnehmbar diesen Umweltbericht präsentiert und mit seinen Mitarbeitern geschaffen hat. Ich möchte den Hofräten Saurer, de Grancy, Jägerhuber herzlich danken als unmittelbare Vorstände.

Und möchte mich auch bei Hofrat Perner bedanken. Wir sind ja sozusagen durch die Geschäftsordnung getrennt, aber für die gute Zusammenarbeit in vielen Bereichen, wo wir unmittelbar verzahnt sind mit unserer Aufgabe für die Umweltpolitik im Land, möchte ich danken. In diesem Sinne möchte ich meine Wortmeldung abschließen und hoffen, daß wir diesen Wasserkrieg nach der Erkenntnis, daß es bereits Ölkriege gegeben hat, auch gemeinsam sehr vernünftig im Interesse der steirischen Bevölkerung strategisch und auch in der Praxis bewältigen können. Nach meinen Informationen soll es bereits Ansätze geben auf Grund der weltweiten Energie- und Umweltentwicklung, daß die nächste Auseinandersetzung um fruchtbare – langfristig fruchtbare – Böden auch eine Perspektive für die nächsten Jahrzehnte sein könnte, wenn wir die Energiereserven endgültig klar sichtbar dieser Erde beraubt haben. Das ist wahrscheinlich der nächste Bereich, wo wir diese Kreislaufphilosophie, diese Stoffwechselphilosophie in der Umweltpolitik aller Ressorts des Landes in der Zukunft praktisch umzusetzen haben. (Allgemeiner Beifall. –18.46 Uhr.)

Präsident: Zu einer Ergänzung des Entschließungsantrages der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (18.47 Uhr): Meine Damen und Herren, Herr Präsident!

Ich habe mich über den eingebrachten Beschlußantrag der ÖVP, von Herrn Abgeordneten Cortolezis, sehr gefreut, weil er tatsächlich das Problem auf den Punkt bringt. Ich würde nur vorschlagen, daß wir drei kleine ökologische Ergänzungen machen.

Ich darf den Text der Richtigkeit halber noch einmal vollständig vorlesen:

Der Hohe Landtag möge erstens die Landesregierung auffordern, entweder in einem Gemeinschaftsprojekt mit dem Bund und den nördlich angrenzenden Bundesländern die Nutzbarmachung der noch nicht vergebenen Wasserrechte, insbesondere auch ökologisch (das ist die Ergänzung), zu untersuchen, ein solches Projekt im Rahmen der zuständigen Landesstellen durchführen zu lassen. Zweitens die Landesregierung auffordern zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, eine Landesabgabe für Größtverbraucher auf die Wassergewinnung einzuführen. Eine solche Wassergewinnungsabgabe soll einen allfälligen Raubbau an den steirischen Wasservorkommen einschränken helfen (das ist unverändert). Und drittens die Landesregierung auffordern zu überprüfen, ob das Gut steirisches Wasser von den rechtlichen und ökologischen (das ist meine, unsere Ergänzung) Voraussetzungen her wirtschaftlich vermarktet werden kann. Für den Fall, daß dem keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen und auch keine ökologischen Hindernisse entgegenstehen, soll eine Möglichkeit gesucht werden, einen sich daraus

ergebenden kommerziellen Nutzen der steirischen Bevölkerung zugute kommen zu lassen. Bei diesen drei kleinen Ergänzungen, die, glaube ich, fachlich begründet sind (es muß ja selbstverständlich auch die Fachabteilung IIIa eingeschaltet werden bei diesen Untersuchungen), wäre die Zustimmung meiner Fraktion gewährleistet, aber auch die FPÖ würde, glaube ich, diesem Beschlußantrag zustimmen. (18.48 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Richtlinien zur Förderung von Niedrigenergiehäusern.

Eingebracht wurde weiters ein Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, betreffend die Nutzungsmöglichkeiten der steirischen Trinkwasservorkommen.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzu beziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in beiden Fällen geschehen.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Richtlinien zur Förderung der Errichtung von Niedrigenergiehäusern, und drittens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis, Alfred Prutsch, betreffend die Nutzungsmöglichkeiten der steirischen Trinkwasservorkommen.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag von Abgeordneten der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Richtlinien zur Förderung von Niedrigenergiehäusern, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Löcker, Dr. Hirschmann, Dr. Cortolezis und Alfred Prutsch, betreffend die Nutzungsmöglichkeiten der steirischen Trinkwasservorkommen, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/6, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Mag. Erlitz, Minder und Ussar, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karlheinz Vollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Vollmann (18.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat auf Grund eines Antrages der Abgeordneten Vollmann, Mag. Erlitz, Minder und Ussar, betreffend die Ablegung einer Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum Lenken eines Motorfahrrades ab dem 15. Lebensjahr, folgenden Bericht erstattet:

Das Lenken eines Mopeds ist eines der gefährlichsten Fahrzeugkategorien. Pro Million Fahrzeugkilometer verunglücken 8,44 Mopedlenker. Im Vergleich dazu, pro Million Fahrzeugkilometer 0,9 Pkw-Lenker. Durch das zusätzliche Einkommen im Straßenverkehr von 16- beziehungsweise 15jährigen würden 750 Verletzte und zehn Tote mehr auf Österreichs Straßen riskiert werden. Trotz dieser grundsätzlichen Bedenken, die hier geäußert worden sind, vor allem der Autofahrerorganisationen, wird empfohlen, daß im Hinblick auf die im Antrag angeführten sozialen Notwendigkeiten für sinnvoll erachtet wird, an das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit der Bitte heranzutreten, im Rahmen einer Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes die mögliche Änderung des Paragraphen 64 KFG 1967 dahin gehend zu prüfen, in Ausnahmefällen bei besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, wie zum Beispiel beim Erreichen der Lehrstellen im öffentlichen Verkehr, wo öffentlicher Verkehr nicht möglich ist, nachweisbar diese Ausnahmegewilligungen erteilen zu dürfen.

Es wird daher seitens der Landesregierung der Antrag gestellt, der vorliegende Antrag beziehungsweise die Vorlage möge zustimmend zur Kenntnis genommen werden. (18.52 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

27. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem in der Steiermark ein Pflegegeld eingeführt wird (Steiermärkisches Pflegegeldgesetz - StPGG) und das Behindertengesetz sowie das Blindenbeihilfengesetz geändert werden.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Erna Minder. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Minder (18.54 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe die schriftlichen Unterlagen ernst genommen, deshalb war ich nicht ganz vorbereitet.

Vor uns ist die Einl.-Zahl 624/1, das Steiermärkische Pflegegeldgesetz und das Behindertengesetz und das Blindenbeihilfengesetz, Novelle. Das Gesetz beinhaltet die allgemeinen Bestimmungen, den Zweck des Pflegegeldes, den Personenkreis, die Anspruchsvoraussetzungen, die Höhe des Pflegegeldes, die Anrechnung, Beginn, Änderung und Ende des Anspruches, die Wohnsitzverlegung, Anzeigepflicht, Ersatz zu Unrecht empfangener Pflegegelder, Übergang und Ruhen des Anspruches, die Fälligkeit

und Auszahlung, Organisation und Zuständigkeit, Vollziehung, Kostentragung, Antragstellung, Mitwirkungsrecht, Bescheide, Information und Kontrolle und das Übergangsrecht. Analog werden auch das Behindertengesetz und das Blindenbeihilfengesetz geändert.

Der Sozial-Ausschuß hat in seinen Sitzungen am 8. und 15. Juni 1993 über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, Beilage Nr. 56, Gesetz, mit dem in der Steiermark ein Pflegegeld eingeführt wird (Präsident: „Ich darf Sie bitten, der Berichterstatterin die notwendige Aufmerksamkeit zu widmen. Das ist ein ernster Vorgang, den wir gegenwärtig beraten!“), und das Behindertengesetz sowie das Blindenbeihilfengesetz geändert werden, beraten und Änderungen beschlossen.

Der Sozial-Ausschuß stellt den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/1, Beilage Nr. 56, enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Die Artikelbezeichnung 1 ist auf den Seiten 1 und 2 des Gesetzes durch die Bezeichnung I zu ersetzen.

Auf Seite 2 der Vorlage ist Artikel 2 und 2 zu ersetzen durch Artikel II Änderung des Behindertengesetzes, Artikel III Änderung des Blindenbeihilfengesetzes, Artikel IV Inkrafttreten, Artikel V Außerkrafttreten.

Artikel I: Dem Paragraphen 4 ist folgender Absatz 6 anzufügen:

(6) Die Voraussetzung der Vollendung des dritten Lebensjahres kann zur Vermeidung besonderer sozialer Härten nachgesehen werden, insbesondere dann, wenn durch die Gewährung des Pflegegeldes Pflege in einem Heim entbehrlich wird.

Paragraph 20: Im Absatz 1, fünfte Zeile, ist die Prozentzahl 25 durch 20 zu ersetzen. Im Absatz 2, zweite Zeile, ist die Prozentzahl 75 durch 80 zu ersetzen. Auf Seite 15 ist die Artikelbezeichnung 1 durch die Bezeichnung II zu ersetzen mit folgender Überschrift: Änderung des Behindertengesetzes. Die Bezeichnung Paragraph 34 hat zu entfallen.

Auf Seite 20 ist die Bezeichnung Paragraph 35 zu ersetzen durch Artikel III mit folgender Überschrift: Änderung des Blindenbeihilfengesetzes.

Die Ziffer 3 des Artikels ist durch IV zu ersetzen. Die Bezeichnung Paragraph 36 hat zu entfallen.

Die Absatzbezeichnungen (1), (2), (3), (4) sind durch die Ziffern 1., 2., 3., 4. zu ersetzen.

Im ersten Absatz (neu 1.) ist in der vierten Zeile die Bezeichnung Absatz zu ersetzen durch Z. Im zweiten Absatz (neu 2.) ist Paragraph 34 durch Artikel II zu ersetzen. Im dritten Absatz (neu 3.) ist Paragraph 34 durch Artikel II zu ersetzen. Nach Artikel IV ist Artikel V neu aufzunehmen, der wie folgt zu lauten hat: Außerkrafttreten – Der Paragraph 20 (Kostentragung) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1995 außer Kraft.

Ich ersuche um Kenntnisnahme. (18.58 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Minder.

Abg. Minder (18.58 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Trotz Wirtschaftsabschwächungen, trotz Kürzungen der Sozialprogramme in fast allen Ländern Europas ist mit der Pflegevorsorge die dritte Dimension, neben Kranken- und Pensionsversicherung, in der österreichischen Sozialpolitik erreicht. Dies ohne Sozialabbau, wie dies beispielsweise in Deutschland über den Preis unbezahlter Krankenstandstage zustande gekommen ist. Mit dem neuen Landespflegegesetz werden die bisherigen Regelungen, die nicht bedarfsgerecht, von der Anspruchsvoraussetzungen, der Systematik und der Höhe her sachlich nicht begründbar unterschiedlich waren, durch eine Gleichstellung aller pflegebedürftigen Personen, unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit, durch eine einheitliche Geldleistung in sieben Stufen ersetzt. Die Dringlichkeit einer solchen Regelung – einer einheitlichen Regelung – der Pflegevorsorge auf Bundes- und Landesebene ist durch die demographische und soziologische Entwicklung gegeben.

Wir haben es uns in der Steiermark nicht leichtgemacht, wie die intensiven Verhandlungen gezeigt haben. Aber auch ein gutes Gesetz ist jedoch nur dann gut, wenn auch die tatsächliche Umsetzung gelingt, und dazu sind wir alle aufgerufen.

Die derzeit mehr als 50.000 Personen, die in der Steiermark aus verschiedensten Gründen ständig fremder Hilfe und Betreuung bedürfen, haben ein Anrecht auf einen problemlosen Zugang zu diesen Leistungen. Bewußte oder unbewußte Falschmeldungen – ich hätte gerne Herrn Abgeordneten Lopatka angesprochen mit dieser Meldung – via Presse tragen jedoch nur zur Verunsicherung der Hilfsbedürftigen bei. Ein In-Szene-setzen-Wollen sollte nicht auf dem Rücken der Betroffenen geschehen.

Immer wieder taucht bei Bezirkstagen und Informationsveranstaltungen die bange Frage auf, wie und wo die Anträge zu stellen sind. Dies ist eindeutig geregelt, bei den Gemeinden. Jedoch alle Anträge erreichen – egal, wo sie eingereicht werden – schnellstens die zuständigen Stellen. Die zweite Frage, wo und wie werde ich eingestuft. Wir werden heute die zuständigen Ärzte (Amtsarzt, Distriktsarzt oder praktischer Arzt) namhaft machen. Wichtig ist jedoch eine einheitliche Vorgangsweise, erfreulich dazu die Einstufungsverordnung zum Bundespflegegesetz, die auch für die Steiermark Gültigkeit hat. Hier sind die Richtwerte für die Feststellung des zeitlichen Betreuungsaufwands, auf einen Tag bezogen, festgehalten. Dies ist unter anderem An- und Auskleiden, Reinigung bei inkontinenten Patienten, tägliche Körperpflege, Zubereitung und Verabreichung von Mahlzeiten und anderes mehr. Ein für alle Ärzte gleich zu erstellender Befund über die Funktionsausfälle beziehungsweise eine Beschreibung der Defizite auf Grund der geistigen und psychischen Behinderung ist vorbereitet, der zwar einen Umfang von sechs Seiten hat, jedoch durch Ankreuzen eines Kataloges über die Beeinträchtigung zu einer gerechten Einstufung führen soll.

In den Pflegegeldgesetzen ist die Auszahlung des Pflegegeldes an die Pflegebedürftigen vorgesehen. Dies geschah über ausdrücklichen Wunsch der Behin-

dertenverbände, um ein selbstbestimmtes, bedürfnisorientiertes Leben führen zu können. Jedoch die Praxis sieht, wie wir alle wissen, manchmal etwas anders aus. Und es darf nicht geschehen, daß andere, nicht pflegende Personen in den Genuß des Pflegegeldes kommen und die tatsächlich Betreuenden leer ausgehen. Bei offensichtlichem Mißbrauch, das heißt bei nicht widmungsgemäßer Verwendung, oder bei Verweigerung der Kontrolle durch die Entscheidungsträger kann es zur Verminderung oder zum Entzug des Pflegegeldes kommen, oder das Pflegegeld wird durch Sachleistungen ersetzt.

Und nun zu den Pflegenden selbst: In den Artikeln der 15a-Vereinbarung wird festgehalten, daß dann, wenn die Länder die dem Mindeststandard entsprechenden Sachleistungen nicht erbringen können, dafür zu sorgen haben, daß die sozialen Dienste qualitäts- und bedarfsgerecht von anderen Trägern erbracht werden und daß die Länder darauf hinzuwirken haben, daß von den Trägern insbesondere die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Es verpflichten sich weiters die Vertragspartner, daß insbesondere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Betreuungs-, Pflege- und Therapiepersonal gefördert und sichergestellt werden.

Die genannten Zitate aus dem Staatsvertrag unterstreichen die Notwendigkeit von einheitlichen Ausbildungsvorschriften für alle Hilfsdienste im Bereich der medizinischen und der nichtmedizinischen Ausbildung. Und um diese einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten, sind dafür Voraussetzungen zu schaffen. Dazu gehörten die Schaffung eines Dachverbandes aller Trägerorganisationen, ein einheitliches Berufsbild sowie für Altenhelfer und Altenhelferinnen als auch für die Heimhilfe. Wichtig der Abschluß eines Landeskollektivvertrages, denn derzeit gelten für Berufsgruppen unterschiedliche Qualitätsvoraussetzungen, unterschiedliche Arbeitsbedingungen und unterschiedliche Bezahlung.

Ab 1995 sollte es nur mehr Pflegehelfer mit einer Ausbildung gemäß gesetzlicher Vorschriften geben. Diesbezüglich gibt es in Wien bereits ein Modell der theoretischen Ausbildung, das einen ganzen Katalog von Ausbildungen umfaßt, mit zirka 200 Stunden zum Beispiel: Grundzüge der Hygiene, der Infektionslehre, Erste Hilfe, Ernährungslehre und Diätikunde, Grundzüge der Aktivierung, Kommunikation, Konfliktbewältigung, um nur einiges zu nennen. Dieses Modell könnte auch für die Steiermark übernommen werden. Jedoch selbstverständlich soll es für die derzeit beschäftigten Altenhelfer Übergangsregelungen geben.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen wiederhole ich eine Forderung, die schon öfter hier deponiert wurde, daß ohne arbeits- und sozialrechtliche Absicherung keine öffentlichen Gelder gewährt werden sollen.

Es bedarf jedoch auch einer wachsenden Zahl von qualifizierten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen in Sozialberufen. Aus diesem Grunde sollen bestehende Einrichtungen und Ausbildungsstätten für Behindertenpädagogik, Altenbetreuung sowie Frühförderung entsprechend ausgebaut beziehungsweise neu errichtet werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang eine Fachschule, eine höhere Schule oder eine Fachhochschule.

All diese Einrichtungen sollen neben der Realisierung eines neuen Heimgesetzes dazu beitragen, den Anforderungen eines modernen bedarfsgerechten Pflegegeldgesetzes gerecht zu werden.

An uns wird es liegen, den politischen Willen auch im Hinblick auf die Finanzierung zu bekennen, damit der Realisierung dieses großen Gesetzes nichts im Wege steht. (Allgemeiner Beifall. – 19.08 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (19.08 Uhr): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann mich meiner Vorrednerin anschließen. Ich bin sehr froh, daß wir heute das Landespflegegesetz beschließen können. Die Bundesregierung hat sich ja durchgerungen, ich verwende dieses Wort bewußt, daß wir in Milliardenhöhe für unsere Pfleglinge zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen haben. Das Land hat nun gemeinsam mit den Gemeinden ab dem nächsten Jahr pro Jahr mehr als 100 Millionen Schilling zusätzlich für die Pfleglinge aufzubringen. Ich hoffe sehr, daß uns auch in Zukunft das möglich sein wird und daß wir nicht in den nächsten Jahren Abstriche von diesen Regelungen machen müssen. Wir haben sehr lange und sehr ausführliche Verhandlungen geführt, und ich möchte jetzt niemanden mehr länger mit meinen Ausführungen behelligen. Ich möchte nur sagen, daß ich die Regelung 80 zu 20, noch dazu, wo sie bis 31. Dezember 1995 bei der Kostentragung getroffen worden ist, für eine gerechte und richtige halte. Ich freue mich auch, daß der von uns eingebrachte Beschlusantrag, von der Altersklausel ausnahmsweise abzusehen, allgemeine Zustimmung findet. Das hat ja nicht immer so ausgesehen, und wir werden auch dem Beschlusantrag für den Härtefonds unsere Zustimmung geben. Des weiteren darf ich einen Beschlusantrag einbringen, der die Begutachtung bei der Einstufung nach dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz betrifft.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 5 des heute vom Steiermärkischen Landtag zu beschließenden Pflegegeldgesetzes ist von der Landesregierung eine Verordnung zu erlassen. In dieser ist auch die Begutachtung bei der Einstufung festzulegen. Grundsätzlich sollte die Einstufung durch die Amtsärzte und die Distriktsärzte im Rahmen der Dienstverpflichtungen erfolgen. Nur ausnahmsweise, wenn es den Amtsärzten zweckmäßig erscheint, sollte der Hausarzt der pflegebedürftigen Person die Begutachtung vornehmen. Das wird insbesondere dann der Fall sein, wenn es sich um schwere Pflegefälle handelt, die vom Amtsarzt aus Arbeitsüberlastung zu Hause nicht aufgesucht werden können und daher ein Krankentransport notwendig wäre.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, nach Kundmachung des Pflegegeldgesetzes umgehend eine Verordnung nach Paragraph 4 Absatz 5 zu erlassen. In dieser Verordnung zum Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes ist auch festzulegen, daß die Begutachtung zur Einstufung grundsätzlich durch Amts- und Distriktsärzte erfolgen soll.

Abschließend darf ich daher sagen, was unsere ältere Generation betrifft, weil hier ein ständiges Wachstum der Fall ist, eine Art Zeitbombe tickt. Ich hoffe, daß wir mit diesem Gesetz diese Zeitbombe etwas entschärfen haben können. Das wünsche ich uns im Interesse aller Pflegebedürftigen, und schon morgen könnte jeder von uns ein Betroffener sein. Das sollten wir da immer bedenken. Und hoffentlich haben wir auch in den nächsten Jahrzehnten eine so leistungsstarke Wirtschaft, daß wir alle gemeinsam so viel erwirtschaften können, daß wir genügend Geld haben, um unseren Pflegebedürftigen zwischen 2500 und 20.000 Schilling im Monat zur Verfügung stellen zu können. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 19.11 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schinnerl.

Abg. Schinnerl (19.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das heute zu beschließende und vorliegende Steiermärkische Pflegegeldgesetz 1993 wird von vornherein von uns, von den Freiheitlichen, als sehr positiv bewertet werden. Es ist ein wichtiges Etappenziel im Kampf der pflegebedürftigen Menschen für ein bedarfsgerechtes Pflegegeld. Mit diesem steirischen Pflegegeldgesetz werden gleichzeitig das Behindertengesetz und das Blindenbeihilfengesetz geändert. Ich möchte aber auch noch feststellen, daß die Freiheitlichen auch schon im Bund immer wieder den Antrag gestellt haben, ein solches Pflegegeld zu installieren. Es steht auch in der Parteienvereinbarung, daß dieses Gesetz ein Meilenstein der Sozialpolitik ist. Ich sage, es ist ein Meilenstein der Sozialpolitik für die pflegebedürftigen Menschen in unserem Land, denn wir haben es auch unter das Motto gestellt „Der Mensch zuerst“. Und so wollen wir auch handeln, denn wir wissen, es geht hier um kranke und pflegebedürftige Menschen. Ich möchte aber doch noch ein paar Worte zu den stattgefundenen Parteiengesprächen sagen. Es ist richtig, der Herr Landesrat hat heute in einer schriftlichen Anfragebeantwortung schon gesagt, daß er Parteiengespräche vorgezogen hat, um bei diesem wichtigen und so ausführlichen Pflegegeldgesetz vorher Absprache mit allen Fraktionen zu machen, und daß er bestrebt ist, ein einheitliches Pflegegeldgesetz über die Runden zu bringen. Wir wissen, der Bund hat dieses Pflegegeldgesetz schon beschlossen. Mit den Ländern wurde der 15 a-Vertrag gemacht. Nur bei der Finanzierung hat es der Bund etwas leichter gehabt. Der Bund hat sich eben bemüht, diese Gelder wieder hereinzubringen, hat die Arbeitnehmer, den Arbeitgeber, die Bauern und die Pensionisten für diese Zahlung herangezogen. Beim Land Steiermark ist es etwas anderes. Wir haben für diese Finanzierung – und wenn früher gesagt worden ist, das kostet zusätzlich 100 Millionen Schilling im Jahr – das aus dem Budget aufzubringen oder im Budget umzuschichten. Wir haben auch bei diesen Parteienverhandlungen schon im vorhinein oder besser gesagt, wie wir den Beschluß gefaßt haben, den 15 a-Vertrag abzuschließen, einige Forderungen gestellt, und zwar haben wir einen Beschlußantrag gemacht, der dann einstimmig von allen Fraktionen an-

genommen wurde, wo es unter Punkt eins heißt: „Vorlage eines aktuellen Bedarfskonzeptes für Pflegebetten im Sinne des Sozialplanes für ältere Menschen, Pflege und Betreuung. Ich hoffe, Herr Landesrat, daß dieses Bedarfskonzept – wie versprochen – bis Ende Juni dann doch noch vorgelegt wird. Des weiteren oder unter Punkt 2 haben wir gefordert, daß ein neues Heimgesetz gemacht wird. Es ist uns versprochen worden, daß dieses Heimgesetz sozusagen im Entwurf fertig ist. Aber solange es der Herr Landesrat nicht gesehen hat, kann es auch an die übrigen Fraktionen nicht weitergegeben werden. Das war vor zirka einem Monat, und ich hoffe, daß wir auch dieses Heimgesetz, welches im Entwurf sicher fertig ist, demnächst einmal zur Begutachtung bekommen könnten. Des weiteren ist ein Pflegergesetz in Ausarbeitung, und da, würde ich sagen, gelten ja sicherlich die gleichen Maßstäbe, und wir würden auch ersuchen, daß wir dieses Pflegergesetz zur Begutachtung bekommen.“

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt es, dieses Pflegegeldgesetz dann in die Praxis umzusetzen. Auch in den Parteienverhandlungen haben wir einige Knackpunkte zu diesem Gesetz gehabt. Erstens war einmal der Aufteilungsschlüssel zwischen Land und Gemeinden bei der ersten Aussendung beziehungsweise beim ersten Berichtsentwurf 15 zu 85 Prozent, bei der zweiten Ausfertigung waren es 25 zu 75 Prozent, wo eigentlich der Unterschied nicht herauszusehen war, wie es zu diesem Differenzbetrag von 10 Prozent kommen kann. Immerhin machen diese 10 Prozent Differenz ja auch wieder 40 Millionen Schilling aus. Wir haben uns aber jetzt in einer Parteienvereinbarung geeinigt, den Kostenschlüssel 20 zu 80 Prozent festzusetzen. Wir haben auch in dieser Parteienvereinbarung eine Befristung bis 31. Dezember 1995 festgesetzt, und wenn dann die genauen Daten vorliegen, dann soll beschlossen werden, ob es bei diesem Aufteilungsschlüssel bleibt oder ob ein neuer Aufteilungsschlüssel, der sich auf Grund von tatsächlichen Berechnungen ergibt, festgelegt wird. Der weitere Knackpunkt war die Begutachtung. Es stand zur Diskussion, machen das die praktischen Ärzte, die Amtsärzte oder die Distriktsärzte. Es wurden mit der Ärzteschaft Verhandlungen geführt. Am Anfang wurden Kosten von 2000 bis 3000 Schilling festgelegt, welche sich auf Grund einer Gebührenschrift ergeben würden. Dann haben sich die Ärzte irgendwo bereit erklärt, 700 Schilling plus 150 Schilling an Fahrtkostenpauschale zu verlangen. Auf Grund von Kosteneinsparungen sind wir jetzt allgemein zum Entschluß gekommen, daß das die Amtsärzte und die Distriktsärzte machen sollen, die ja gleichzeitig Landesbedienstete sind, und wir ersparen uns bei diesen Untersuchungen, wenn es sich um 8000 Ansuchen handeln sollte, immerhin 5,6 Millionen Schilling.

Und ich glaube, daß auch hier der Entschluß richtig ist, wenn wir sagen, das sollen die Amtsärzte und die Distriktsärzte machen.

Bei der Bescheiderstellung ist ja alles klar, das macht die Bezirkshauptmannschaft. Für die Stufen I und II gibt es einen Rechtsanspruch, für die Stufen III bis VII gibt es natürlich keine Bescheide, es gibt auch keine Berufungsmöglichkeit, der Rechtsanspruch besteht erst ab 1. Jänner 1997. Ich hoffe, daß die

Antragsformulare jetzt bundeseinheitlich zur Verfügung stehen. Wir haben auch die Anregung gemacht, es sollen vom Herrn Landesrat Broschüren erstellt werden über die Vorgangsweise beziehungsweise Antragstellung bei den verschiedensten Institutionen – ich war überrascht, daß die Informationsbroschüren hervorragend vorbereitet wurden. Ich habe sie auch schon gelesen und festgestellt, daß sie auch verständlich geschrieben sind. Ich darf mich dafür sehr herzlich bedanken, es wird den Betroffenen sicherlich zugute kommen.

Die Härteklausele war auch noch ein weiterer Punkt, wo angekündigt worden ist, in bestimmten Fällen eine Härteklausele einzuführen, daß eben dieses Pflegegeld auch schon ab dem ersten Lebensjahr ausbezahlt werden kann oder könnte. Auch hier haben wir uns geeinigt und dies in der Parteienvereinbarung festgehalten.

Eines hat mich bei den Parteienverhandlungen aber doch gestört, und das möchte ich auch hier berichten. Erstens waren einmal die Unterlagen sehr oberflächlich vorbereitet, und es haben auch alle Hinterfragungen immer wieder bestätigt, daß es hier um Schätzungen geht, um sehr ungenaue, grobe Schätzungen. Und das hat uns schon ein bißchen beunruhigt. Ich bin jetzt noch beunruhigt, du hast es richtig gesagt. Jawohl.

Wenn man solche Beträge vorfindet, und immer wieder wird nur gesagt, „ja, wir haben nur geschätzt und geschätzt“, sind wir nicht sehr glücklich. Ich habe auch ab und zu das Gefühl gehabt, daß, wenn wir gefragt haben – und wir waren ja ab und zu sehr lästig, das gebe ich ohne weiteres zu –, daß man das Gefühl gehabt hat, „jetzt fragen die schon wieder“. Am Anfang hat die Abteilung unter Umständen geglaubt, sie macht eine Berichterstattung, und die zur Parteienverhandlung Erschienenen werden das schon so zur Kenntnis nehmen. So war es nicht. Wir haben immer wieder darauf gedrängt, daß wir neue Unterlagen kriegen, muß aber auch zugeben, daß diese nach und nach eingetroffen sind. (Abg. Gennaro: „So viele, die hast du nicht alle lesen können!“)

Es ist auch von der Frau Abgeordneten Erna Minder schon gesagt worden: Über die sozialrechtliche Absicherung bei Angestellten, die zur Pflege herangezogen werden. Hier gibt es oft keine ausreichende Regelung, so glaube ich. (Abg. Gennaro: „Glauben tun wir in der Kirche!“) Es ist mir nichts bekannt. Bis jetzt weiß ich nur, daß daran gearbeitet wird, aber vorgelegt ist uns bis zum heutigen Tage nichts geworden. Ich möchte dann aber trotzdem noch einen Abänderungsantrag einbringen. Wir haben ja von Anfang an schon im Ausschuß deponiert, daß wir dieses Pflegegeld bis 1. Juli 1998 befristen sollten, und zwar deshalb befristen, weil die ganzen Kostenschätzungen wirklich nur ganz im groben Umfang vorliegen und weil wir bis jetzt noch nicht wissen, wie sich dieses Pflegegeldgesetz in den nächsten fünf Jahren auswirken wird.

Wir haben deswegen einen so großen Zeitraum von fünf Jahren gewählt, damit man echt Erfahrungswerte hat, ob das alles so zutrifft, wie wir uns das jetzt vorstellen, oder ob wir weit davon entfernt sind und uns einer Illusion hingeben. Daher möchte ich jetzt diesen Abänderungsantrag vorlesen.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Schinnerl, Köhldorfer, Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 624/I, Beilage Nummer 56.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Paragraphen 36 Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 angefügt:

Viertens: Das Gesetz tritt mit 1. Juli 1998 außer Kraft. Der bisherige Punkt vier wird zum Punkt fünf.

Ich möchte diese Befristung aber trotzdem noch begründen. Dieser Befristungsvorschlag soll eine reine Vorsichtsmaßnahme sein. Wir wissen bis jetzt: Nix is fix, alles sind nur Schätzungen, und das haben wir im Ausschuß auch schon gesagt, es sind alle Ziffern nur so über den Daumen festgestellt worden, als ob einer beim Bundesheer irgendwo so eine Geländeansprache macht und sagt, „einen Daumensprung nach rechts, und dort befindet sich etwas, was ist das?“. (Abg. Gennaro: „Genau einen Daumensprung links bist du von mir entfernt!“) Dann freuen wir uns, und wenn alles so eintritt und das alles finanzierbar ist, dann kann das Gesetz, ohne einen Beistrich oder Punkt zu ändern, weiter aufrechterhalten bleiben.

Es ist auch noch ein Unsicherheitsfaktor drinnen. Wir alle wissen, daß die KRAZAF-Mittel, das sind 130 Millionen jährlich, die wir vom Bund bekommen, uns eigentlich auf Grund des Abkommens nur mehr bis zum Jahre 1994 zur Verfügung stehen. Dann muß weiterverhandelt werden, ob wir diese Mittel vom Bund weiterhin in dieser Größenordnung bekommen oder ob wir mehr bekommen werden, wissen wir nicht. Ungewiß ist auch noch, und wir haben eigentlich im Ausschuß immer wieder darum gebeten, daß der Spitalslandesrat mit dem Soziallandesrat und mit uns einmal eine gemeinsame Aussprache führt, um im Spitalsbereich über den Akutbettenabbau zugunsten der Pflegebetten Verhandlungen zu führen. Wie viele Akutbetten werden frei? Es gibt da auch wieder eine grobe Schätzung, welche sich von 700 bis 1400 Betten bewegt. Bitte schön, das ist ja wirklich eine grobe Schätzung. Und weiters ist uns noch in den Parteienverhandlungen gesagt worden, daß es nicht möglich ist, eine Befristung in diesem Gesetz festzusetzen. Wir haben eine eventuelle Befristung aber nachher über den Verfassungsdienst von Herrn Hofrat Dr. Wielinger prüfen lassen, und es wurde festgestellt, daß das sehr wohl möglich ist. Wir sind weiterhin der Auffassung, daß man diese Befristung durchführen sollte.

Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitten, unseren Antrag zu unterstützen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 19.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (19.26 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Es ist wirklich erfreulich, daß sich alle im Landtag vertretenen Parteien noch heute im Sozial-Ausschuß auf die Hauptpunkte dieses so wichtigen Gesetzes geeinigt haben. Und wenn ich jetzt so zuhöre, dann bleibt in Wirklichkeit nur ein einziger Punkt übrig, in dem sich nicht alle drei Parteien einig sind, und der ist gerade vom Abgeordneten Schinnerl genannt worden. Wir sind uns einig darüber, daß der Aufteilungsschlüssel befristet eingeführt werden soll, eben auf

Grund der Tatsache, daß wir alle auf Schätzungen angewiesen sind. Aber es ist sicher nicht richtig, daß wir ein Gesetz, das wir als sozialpolitischen Meilenstein bezeichnen, an sich befristen, mit der Begründung, daß wir Kosten nicht genau abschätzen können und daß die KRAZAF-Mittel nicht gesichert sind und wir daher nicht wissen, wie in einigen Jahren die Finanzierung aussieht. Wenn das der Hauptpunkt wäre, würde das ja bedeuten, daß wir alle Gesetze, die mit Ausgaben verbunden sind, nur für jenen Zeitraum beschließen dürften, für den gerade ein Finanzausgleich gilt, und nicht darüber hinaus. Und nachdem wir das ja bei allen anderen Gesetzen ja auch nicht tun, ist es nicht einzusehen, daß wir gerade bei einem neuen Gesetz, das gerade für Betroffene, und es sind nicht die Reichsten in unserer Gesellschaft, nämlich die diese Pflege dann in Anspruch nehmen und die auf diese finanziellen Förderungen und auf diese Mittel angewiesen sind, daß wir die gerade dadurch verunsichern, daß wir sagen: Du kriegst jetzt ein Geld, aber ob das in einigen Jahren genauso sein wird, können wir dir nicht garantieren, weil das Gesetz gilt nur bis 1988.

Das wäre sozialpolitisch wirklich eine starke Verunsicherung dieses sicher sehr großen Personenkreises. Und wir werden daher von unserer Fraktion her diesem einen Beschlußantrag der FPÖ nicht unsere Zustimmung geben. Ich darf aber einen anderen Beschlußantrag einbringen, von dem ich weiß, daß hier alle im Hause vertretenen Parteien mitmachen, weil sie mit als Antragsteller drauf sind. Es geht um einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Landtages, eingebracht von den Abgeordneten Trampusch, Dr. Lopatka, Schinnerl und Minder, betreffend die Einrichtung eines Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes. Ich brauche das jetzt nicht sehr langatmig zu begründen. Wir haben alle darüber diskutiert und verhandelt. Daß es besondere Härtefälle geben kann, die durch das Gesetz und auch durch die Bundesregelung eben nicht abgedeckt sind, und wir hier versuchen müssen, durch einen Härtefonds, der bei der Rechtsabteilung 9 eingerichtet werden soll, an diese soziale Gerechtigkeit und diese benachteiligten Personen ebenfalls in eine Förderung zu bringen. Ich darf daher nur den Wortlaut des Antrages selbst hier verlesen:

Es wird der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zur Vermeidung sozialer Härten im Zusammenhang mit der Gewährung des Pflegegeldes bei der Rechtsabteilung 9 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung einen Härtefonds einzurichten, wobei jeder Einzelfall der Landesregierung zur Beschlussfassung vorzulegen ist.

Ich bitte um Annahme dieses Beschlußantrages. (Beifall bei der SPÖ. – 19.30 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch.

Abg. Dr. Karisch (19.30 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich gegen eine Befristung dieses Gesetzes aussprechen. Ich glaube, daß so eine Be-

fristung – und zwar nicht, weil ich sicher bin, daß wir es immer finanzieren werden können, ich hoffe, daß wir das immer können – die Menschen verunsichert. Ich habe auch nichts gegen den Kollegen Schinnerl, überhaupt nicht, aber ich habe sehr viel für die Menschen übrig. Es sind alte Menschen, sie sind unter Umständen sehr verunsichert, wenn wir das jetzt auf wenige Jahre beschließen, und sie nicht wissen, wie es dann weitergehen soll. Ich glaube, diese Verunsicherung sollten wir nicht unter die Menschen tragen, und ich bitte Sie, beschließen wir dieses Gesetz heute ohne generelle Befristung. Wir haben ja eine Bremse eingebaut, wir werden uns den Schlüssel ja in zwei Jahren noch einmal anschauen. Wir können dann unter Umständen korrigieren. Das sollte reichen. Und wenn es uns wirklich in fünf Jahren nicht ausgeht und wir uns die Pflege nicht mehr leisten können, dann müssen wir eine neue Lösung finden. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 19.31 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Präsident Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (19.32 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Der Kollege Trampusch hat in den Raum gestellt, daß die Frage, ob die Maßnahme, die wir heute beschließen und von der wir nicht wissen, was sie kosten wird, niemand, auch der zuständige Landesrat nicht, finanzierbar sein wird, nicht der Grund ist für diesen Vorschlag, den der Herr Kollege Schinnerl in unserem Namen eingebracht hat, und die Frau Kollegin Karisch ist nur einen Schritt weitergegangen und hat in den Raum gestellt, und ich sehe ja schon die politischen Argumentationen, daß derjenige, der in Frage stellt, ob man eine Maßnahme in diesem Umfang aufrechterhalten kann oder weiterentwickeln kann, jemand ist, der gegen die begünstigten Menschen auftritt. Ich möchte Sie in aller Deutlichkeit warnen. Es werden einige Monate vergehen, spätestens bei der Einbringung des Budgets werden wir alle an diesem Pult stehen und vorweg noch im Finanz-Ausschuß noch viel intensiver, die Frau Kollegin Karisch erfreulicherweise dann wieder an der Spitze der Bewegung, und wir werden uns gegenseitig deutlich machen, daß wir, wenn wir langfristig die Finanzierbarkeit unseres Landeshaushaltes sicherstellen wollen, wir keine Budgetreform machen müssen, sondern eine Aufgabenreform. Und das war eine Meinung, die wir das letzte Mal übereinstimmend im Finanz-Ausschuß geäußert haben, dann etwas abgeschwächt auch im Haus, aber wo wir uns klar waren, daß wir irgendwann einmal damit beginnen müssen. Ich weiß schon, es ist jeder erste Anlaßfall einer, wo man den Verdacht hegt, um Gottes willen, es geht ja nur um diese konkrete Maßnahme.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir ehrlichen Gewissens heuer kurz vor Weihnachten den Landeshaushalt und seine Weiterentwicklung diskutieren wollen, dann werden wir uns auch klar sein müssen, daß wir bei Aufgaben, die wir neu schaffen, die wir übernehmen, uns immer wieder fragen müssen, ob wir sie finanzieren werden können, und wenn nein, den Mut haben müssen, hinzutreten und zu sagen, so geht das nicht. Und jetzt gibt es natürlich

welche, die viel länger in der Politik sind als ich, ich bin erst einige Jahre hier, aber ich habe eines gelernt. Wenn man eine positive Maßnahme einmal beschlossen hat, hat kaum jemand öffentlich beschlußmäßig und im Hause den Mut, hinzutreten und zu sagen, das geht nicht mehr so. Und daher wollten wir mit unserer Befristung ganz einfach uns es selber leichter machen. Hinzugehen und zu sagen, bitte, das können wir so nicht mehr machen, wir müssen das abschwächen, es tut uns schrecklich leid, machen wir uns gegenseitig nichts vor, das ist nichts, was sehr angenehm ist. Und dann wird es immer wieder hinausgezögert. Wenn wir aber von vornherein sagen, wir machen das, wir stehen hinter dieser Maßnahme, wir haben aber keine Ahnung, was sie wirklich kosten wird, und ich habe noch niemanden gesehen in den letzten Monaten, der uns sagen hat können, was es wirklich kosten wird, also sagen wir in den nächsten fünf Jahren, machen wir das, und in fünf Jahren sind wir gezwungen, durch unseren eigenen Befristungsbeschluß, uns neuerlich mit der Maßnahme zu beschäftigen, sie unverändert fortzuführen, wenn es finanzierbar ist. Sie zu verbessern – jetzt spiele ich einmal Christkind –, weil irgendwo der reiche Onkel aus Amerika gekommen ist und wir mehr Geld zur Verfügung haben oder sie eben anders zu gestalten. Ich warne davor, diesen Vorschlag, der zu nichts anderem dient, als uns selber einmal eine Grenze zu setzen. Ich darf Ihnen ankündigen, daß wir in Verfolgung dieser konsequenten Politik bei allen Gesetzen die weitere ständige Belastungen, die wir nicht abschätzen, bringen werden, eine solche Befristung beantragen werden im Interesse des Landesbudgets. Ich warne davor, das falsch zu interpretieren. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

Das einzige Motiv ist, den Landeshaushalt auf Sicht finanzierbar zu machen, indem wir uns ganz einfach zwingen, nach einem Zeitraum, den wir abschätzen können, zwingend – sage ich – durch die Befristung uns neuerlich mit dieser Maßnahme zu beschäftigen. Ich glaube, daß es zumindest einen hier in diesem Saale gibt, der – wenn auch nicht öffentlich, aber zumindest innerlich uneingeschränkt – dem recht geben wird, das ist der Finanzreferent, und ich fühle mich sehr wohl in der Rolle, dem Finanzreferenten in dieser Frage helfen zu können, meine Damen und Herren. Es ist alles Scharlatanerie, was wir uns gegenseitig versichern, daß wir künftig Aufgabenüberprüfungen machen werden, wenn wir uns nicht selber zwingen, das tatsächlich zu tun. Und das ist der Zweck dieser Maßnahme, und das ist der Grund, warum wir auch diesen Antrag aufrechterhalten. Und ich wünsche nicht, in Ihrer Haut zu stecken, wenn wir eine Diskussion dann zu einem späteren Zeitpunkt führen müssen, was ich nicht hoffe, daß wir die eine oder die andere Frage nicht mehr aufrechterhalten können und niemand guten Gewissens sich hinstellt und sagt, bitte, ich bin der erste, der sagt, es geht nicht mehr. Wir tun uns alle viel leichter, wenn wir uns jetzt zum heutigen Zeitpunkt bei der Einführung dieser Maßnahme gleich einmal auf einen Zeitraum beschränken und uns damit zwingen, uns dann neuerlich zu beschäftigen.

Glauben Sie, meine Damen und Herren, ich glaube, daß Sie alle guten Willens sind, die Frau Kollegin Karisch und alle, und sagen, wenn wir merken, wir

können es nicht finanzieren, müssen wir es ohnehin abändern. Nur, bitte, die Erfahrung zeigt, daß man lieber wegschaut, daß man lieber sagt, um Gottes willen, irgendwie wird es schon gehen, daß man lieber kosmetische Maßnahmen macht, was auch immer, aber daß man nicht hingehet und sagt, es geht so nicht mehr. Weil auch das ein Eingeständnis gegenüber den betroffenen Begünstigten ist. Meine Damen und Herren, ich würde mich freuen, hätte dieses Haus heute den Mut, diesen Schritt zu gehen. Es ist noch nicht so weit, Sie werden noch weitere Gelegenheiten haben. Wir werden diese Linie ab sofort im Interesse unseres Landeshaushaltes konsequent verfolgen. (Beifall bei der FPÖ. – 19.38 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Tschernitz.

Landesrat Tschernitz (19.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich glaube, in diesen Diskussionsbeiträgen ist eigentlich von jedem einzelnen die Bedeutung dieses Gesetzes hervorgekommen. Ich glaube, man sollte auch bei solchen Beschlüssen trotz aller Probleme doch gerade im sozialen Bereich vielleicht ein bißchen mehr Optimismus mithineinbringen. Dieses Gesetz deckt sicherlich nicht die Gesamtkosten jener, die pflege- und betreuungsbedürftig sind, sondern es ist ein Zuschuß, und es wird vielen Menschen dieses Landes wesentliche Erleichterungen bringen.

Und es ist natürlich klar, daß es auch eine gewisse Herausforderung an die Abgeordneten dieses Hauses und an die Steiermärkische Landesregierung stellt, weil einerseits durch dieses Gesetz gewisse Einsparungen erzielt werden, vor allem im stationären Bereich, andererseits jedoch immerhin von dem Mehraufwand, der insgesamt von seiten des Bundes notwendig ist, rund – auch wieder soweit wie möglich abgeschätzt – zirka 1,5 Milliarden Schilling zusätzlich in die Steiermark kommen werden. Und diese Mittel werden einerseits zu einem sehr, sehr wertvollen Beitrag verwendet, und andererseits sollen gerade diese Mittel im stationären Bereich einen großen Teil abdecken, wo jetzt Zuschüsse von den Sozialhilfeverbänden und von seiten des Landes gewährt werden. Und natürlich ist dieses Gesetz eine Herausforderung an uns, nämlich die Voraussetzungen zu schaffen, die auch von diesen Damen und Herren Abgeordneten genannt wurden, eben dieses Heimgesetz demnächst in diesem Hohen Haus zu beraten und anschließend zu beschließen. Es ist fertig, wird in den nächsten Tagen grundsätzlich zur Begutachtung ausgesandt werden. Und es wird notwendig sein, einige andere gesetzliche Grundlagen zu schaffen – wie eben auch hier angeführt die gesetzlichen Grundlagen zum Beispiel der Altenhelfer, ein Berufsstand, der sich das verdient hat, der unbedingt gerade in der Zukunft notwendig sein wird. Es wird der Bund an diesem Gesetz arbeiten, und soweit mir der Bundesminister versichert hat, wird er mit Ende dieses Jahres auch eine Vorlage haben. Ich glaube aber, daß es auch von seiten des Landes eine Klarstellung in diesem Bereich geben soll. Es wird natürlich noch notwendig sein, verschiedene Aufklärungen zu machen und die Menschen über ihre Möglichkeiten zu informieren.

Unser Grundgedanke und mein Grundgedanke war, mit diesem Gesetz bürgernah an die Menschen heranzukommen. Ich bin also sehr dankbar, daß es diese Zustimmung auf breiter Basis gegeben hat. Ich glaube, wenn schon so viel Arbeit in den Bezirksverwaltungsbehörden erledigt wird, wie es zum Teil jetzt im Bereich des Pflegegeldes des Landes gewesen ist, stellt sich die Frage, warum nicht auch die Bezirksverwaltungsbehörde gleich die Bescheiderteilung oder Mitteilung an den Bürger von dort aus macht. Mit diesem Gesetz ist ein Schritt in diese Richtung getan worden, und ich glaube, daß es hier nun möglich ist, direkt mit der Bezirksverwaltungsbehörde die Bescheiderteilung oder die Mitteilung an den einzelnen zu machen.

Und, meine Damen und Herren, ich sehe eigentlich drei entscheidende Punkte: Das eine, daß mit diesem Landespflegegeldgesetz, nämlich für jenen Teil der rund 8000, die das Land zu versorgen hat, gerade im Bereich der Familien- und Nachbarschaftshilfe, ein wesentlicher Meilenstein gesetzt wird. Weil ich weiß, daß diese so hervorragende und wichtige Arbeit eigentlich um Gotteslohn gemacht wurde von den Angehörigen, von der Tochter oder wer immer es war.

Und, meine Damen und Herren, ich habe es selbst erlebt, daß Damen gekommen sind und gesagt haben: „Jetzt will ich meine Mutter nicht in ein Heim oder in stationäre Pflege geben, ich möchte sie selbst betreuen, ich muß meinen Arbeitsplatz aufgeben, und am Ende habe ich noch den Nachteil, daß ich keine Versicherungszeiten habe und unter Umständen um einige Jahre länger im Beruf stehen muß.“

Hier, glaube ich, besteht durch dieses Pflegegesetz die Möglichkeit, mit dem Zuschuß doch eine kleine finanzielle Abgeltung zu haben und auch eine Selbstversicherung unter günstigen Voraussetzungen abzuschließen. Es ist nicht ganz das erfüllt worden, was der Wunsch vieler Damen und Herren auch hier im Hohen Haus war, daß eine Versicherung mitlaufen sollte. Aber ich glaube, mit dieser Selbstversicherung und mit diesem Geld ist die Möglichkeit geschaffen worden, daß wir gerade im Bereich der familiären Betreuung auch die Nachbarschaftshilfe in der Zukunft aufrechterhalten können.

Der zweite, für mich so entscheidende Punkt ist, gerade im stationären Bereich den Menschen mehr Freiheit zu geben. Vielleicht darf ich das so sagen: Er soll sich wieder selbständiger fühlen, und wenn er nun zu seinem Einkommen, weil es ja unbeschadet seines Einkommens gewährt wird, oder zu seiner Pension das Pflegegeld des Landes oder des Bundes bekommen kann, ist er unabhängiger von den Zuschüssen der Sozialhilfeverbände. Er ist also freier und wird in vielen Fällen unter Umständen selbst entscheiden und wird sagen können: „Jetzt habe ich die Chance, selbst das zu bezahlen. Ich möchte eigentlich gar nicht in diesem Heim sein, sondern ich werde mir ein anderes Heim aussuchen.“ Diese Freiheit, dieses Selbstwertgefühl des einzelnen Menschen, der Hilfe und Betreuung braucht, glaube ich, wird durch dieses Gesetz, das wir heute, meine Damen und Herren, hier beschließen, sehr wesentlich angehoben, und ich erlaube mir zu sagen, er ist eigentlich nicht mehr oder fast nicht mehr Bittsteller bei vielen, die mitgezahlt haben, damit er in den Genuß einer Betreuung kommt.

Ich sehe das als ganz entscheidende Frage; und ich glaube, daß sie für das menschliche Wohlbefinden eine ganz entscheidende Rolle spielen wird.

Und das Dritte, und da muß ich sagen, daß ich sehr dankbar bin, daß es eine Möglichkeit der Einigung gegeben hat, das ist die Schaffung eines sogenannten Härtefonds, weil hier alle jene berücksichtigt werden können, die unter Umständen auch in einem großen sozialen Netz, wie man immer sagt, durch den Rost gefallen wären. Nämlich beispielsweise jene, die einige Jahre in der Steiermark sind, noch keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, denen Nachsicht gewährt werden kann, wie es jetzt im Behindertengesetz gewesen ist oder wie heute hier in den Gesprächen des Ausschusses schon gesagt wurde, der Bereich Bundesforste, der weder von seiten des Bundes noch sonstwo versorgt würde, also es hätte einige Gruppen gegeben, die nicht berücksichtigt worden wären. Und man könnte mit diesem Härtefonds vielleicht auch Einkommensgrenzen berücksichtigen, um diesen Menschen in diesem Bereich zu helfen. Also, es geht nicht nur darum, ob Kindern von der Geburt weg oder vom ersten Lebensjahr bei Schwerstbehinderten hier Hilfestellung von seiten des Landes gegeben werden kann, sondern ich glaube, daß auch spezielle Fälle, die sonst nicht berücksichtigt werden können, nunmehr durch diesen Härtefonds natürlich berücksichtigt werden.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist es richtig, daß im gesamten für die Verbesserung der Infrastruktur Mittel gebracht werden. Und man wird das Land und Sie, meine Damen und Herren, und uns alle gemeinsam daran messen, was wir bereit sind, an finanziellen Mitteln einzusetzen, um die Voraussetzungen zu schaffen, damit es kleine Einheiten gibt, damit die mobile Betreuung funktioniert und vieles mehr. Dafür sind diese 5 Milliarden, die für die Infrastruktur verwendet werden sollen, die aber nicht das Land alleine zu bezahlen hat, sondern in diesen 5 Milliarden – und das möchte ich auch einmal ganz klar zum Ausdruck bringen – sind miteingeschlossen die Sozialhilfeverbände mit ihren Aufgaben, sind miteingeschlossen unter Umständen private Investoren, die jetzt die Chance sehen und versuchen, auch kleine, überschaubare Pflegeeinrichtungen zu schaffen. Ich glaube, daß das, was für das Pflegegeld selbst gebraucht wird, sicherlich auf der anderen Seite eingespart wird, und hier hat ja die Regierung jene Parteienvereinbarung zur Kenntnis genommen, die von den im Landtag vertretenen Parteien gemacht wurde, daß diese eingesparten Mittel, wenn sie also nicht bereits Aufwendungen für das Pflegegeld sind, auf alle Fälle zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet werden sollen.

Und ich bin überzeugt, meine Damen und Herren – und ich möchte bitten, das von Herrn Präsidenten Mag. Rader Gesagte vielleicht ein bißchen in einem anderen Licht zu sehen –, daß eine Befristung wirklich eine, ich würde fast sagen für die älteren Menschen eine kleine Erschütterung bedeutet hätte, wenn sie wissen, na, wie wird das nach diesem Termin, dem 31. – oder wie immer dieser Termin gelautet hätte – sein? Wenn wir uns aber unter den Voraussetzungen, wie es die Parteienvereinbarung vorsieht, festlegen, dann zusammensetzen und neu festlegen, wie eine

gerechte Kostenaufteilung in der Zukunft sein soll, damit Kostenneutralität erreicht wird, bin ich überzeugt, daß es möglich ist, auch in Zukunft die Mittel für dieses Gesetz aufzubringen.

Eines, und das ist natürlich mein Wunsch, es ist auch hier gesagt worden: Eine gute Wirtschaftspolitik, eine gute Entwicklung in der Wirtschaft, bedingt wiederum immer eine gute Sozialpolitik. Das war immer mein Grundsatz, und von diesen Voraussetzungen habe ich mich immer wieder in der Vergangenheit leiten lassen, und ich glaube, daß wir gemeinsam, wenn wir diese Ziele verfolgen, auch in der Zukunft uns um dieses Gesetz von der finanziellen Seite her keine Sorgen machen brauchen. Wir werden einige Gesetze noch beschließen müssen, wir werden sie hier im Hohen Haus behandeln. Aber ich glaube, daß dieses Gesetz wirklich jenen Meilenstein darstellt, wie es heute hier von einigen Rednern gesagt wurde. Ich bedanke mich bei Ihnen, und ich glaube, daß Sie, meine Damen und Herren, auch heute wieder, so wie mit dem Artikel-15a-Vertrag, jenen sozialpolitischen Meilenstein für die Menschen, die unsere Hilfe brauchen, gesetzt haben. Herzlichen Dank! Ein herzliches Glückauf! (Allgemeiner Beifall. - 19.50 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Dieses Gesetz enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit Paragraph 20 Landes-Verfassungsgesetz 1960 hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Eingebracht wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Schinnerl, Köhldorfer, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Rader.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Weiters wurde eingebracht ein Beschlußantrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Lopatka, Schinnerl und Minder, betreffend die Einrichtung eines Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes.

Ebenfalls eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schinnerl, Pußwald, Köhldorfer, Dr. Karisch und Riebenbauer, betreffend die Begutachtung bei der Einstufung nach dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz - StPGG.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist in beiden Fällen geschehen.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Schinnerl, Köhldorfer, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Rader, zweitens über den Antrag der Frau Berichterstatterin mit Ausnahme des Artikels V (Außerkräftreten), drittens über den Artikel V des Antrages der Frau Berichterstatterin, viertens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Lopatka, Schinnerl und Minder, betreffend die Einrichtung eines Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes, und fünftens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schinnerl, Pußwald, Köhldorfer, Dr. Karisch und Riebenbauer, betreffend die Begutachtung bei der Einstufung nach dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz - StPGG.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Schinnerl, Köhldorfer, Dipl.-Ing. Vesko und Mag. Rader ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin mit Ausnahme des Artikels V (Außerkräftreten) die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Artikel V (Außerkräftreten) des Antrages der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Lopatka, Schinnerl und Minder, betreffend die Einrichtung eines Härtefonds im Zusammenhang mit der Gewährung eines Landespflegegeldes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Schinnerl, Pußwald, Köhldorfer, Dr. Karisch und Riebenbauer, betreffend die Begutachtung bei der Einstufung nach dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz - StPGG, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 653/1, Beilage Nr. 59, Gesetz, mit dem das Pensionsgesetz 1965, in der als Landesgesetz geltenden Fassung, das Steiermärkische Distriktsärztegesetz, das Steiermärkische Bezügegesetz und das Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters geändert werden (Pflegegeld-Anpassungsgesetz).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Damit das soeben beschlossene Pflegegeldgesetz auch für Beamte im allgemeinen und für jene Beamte, die eine besondere Regelung in unserer Landesgesetzgebung haben, gelten kann, ist die Vorlage, Einl.-Zahl 653/1, das Gesetz über die Anpassung für das Pflegegeld, für das Pensionsgesetz, das Distriktsärztegesetz, das Steiermärkische Bezügegesetz und das Gesetz über den Leiter des Landesrechnungshofes, seinen Stellvertreter, schriftlich vorliegend. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Dieses Gesetz enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung, in Verbindung mit Paragraph 20 Landesverfassungsgesetz 1960, hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

29. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655/1, betreffend Übernahme einer Ausfallhaftung (Rückhaftung) für eine seitens der Österreichischen Kontrollbank AG. der Z-Länderbank Austria AG. zu gewährende Bundesgarantie zur Finanzierung einer vom österreichischen Konsortium Waagner-Biró/Drauconsulting, bestehend aus den Firmen Energy & Environment SGP/Waagner Biró Ges. m. b. H., und der Drauconsulting Ges. m. b. H. für den slowenischen Käufer Termoelektrarna Šoštanj (Schönstein) zu errichtende Rauchgasreinigungsanlage am Kraftwerk Šoštanj (Schönstein in Slowenien) in Höhe von maximal 75 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.55 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Unterlage ist Ihnen in der Zwischenzeit bekannt. Es geht hier um eine Umweltschutzmaßnahme, um eine Ausfallhaftung für eine Anlage in Šoštanj (Schönstein), wo das Land Steiermark auf Grund des Beschlusses der Landesregierung vom 25. Mai den Beschluß gefaßt hat, daß die Frau Landesrat Waltraud Klasnic und der Finanzreferent Ing. Joachim Ressel ermächtigt wurden, die beiliegende Verwendungszusage über eine Ausfallhaftung in der Höhe von 75 Millionen Schilling gegenüber der Österreichischen Kontrollbank zu unterfertigen. Da Umweltbelastungen vor den Grenzen nicht haltmachen und die steirische Wertschöpfung dadurch steigt, daß die Firma Waagner-Biró diesen Auftrag hat, ersuche ich um Annahme dieser Ausfallhaftung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

21. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 495/1, der Abgeordneten Trampusch, Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Kaufmann, Dr. Klauser, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend ein Gesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (19.56 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es handelt sich um eine Änderung der Landesverfassung, durch die die Wirtschaftsförderungsgesellschaft jene Kompetenzen wahrnehmen kann, wie sie im Wirtschaftsförderungsgesetz vorgesehen sind. Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich weise auf Paragraph 48 der Geschäftsordnung, in Verbindung mit Paragraph 20 Landesverfassungsgesetz 1960, hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 601/1, der Abgeordneten Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Gross, Kaufmann, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Tilzer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Dr. Wabl, betreffend Freifahrt beziehungsweise Beihilfe für Lehrlinge.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.58 Uhr): Jetzt kann ich es umso kürzer machen. Das vorweg Gesagte brauche ich nicht mehr zu wiederholen. Es gibt bei dieser Vorlage den Antrag, daß die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, durch eine Änderung des Paragraphen 30 oder anderer Maßnahmen sich für Freifahrtmöglichkeiten für Lehrlinge einzusetzen, die nicht in diesen Genuß kommen. Sollte keine Finanzierungsmöglichkeit da sein, ist im Punkt 2 drinnen, ist im Falle einer negativen Äußerung der Bundesregierung eine diesbezügliche landesgesetzliche Regelung zu erlassen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

23. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über den Antrag, Einl.-Zahl 607/1, der Abgeordneten Schuster, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl und Dipl.-Ing. Getzinger, betreffend die Gemeinde Piberegg beziehungsweise das Berggesetz.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Gennaro (19.59 Uhr): In diesem Antrag geht es darum, daß der Gemeinde Piberegg in unmittelbarer Nähe zum Bundesgestüt Piber eine Genehmigung für den Betrieb eines Kalksteinbruches erteilt werden sollte. Dieser Steinbruch sollte zwar zehn neue Arbeitsplätze schaffen, aber mehr bestehende Arbeitsplätze gefährden, daher ist es notwendig, gegen diese Errichtung des Steinbruches vorzugehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens für den Fall, daß die Errichtung und der Betrieb des geplanten Kalksteinbruches Piberegg die gewünschte fremdenverkehrsähnliche Entwicklung der Region und das Bundesgestüt Piber verhindern, was zu befürchten ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Errichtung dieses Steinbruches einzutreten, und zweitens die Bundesregierung zu ersuchen, die Novellierung der Gewerbeordnung dahin gehend zu revidieren, daß gewerbliche Tätigkeiten und Betriebsanlagen nur dann genehmigt werden können, wenn sie landesrechtlichen Vorschriften nicht widersprechen. In Analogie dazu sollen auch bergrechtliche Genehmigungen nur dann wirksam werden, wenn eine entsprechende Ausweisung im Flächenwidmungsplan gegeben ist.

Ich ersuche um Annahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schuster.

Abg. Schuster (20.00 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Bezirk Voitsberg hat in den letzten Jahren neben der Industrie, neben dem Gewerbe und dem Handel mit der Freizeitwirtschaft ein weiteres Standbein geschaffen. Unter anderem mit dem Freizeitpark Piberstein, dem Golfplatz, dem Europaschießplatz, die Hundertwasser-Kirche und als Aushängeschild das Bundesgestüt Piber mit bis zu 150.000 Besuchern im Jahr.

Jetzt ist in etwa einem Kilometer Entfernung vom Bundesgestüt Piber die Inbetriebnahme eines Steinbruches auf dem Gebiet der Katastralgemeinde Piberegg geplant. Die Stadtgemeinde Köflach, auf deren Gemeindegebiet das Bundesgestüt Piber beheimatet ist, ist kein direkter Anrainer, daher besteht keine Möglichkeit zu einer offiziellen Stellungnahme. Dieser Fall zeigt die Problematik des Verhältnisses vom landesrechtlichen Raumordnungsgesetz zum bundesrechtlichen Berggesetz. Ein bergrechtlich bewilligter Steinbruch kann von einer Gemeinde durch raumordnungsrechtliche Maßnahmen nicht verhindert werden.

Aus der Sicht des Bundesgestütes Piber, der Stadtgemeinde Köflach, aber auch aus meiner Sicht ergeben sich daraus gravierende Probleme. In der

Pferdezucht, bei hochgezüchteten Rassen, zu der die Lipizzaner-Pferderasse zweifellos zählt, ist medizinisch einwandfrei nachgewiesen worden, daß die betreffend die Lungenerkrankungen, die vorderen Luftwege, in der weiteren Folge auch das Herz- und Kreislaufsystem hochempfindlich sind. Es wurde auch wissenschaftlich nachgewiesen, daß bei Lungenerkrankungen bei Pferden zu 60 Prozent die direkte Ursache eine Stauballergie ist. Die unvermeidbare Staubeentwicklung bei der geplanten Inbetriebnahme des Steinbruches bereitet aus den vorher gesagten Gründen die größten Sorgen im Zusammenhang mit dem gesundheitlichen Zustand und dem Fortbestand der Lipizzaner-Zucht. Auch die Witterungsverhältnisse spielen eine große Rolle, wobei einwandfrei behauptet werden kann, daß 90 Prozent der Windströmung aus der Richtung des geplanten Steinbruches kommen. Außerdem würde durch diese Windströmungen das gesamte Areal des Bundesgestütes Piber, Stallungen, Weiden, Wiesen und Felder, einer sehr starken Staubbelaugung ausgesetzt sein. Aus dieser Situation heraus ergibt sich eine zweite Problematik, indem praktisch die ganze Futtergrundlage des Bundesgestütes Piber und der Spanischen Reitschule in Wien den hohen gesundheitlichen Anforderungen in Bezug auf Futtermittel nicht mehr entsprechen kann.

Falls die Inbetriebnahme des Steinbruches realisiert wird, ist noch mit einer weiteren Störung des Betriebes zu rechnen. Die notwendigen Ruhezeiten für die Zucht als auch für die Besucher des Gestütes sind nicht mehr gegeben. Es soll der Lastverkehr direkt an den Besucherparkplätzen vorbeiführen, aber auch direkt an Reitwegen, die für Zwecke der Ausbildung der Pferde genützt werden.

Zusammenfassend wird vom Bundesgestüt festgestellt, daß aus gesundheitlichen, medizinischen, aber auch aus Gründen der Beschaffung der Futtergrundlage des Gestütes und der Spanischen Reitschule in Wien die Inbetriebnahme eines Steinbruches in unmittelbarer Nähe des Bundesgestütes Piber äußerst schwerwiegende Probleme mit sich bringen würde.

Meine Damen und Herren, damit wäre die Gefahr der Abwanderung des Bundesgestütes aus der Steiermark gegeben. Im geplanten Steinbruch würden maximal zehn Personen Arbeit finden, realistischer sind vier bis fünf Personen, im Bundesgestüt wären dagegen 76 Arbeitsplätze direkt gefährdet, abgesehen von der Umwegsrentabilität, wie zum Beispiel in der Gastronomie.

Meine Damen und Herren, ich bin für jede Betriebsansiedlung in unserer Region, in unserem Bezirk, jedoch nicht um den Preis der Gefährdung anderer Betriebe. Ich ersuche daher den Hohen Landtag, alles nur Mögliche zu unternehmen, um die Inbetriebnahme des geplanten Steinbruches zu verhindern und das Bundesgestüt Piber für unsere Region, für den Bezirk Voitsberg und damit für die Steiermark zu erhalten. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 20.05 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Ebner.

Abg. Dr. Ebner (20.06 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich will jetzt einmal etwas zurückführen auf das grundsätzliche Problem, das sich jetzt hier auch in Piberegg stellt. Wir werden sicherlich, ich habe gesehen, die Frau Landesrat Klasnic hat sich auch auf die Rednerliste setzen lassen, und ich will dem nicht vorgehen, sie wird sicherlich berichten, daß hier schon einiges geschehen ist.

Aber das grundsätzliche Problem, das wir hier - und jetzt spreche ich einmal auch als Raumordnungsmensch - in der Raumordnung haben, ist, daß nach den bergrechtlichen Bestimmungen niemand mehr Rücksicht nehmen muß auf die landesrechtlichen Bestimmungen. Das heißt, wenn jetzt ein Steinbruch, zum Beispiel Piberegg, aber wir haben ja auch andere Beispiele, Herr Kollege Tasch hat es bereits in einem Ausschuß angeführt, nach dem Bergrecht genehmigt ist, dann ist er im Flächenwidmungsplan lediglich ersichtlich zu machen. Das weitere Problem dabei ist, daß von den Bergbehörden die landesrechtlichen Vorschriften, wie zum Beispiel Raumordnung, Naturschutzrecht und so weiter, mitzubehandeln sind und das Land sogenannte Formalpartei hier ist, und Formalpartei heißt, daß es nicht einmal die Möglichkeit für das Land gibt, wenn es nicht berücksichtigt wird, hier zum Verwaltungsgerichtshof zu gehen. Das ist - meiner Meinung nach - ein unhaltbarer Zustand, daß hier das Bergrecht einfach generell vorzieht und es eigentlich überhaupt keine Möglichkeit gibt, bei bergrechtlichen Bestimmungen die Landesinteressen und auch die Gemeindeinteressen entsprechend stark durchzusetzen. Und der Rechtsschutz, sprich nämlich die Möglichkeit, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, ausgeschlossen ist, das heißt der Rechtsschutz nicht im ausreichenden Maße gegeben ist.

Deshalb bin ich sehr für diesen Antrag, daß hier an die Bundesregierung herangetreten wird, das Bergrecht zu überdenken und hier eine Novelle herbeizuführen. Und das gleiche gilt auch in weiten Bereichen für die Gewerbeordnung, daß mit 1. Juli eine Gewerbeordnungsnovelle in Kraft tritt, die in weiten Bereichen, nämlich in den Bereichen, die uns wirklich am Herzen liegen, zum Beispiel das Betriebsanlagenrecht und das - fällt mir jetzt nicht ein - genehmigt wird, hier auch auf die landesrechtlichen Vorschriften keine Rücksicht mehr genommen werden soll. Das heißt also, wir können unsere Interessen jetzt schon in zwei wesentlichen Gesetzen nicht mehr entsprechend zur Geltung bringen. Und insofern stimme ich natürlich gerne für den Antrag und ersuche also, rasch und mit Nachdruck an die Bundesregierung heranzutreten, damit eben die Steiermark und überhaupt die Länder und die Gemeinden wieder ihre Interessen entsprechend vertreten können. Danke! (Beifall bei der FPÖ. - 20.08 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Frau Landesrätin, bitte!

Landesrat Klasnic (20.08 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte den Kollegen Dr. Ebner sehr unterstützen. Im Bereich Bergrecht haben wir zwei konkrete Fälle, nämlich Piberegg und Trautenfels, um das jetzt konkret zu nennen, um tätig zu werden. Das ist auf

Bundesebene geschehen, und die Gewerbeordnungsnovelle für den 1. Juli ist faktisch fertig ausverhandelt, auch beschlossen. Aber es sind die steirischen Kollegen aufmerksam gemacht worden, daß es da Mängel gibt und daß wir um eine Veränderung ersuchen. Ich hoffe, daß wir da schrittweise weiterkommen.

Zum Antrag selbst darf ich sagen, daß ich schon, als ich das Vorhaben hörte, Piberegg-Steinbruch und Betroffenheit des Lipizzaner-Gestütes, das heißt, im Feber 1993 bin ich an den zuständigen Minister für die Berghauptmannschaften, nämlich Wolfgang Schüssel, herangetreten, aber auch an den Landwirtschaftsminister, der ja faktisch der Eigentümerversorger für das Gestüt Piber ist, und wir haben uns eingeschaltet und gesagt, daß wir die Grundlage für die Heimat unserer Lipizzaner nicht zerstören lassen, und damit die Verhandlungen auch fundiert sind, haben wir ein Gutachten von Hofrat Oulela eingeholt, der faktisch die Verantwortung für das Gestüt in Piber hat, der sehr froh war für die Unterstützung von unserer Seite. Und Sie haben das ganze verstärkt, indem sich die Verantwortungsträger des Bezirkes Voitsberg dann auch noch hier im Hause gemeldet haben. Gemeinsam werden wir es erreichen, weil uns liegt die Heimat der Lipizzaner am Herzen. (Beifall bei der ÖVP. - 20.10 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine weitere Wortmeldung mehr. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen!

24. Selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1992, Einl.-Zahl 628/1.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (20.18 Uhr): Hoher Landtag!

Es liegt uns der Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1992 vor. Gemäß Paragraph 22 a Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Petitions-Ausschuß dem Landtag jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Im Jahre 1992 wurden 38 Petitionen beim Präsidenten des Steiermärkischen Landtages eingereicht und dem Petitions-Ausschuß zur weiteren Bearbeitung zugeführt. 32 der angeführten Petitionen wurden ebenfalls im Jahre 1992 im Ausschuß beraten und beschlossen, diese der Steiermärkischen Landesregierung zu einer Stellungnahme zuzuweisen.

Von den zwei 1991 und 38 1992 eingebrachten Petitionen wurden sechs Petitionen von der Steiermärkischen Landesregierung beantwortet beziehungsweise im Petitions-Ausschuß zur Kenntnis genommen und dem jeweiligen Erstunterzeichner der Petitionswerber zugeleitet und erledigt.

Von den 34 der Steiermärkischen Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegten Petitionen sind mit 31. Dezember 1992 nur sechs als erledigt und 28 als noch unerledigt zu betrachten. Durch den Verzug der Stellungnahmen der Steiermärkischen Landes-

regierung war es dem Ausschuß nicht möglich, diese 28 Petitionen zu erledigen, und müssen für das Jahr 1993 als offen weitergeführt werden.

Ich stelle den Antrag, den Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1992 zur Kenntnis zu nehmen. (20.12 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Keine Wortmeldung. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Einstimmig angenommen.

25. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeiten im Zeitraum von 18. Oktober 1991 bis 31. Dezember 1992, Einl.-Zahl 652/1.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Engelbert Weilharter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weilharter (20.13 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das vorliegende Konvolut mit der Einl.-Zahl 652/1 betrifft den selbständigen Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeiten im Zeitraum vom 18. Oktober 1991 bis 31. Dezember 1992.

Der Kontroll-Ausschuß hat im oben genannten Zeitraum 21 Landesrechnungshofberichte sowie vier Bundesrechnungshofberichte und den Rechnungsabschluß 1990 in neun Sitzungen behandelt. Der vorliegende Bericht ist untergliedert in acht Hauptgruppen, nämlich allgemeine Verwaltung, Bauwesen, Vereine, Betriebe, Beteiligungen des Landes, Bericht des Landesrechnungshofes über seine Tätigkeit, betrifft die Vergabekontrolle, Projektkontrolle, Projektabwicklungskontrolle, den Landesrechnungsabschluß und die Berichte des Rechnungshofes in Wien. Der Bericht selbst umfaßt 62 Seiten, und es sind in etwa 40 Seiten an Beilagen beigelegt. Erstmals sind diesem Bericht als Beilagen die Konsequenzen der geprüften Abteilungen beigelegt. Der Ausschuß hat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich ersuche daher den Hohen Landtag, auch diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Mag. Rader: Gemeldet ist der Herr Klubobmann Dipl.-Ing. Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (20.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit Ende des Jahres 1993 ergibt sich die Situation, daß der nunmehrige Präsident, Direktor des Rechnungshofes, Hofrat Dr. Lieb, auf Grund der Gesetzeslage aus dem Rechnungshof ausscheiden wird. Ein Umstand, den wir persönlich alle sehr bedauern, weil wir mit Herrn Direktor Lieb einen sehr umsichtigen und einen sehr sorgfältigen Leiter dieser vom Landtag sehr geschätzten Institution verlieren werden. Nichtsdestotrotz müssen wir für die Zukunft vorsorgen, und ich möchte daher einen Beschlusantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Klubobmann Trampusch und Dr. Hirschmann, betreffend die Besetzung der Position des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreter, einbringen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Falle des Freiwerdens der Position des Leiters des Landesrechnungshofes oder dessen Stellvertreters sind die jeweils zu besetzenden Funktionen rechtzeitig

auszuschreiben und die Kandidaten einem Hearing zu unterziehen.

Dieser Beschlusantrag liegt dem Präsidenten vor. Ich möchte vielleicht in dem Zusammenhang noch anfügen, daß es sinnvoll wäre, daß die Präsidialkonferenz, die die Abgeordneten oder allfälligen Regierungsmitglieder oder Personen, die dann an diesem Hearing teilnehmen werden, festlegt. Soweit mein Beschlusantrag. Danke!

Präsident Mag. Rader: Danke schön! Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlusantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Trampusch und Dr. Hirschmann, betreffend die Besetzung der Position des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreter.

Beschlusanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich lasse nun in folgender Reihenfolge abstimmen:

Erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters und zweitens über den Beschlusantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Trampusch und Dr. Hirschmann, betreffend die Besetzung der Position des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreter.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Trampusch und Dr. Hirschmann, betreffend die Besetzung der Position des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreter, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme nun zum Tagesordnungspunkt

26. Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank.

Gemäß Paragraph 13 Absatz 1 der Satzung der Landes-Hypothekenbank für Steiermark besteht der Aufsichtsrat aus dem Vorsitzenden, dem Vorsitzendenstellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern sowie aus den im Sinne des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat entsandten Mitgliedern.

Gemäß Paragraph 14 Absatz 1 der Satzung für die Landes-Hypothekenbank werden die Mitglieder des Aufsichtsrates, die nicht nach den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat entsandt werden, vom Landtag nach dem Grundsatz der Verhältniswahl auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder endet mit der Neuwahl beziehungsweise mit der

neuerlichen Entsendung. Eine Wiederwahl beziehungsweise eine abermalige Entsendung ist zulässig.

Die Funktionsperiode der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder endet mit 8. Juli 1993.

Es gilt nunmehr, für die neue Funktionsperiode, beginnend ab 9. Juli 1993, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen.

Gemäß Paragraph 54 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettels vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführende Wahl durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auf Grund des mir vorliegenden gemeinsamen Wahlvorschlages von ÖVP, SPÖ und FPÖ schlage ich für die Dauer der Funktionsperiode, beginnend mit 9. Juli 1993, vor, folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Steiermark zu wählen:

Namens der ÖVP: Herrn Generaldirektor Dr. Friedrich Fall, Herrn Generaldirektor Dr. Georg Doppelhofer, Herrn Generaldirektor i. R. Dr. Erich Schellander.

Namens der SPÖ: Herrn Generaldirektor Dr. Heinz Hofer, Herrn Hofrat Dr. Oswin Kois, Herrn Mag. Stefan Willi Sajbl.

Namens der FPÖ: Herrn Univ.-Prof. DDr. Horst Wünsch.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem gemeinsamen Wahlvorschlag von ÖVP, SPÖ und FPÖ ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Wahlvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Beendigung der Frühjahrstagung:

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1993 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse einschließlich des Pyhrn-Untersuchungs-Ausschusses zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 20.19 Uhr.)